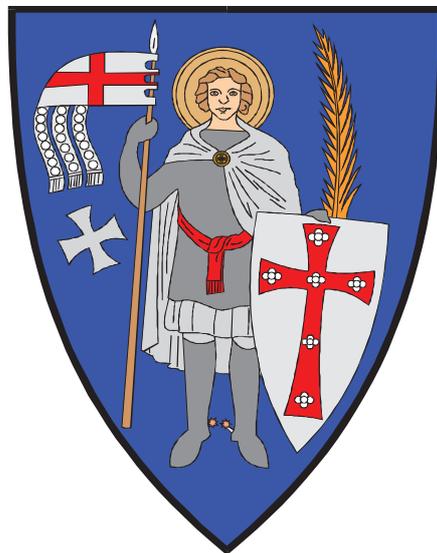


Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Quellenverzeichnis	7
1 Vorbericht	8
2 Eckdaten der Stadt Eisenach	9
3 Ursachenanalyse	10
3.1 Wirtschafts- und Finanzentwicklung – Strukturelle Ursachen.....	10
3.2 Sozialausgaben.....	11
4 Haushaltsanalyse - Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 und 2011	12
4.1 Einnahmen	12
4.1.1 Realsteuern	12
4.1.2 Sonstige Gemeindesteuern und Steuerbeteiligungen	14
4.1.3 Kommunaler Finanzausgleich	15
4.1.4 Zinseinnahmen.....	16
4.1.5 Gebühren und Entgelte	16
4.1.6 Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	17
4.1.7 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	17
4.1.8 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.....	18
4.1.9 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	19
4.2 Ausgaben	19
4.2.1 Personalausgaben.....	19
4.2.2 Personalbestand im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten	20
4.2.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22
4.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse.....	23
4.2.5 Zinsausgaben.....	24
4.2.6 Zuführungen zum Vermögenshaushalt – „Freie Spitze“	24
4.3 Finanzierung der Investitionen im Zeitraum 2008 bis 2011	25

4.4	Stand der Schulden	26
4.5	Kassenkredite.....	28
4.6	Sollfehlbeträge	28
4.7	Allgemeine Rücklage.....	29
4.8	Kommunale Gemeinschaftsarbeit	29
5	Finanzprognose und Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs	30
5.1	Demografische Entwicklungen	30
5.2	Konsolidierungsbedarfe im Finanzplanungszeitraum	31
6	Handlungs- und Maßnahmenvorschläge zur Haushaltskonsolidierung .	32
6.1	Allgemeines	32
6.2	Budgetierungen	32
6.3	Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeiträge	33
	Anhang zum Vorbericht – Übersicht über die Aufgabenerledigung in kommunaler Gemeinschaftsarbeit.....	34

Anlagenverzeichnis

- 1 Übersicht über umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen aus HSK 2009 – 2013
- 2 Vergleich Einnahmen/Ausgaben Landkreise/Gemeinden 2010
- 3 Übersicht Inanspruchnahme Kassenkredit 2011
- 4 Übersicht Inanspruchnahme Kassenkredit 2012
- 5 Übersicht Finanzplanung 2012 – 2022 inkl. Konsolidierungsmaßnahmen
- 6 Katalog der Einzelmaßnahmen
- 7 Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen
- 8 Abrechnungsblatt HSK-Maßnahmen
- 9 Personaloptimierungskonzept - Zielvorgaben
- 10 Übersicht offene Forderungen
- 11 Übersicht Niederschlagungen
- 12 Prioritätenliste HSK 2010-11-03
- 13 Kulturausgaben 2010-2014

Abkürzungsverzeichnis

AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HHSt.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. L.	in Liquidation
JR	Jahresrechnung
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
oRB	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VJ	Vorjahr

VV	Verwaltungsvorschrift
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Vorbericht zum Haushalt 2011 der Stadt Eisenach
- Lagebericht zum Haushalt 2011 der Stadt Eisenach
- Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach Stand Dezember 2008
- Schwerpunkte zum Jugendförderplan der Stadt Eisenach für die Jahre 2011 /2012
- Beteiligungsbericht 2010
- Wirtschaftsplan oRB 2011
- Wirtschaftsplan TAVEE 2012
- Thüringer Landesamt für Statistik

1 Vorbericht

Gemäß § 53 ThürKO hat die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug.

Das HSK nach § 53a ThürKO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung, da hiermit erreicht werden soll, dass die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft ordnet und in die Lage versetzt wird, den gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 53 Abs. 3 ThürKO) vollumfänglich zu genügen.

Insofern dient das HSK dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es bedarf nach § 53a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (ThürLVwA) als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde.

Das ThürLVwA verpflichtete die Stadt Eisenach im Rahmen der (letztmaligen) Genehmigung des Haushaltes 2009 mit Bescheid vom 26.03.2009 unter Seite 2 - Punkt 7., dass das HSK grundlegend zu überarbeiten /fortzuschreiben ist.

Der Stadtrat hat am 12.02.2010 das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2009 bis 2013 beschlossen. Eine Genehmigung wurde dafür bisher von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt. Mit der Umsetzung wurde dennoch im Haushaltsjahr 2010 begonnen. Mehrere Einzelbeschlüsse wurden hierzu gefasst. Auf die Anlage 1 zum Stand der Umsetzung wird an dieser Stelle verwiesen. Dem Stadtrat wurde dazu regelmäßig jährlich über die Umsetzung berichtet.

Letztmals mit Erlass vom 25.07.2012 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die Stadt Eisenach aufgefordert, bis zum

30. September 2012

ein den Vorschriften des § 53 a ThürKO i. V. m. den VV-Haushaltssicherung entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. In demselben Erlass hat das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass die gewährte Fristverlängerung unabhängig ist von der auflösenden Bedingung im Zuwendungsbescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 06.06.2012 für die Sanierung des Berufsschulzentrums mit einem Zuwendungsbetrag von rd. 1,26 Mio. €. Hierfür besteht seitens des Finanzministeriums eine Frist bis zum 31.10.2012.

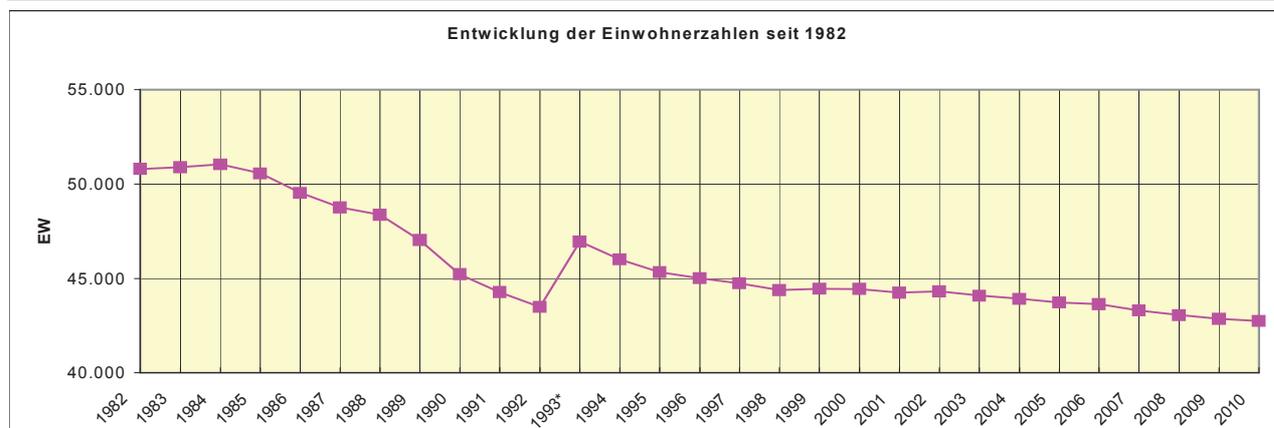
Am 28.08.2012 hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach die Deka Kommunal Consult GmbH damit beauftragt, die Stadt bei der Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts zu beraten und zu unterstützen. Die Beratung wurde von dem Freien Berater, Herrn Klaus Brodbeck, sowie von Herrn André Weidemann weitgehend vor Ort durchgeführt. Beratungsmethoden waren umfangreiche Gespräche mit Mitarbeitern aus der Verwaltung und die Auswertung von Haushaltsdaten, schriftlichen Dokumenten und statistischen Quellen. Die Beratungsergebnisse sind in diesen Bericht eingearbeitet und werden vom Stadtrat und der Verwaltung mitgetragen.

2 Eckdaten der Stadt Eisenach

Soweit bei der Berechnung von Zuweisungen nach dem ThürFAG die Einwohnerzahl maßgebend ist, ist jeweils die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt.

a) amtliche Zahlen für die Stadt Eisenach

1982	50.796	1988	48.361	1994	46.008	31.12.2000	44.442	31.12.2006	43.626
1983	50.895	1989	47.027	1995	45.337	31.12.2001	44.242	31.12.2007	43.308
1984	51.044	1990	45.220	1996	45.004	31.12.2002	44.306	31.12.2008	43.051
1985	51.559	1991	44.266	1997	44.773	31.12.2003	44.081	31.12.2009	42.847
1986	49.534	1992	43.490	31.12.1998	44.368	31.12.2004	43.915	31.12.2010	42.750
1987	48.759	1993	46.951	31.12.1999	44.499	31.12.2005	43.727	31.12.2011	42.661



* ab 1993 mit Ortsteilen

b) Einwohnerzahlen zum 31.08.2011 – KEINE AMTLICHEN ZAHLEN!

Stedtfeld	778	Stregda	1.368	Madelungen	355	Wartha/Göringen	245
Neukirchen	583	Neuenhof/	698	Stockhausen	716		
Hötzelsroda	1.338	Hörschel		Berteroda	102		

Kernstadt	35.916	OT gesamt	6.183
		EW gesamt	42.099

c) Gemarkungsgrößen Kernstadt und Ortsteile (in ha)

Stedtfeld	1.367	Stregda	675	Madelungen	581	Wartha	222
Neukirchen	795	Neuenhof	665	Stockhausen	396	Göringen	267
Hötzelsroda	793	Hörschel	186	Berteroda	354		

Kernstadt	4.083	Gemarkungsfläche gesamt	10.384
-----------	-------	-------------------------	--------

3 Ursachenanalyse

3.1 Wirtschafts- und Finanzentwicklung – Strukturelle Ursachen

Seit dem Haushaltsjahr 2010 ist es der Stadt Eisenach nicht möglich, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Die Haushaltswirtschaft wird seitdem im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO geführt.

Im Landesentwicklungsplan Thüringen von 2004 wird die Stadt Eisenach als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums eingestuft. Eisenach wird durch eine hohe Arbeitsplatzzentralität, regional bedeutsame Bildungs- und Ausbildungsstätten, die Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie zentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote charakterisiert. Über die mittelzentralen Funktionen hinaus weist Eisenach in den Bereichen Kultur und Wirtschaft/ Arbeitsstätten Teilfunktionen eines Oberzentrums auf. Die Ausgaben hierfür belasten den Haushalt der Stadt in erheblichem Maße.

Zudem zeigt sich in verstärktem Maße, dass eine kreisfreie Stadt, die nur 42 750 Einwohner zählt, mit den damit verbundenen Kostenbelastungen dauerhaft überfordert ist.

Die Stadt Eisenach steht, wie alle Städte und Gemeinden in Thüringen, sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig vor neuen Herausforderungen. Die Finanzkrise wirkte sich mittelbar durch sinkende Steuereinnahmen, steigende Verschuldung und Unwägbarkeiten in der Entwicklung in der öffentlichen Wirtschaft aus. Zudem sind die andauernden Turbulenzen um den Euro und damit verbundene Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzwelt weder vorhersehbar noch kalkulierbar.

Die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise kamen folglich auch in der Stadt Eisenach zum Tragen. Die eigenen Steuereinnahmen wiesen im Jahr 2009 einen Rückgang von rund 3,4 Mio. Euro zum Vorjahr aus. Der Hauptanteil lag hierbei mit 3 Mio. Euro bei den Gewerbesteuern. Im Jahr 2010 war eine leichte Verbesserung von 1,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Den größten Teil der städtischen Einnahmen bilden die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes in Form des kommunalen Finanzausgleichs durch Schlüsselzuweisungen, Auftragskostenpauschale, Familienleistungsausgleich und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund des Solidarpakts zwischen Bund und Ländern und der zu erwartenden Finanzentwicklung sieht sich der Freistaat Thüringen gezwungen, seine Zahlungen an die Kommunen, beginnend ab dem Jahr 2013 nochmals deutlich zu reduzieren. Eine genaue Berechnung ist erst möglich, wenn das derzeit noch in den Beratungen befindliche Gesetz vom Landtag des Freistaats verabschiedet ist. Hierauf wird an anderer Stelle dieses Konzepts noch einmal vertieft eingegangen. Nach Abstimmung mit dem Finanzministerium kann im Jahr 2013 hierfür von einem Betrag von 2 Mio. € ausgegangen werden.

3.2 Sozialausgaben

Die Stadt Eisenach muss im Vergleich zu anderen Aufgabenträgern für die Erledigung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung erheblich mehr Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der zentralörtlichen Funktion im Vergleich zum Landkreisgebiet wesentlich mehr soziale Einrichtungen vorgehalten werden, wofür naturgemäß auch ein höherer Finanzierungsaufwand entsteht. Zudem ist auch für die Stadt Eisenach die Feststellung zu treffen, dass in verdichteten städtischen Siedlungsbereichen die Fallzahlen im Vergleich zu ländlich geprägten Regionen im bundesweiten Durchschnitt immer höher sind. Die schon mehrfach geforderte gesetzgeberische Neuverteilung der Soziallasten im Rahmen des Finanzausgleichs ist derzeit nicht absehbar.

Im Konzept respektive in der zu Grunde liegenden Finanzplanung bereits berücksichtigt, sind die Auswirkungen der Neuregelung der Grundsicherung im Alter. Diese Einnahmen wurden in der dem HSK zugrunde liegenden langfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt. Nach der bisherigen Erstattungsregelung hätte die Erstattung des Landes im Haushaltsjahr 2012 169.960 € betragen. Mit der schrittweisen Übernahme der Kosten auf bis zu 100 % stellen sich die nun geplanten Ansätze wie folgt dar:

Ansatz 2012:	527.372 € (Übernahme zu 45 %)
Ansatz 2013:	999.100 € (Übernahme zu 75 %)
Ansatz 2014 ff.:	1.332.076 € (Übernahme zu 100 %)

Berechnungsgrundlage für die Höhe der Ausgleichszahlung sind die Nettokosten des Vorjahres (Leistungen Grundsicherung nach Abzug der Einnahmen).

Auch die anstehenden jedoch in ihrer genauen Höhe noch nicht abschließend bezifferbaren Mehreinnahmen aus der Neuregelung der Eingliederungshilfe sind in Abstimmung mit der Landesverwaltung mittelbar im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt. Diese wurden in den vorläufigen Annahmen zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches (siehe Abschnitt 4.1.3) berücksichtigt.

4 Haushaltsanalyse - Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 und 2011

4.1 Einnahmen

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

4.1.1 Realsteuern

Grundsteuer A

Jahr	Hebesatz	Aufkommen
2010	250	46.805 €
2011	300	57.578 €
Plan 2012	300	57.000 €

Grundsteuer B

Jahr	Hebesatz	Aufkommen
2010	390	4.533.825 €
2011	400	4.681.505 €
Plan 2012	400	4.651.000 €

Gewerbsteuer

Jahr	Hebesatz	Aufkommen
2010	390	7.425.464 €
2011	400	11.292.494 €
Plan 2012	400	12.200.000 €

Die im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gute Wirtschaftsstruktur und der daraus abzuleitende volkswirtschaftliche Nutzen für Eisenach und die umliegende Region spiegeln sich leider nicht direkt bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Stadt wider. Siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zum Thema Steueraufbringungskraft.

Realsteueraufbringungskraft

Die vom Thüringer Landesamt für Statistik errechnete Realsteueraufbringungskraft stellt ein fiktives Ist-Aufkommen nach Ausschaltung der unterschiedlichen Hebesatzanspannung dar. Sie gibt an, wie hoch das Realsteuer-Istaufkommen in der Stadt Eisenach gewesen wäre, wenn sie bei jeder einzelnen Realsteuerart den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätte.

Im Vergleich zu sämtlichen Kommunen des Freistaats Thüringen und den kreisfreien Städten in Thüringen, ergibt sich, bezogen auf das Jahr 2010, folgendes Bild:

Vergleichswert	Stadt Eisenach	Freistaat Thüringen	Kreisfreie Städte
Realsteueraufbringungskraft je Einwohner	247 €	293 €	297 €
Unterschied zum Landesdurchschnitt in absoluten Zahlen	- 1.966.500 €	-	-
Unterschied in absoluten Zahlen im Vergleich zum Durchschnitt der kreisfreien Städte Thüringens	- 2.137.500 €	-	-

Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik zum 31.12.2010: 42750

Interpretation:

Die gewogenen durchschnittlichen Hebesätze lt. Landesamt für Statistik, bezogen auf das Jahr 2011, betragen:

Grundsteuer A:	309	Eisenach:	300
Grundsteuer B:	396	Eisenach:	400
Gewerbsteuer:	400	Eisenach:	400

Nach den VV-Bedarfszuweisungen, die derzeit zwar nur im Entwurf vorliegen, vom Land aber dennoch dringend zur Anwendung empfohlen werden, muss die Stadt Ihre Hebesätze wie folgt erhöhen, um in den Genuss von Bedarfszuweisungen kommen zu können:

Grundsteuer A:	332
Grundsteuer B:	472
Gewerbsteuer:	460

Daraus ergäben sich, bezogen auf das Jahr 2013, folgende Mehreinnahmen:

Grundsteuer A:	6.000 €
Grundsteuer B:	837 180 €
Gewerbsteuer:	1 288 370 €

Gesamt: 2 131 550 €

Dabei steht der Stadt insoweit ein Ermessens- und Entscheidungsspielraum zu, als das Land bei der Prüfung der Frage, ob eine Bedarfszuweisung gewährt werden kann, von der Gesamtsumme der erzielbaren Mehreinnahmen ausgeht und die Stadt entscheiden kann, bei welcher Steuerart sie Anpassungen nach oben vornimmt.

Wird diese vom Land geforderte Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen nicht vorgenommen, müsste sie die bereits gewährte Zuwendungen für die Sanierung des Berufsschulzentrums in Höhe von 1,263 Mio. € zurückbezahlen. Zudem würde das Land in der Zukunft auch keine Bedarfszuweisungen mehr gewähren.

4.1.2 Sonstige Gemeindesteuern und Steuerbeteiligungen

Spielapparatesteuer

Ergebnis 2010:	183.541,20 €
Ergebnis 2011:	185.215,04 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	190.000,00 €

Die geringen Schwankungen sind üblich und bedürfen deshalb keiner näheren Erläuterung.

Zweitwohnungssteuer

Ergebnis 2010:	21.979,32 €
Ergebnis 2011:	26.176,37 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	20.000,00 € (Ist zum 03.09.2012: 27.754,60 €)

Die geringen Schwankungen sind üblich und bedürfen deshalb keiner näheren Erläuterung.

Tourismusförderabgabe:

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. Juli 2012 (BVerwG 9 CN 1.11 und 2.11) entschieden, dass die Erhebung einer Übernachtungssteuer als örtliche Aufwandssteuer auf privat veranlasste Übernachtungen grundsätzlich zulässig ist. Beruflich zwingend erforderliche entgeltliche Übernachtungen dürfen nicht mit einer Übernachtungssteuer belegt werden. Die Satzung der Stadt Eisenach enthält keine Unterscheidung zwischen privaten und zwingend beruflich veranlassten Übernachtungen. Die Stadt Eisenach ist somit gezwungen, die Satzung der neuesten Rechtsprechung anzupassen.

Der Planansatz für das Jahr 2012 geht von einer Einnahme von 280.000 Übernachtungen aus. Unterstellt man nur einen Prozentsatz von 50 Prozent für beruflich veranlasste entgeltliche Übernachtungen, so sind in 2012 nur mit Einnahmen i. H. v. ca. 180.000 € zu rechnen, die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen vernachlässigt.

Für die Folgejahre ab 2013 muss bei vorsichtiger Schätzung von der Hälfte des jeweiligen Ansatzes ausgegangen werden. Der Planansatz für die Jahre 2013 bis 2022 wurde daher von 376.000 € auf 180.000 € p. a. reduziert.

Hundesteuer

Ergebnis 2010:	81.175 €
Ergebnis 2011:	115.510 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	123 000 €

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus der Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01. Januar 2011.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ergebnis 2010: 7.428.517 €
 Ergebnis 2011: 8.553.150 €
 Vorläufiger Ansatz 2012: 8.874.169 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ergebnis 2010: 2.601.543 €
 Ergebnis 2011: 2.741.345 €
 Vorläufiger Ansatz 2012: 2.746.542 €

Steueraufbringungskraft im Vergleich

Die Steueraufbringungskraft wird in der Weise ermittelt, dass die Realsteueraufbringungskraft um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht und dieser Betrag dann um die Gewerbesteuerumlage verringert wird. Der Vergleich mit dem Freistaat Thüringen und den anderen kreisfreien Städten ergibt, bezogen auf das Jahr 2010, folgendes Bild:

Vergleichswert	Stadt Eisenach	Freistaat Thüringen	Kreisfreie Städte
Steueraufbringungskraft je Einwohner	468 €	456 €	506 €
Unterschied zum Landesdurchschnitt In absoluten Zahlen	+ 513.000 €	-	-
Unterschied in absoluten Zahlen im Vergleich zu den Kreisfreien Städten in Thüringen	- 1.624.500 €	-	-

Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik zum 31.12.2010: 42.750

Die Tabelle zeigt deutlich die aktuelle Steuerschwäche der Stadt.

4.1.3 Kommunalen Finanzausgleich

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen stellen, neben den eigenen Steuereinnahmen, die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt dar. Sie beliefen sich

im Jahr 2010 auf 15.923.162 €
 und im Jahr 2011 auf 20.336.087 €.

Die erhebliche Mehreinnahme in 2011 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit Wirkung vom 01.01.2011 die Hauptansatzstaffel gemäß § 9 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) geändert wurde. Kreisfreien Städten wird danach ein Hauptansatz von mindestens 140 v. H. zugestanden, um die strukturellen Finanzierungsprobleme insbesondere der kleineren kreisfreien Städte, wie der Stadt Eisenach ausgleichen zu können. Diese positive Veränderung führte letztendlich dazu, dass die Stadt Eisenach das Rechnungsjahr 2011 ohne Fehlbetrag abschließen konnte und darüber hinaus in der Lage war, einen Betrag von rd. 3 Mio. Euro zur anteiligen Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge einzusetzen.

Bedingt durch die Kürzungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches verringert sich der vorläufige Planansatz für 2012 auf 17.135.450 €.

Der Kommunale Finanzausgleich 2013 befindet sich gegenwärtig in grundlegender Überarbeitung. Nach aktuellem Kenntnisstand ist für den Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2013 mit einer weiteren erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Da dieser Betrag derzeit noch nicht abschließend beziffert werden kann, wurde nach Abstimmung mit dem Finanzministerium, ausgehend vom vorläufigen Planansatz 2012, eine Mindereinnahme ab 2013 **i. H. v. 2,0 Mio. €** jährlich eingeplant.

Auftragskostenpauschale

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhalten Landkreise und Gemeinden eine Auftragskostenpauschale. Mit dieser soll für die Aufgabenerfüllung ein angemessener finanzieller Ausgleich im Wege der Pauschalerstattung erfolgen. Die Auftragskostenpauschale für die Stadt Eisenach hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2010:	3.732.911 €
Ergebnis 2011:	4.039.070 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	4.049.750 €

Das im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 erhöhte Rechnungsergebnis 2011 stellt keine erhöhte Einnahme dar, sondern resultiert aus Änderungen in der Systematik. Ab dem Jahr 2011 wurden die Abschlagszahlungen des Landes für die kommunalisierten Aufgabenbereiche Umwelt und Soziales aus den Unterabschnitten 12000 und 40000 herausgelöst und in der Haushaltsstelle der Auftragskostenpauschale verbucht (523.722,60 €). Um diesen Betrag bereinigt, ergibt sich für 2011 ein Ergebnis von 3.515.347 €.

4.1.4 Zinseinnahmen

In den beiden betrachteten Haushaltsjahren sind jeweils Zinseinnahmen in einer Größenordnung von deutlich unter 1.000 € angefallen. Sie haben damit keine Bedeutung für den Haushalt der Stadt Eisenach.

4.1.5 Gebühren und Entgelte

Die der kommunalen Festsetzungskompetenz unterliegenden Gebühren und Entgelte haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2010:	2.256.839 €
Ergebnis 2011:	2.527.546 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	2.749.885 €

Der nicht unerhebliche Anstieg seit 2010 um 21,8 % resultiert im Wesentlichen aus:

1) *Konsolidierungsmaßnahmen*

Gründe für die Steigerung liegen zum Teil in bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (u. a. Gebührenerhöhungen für die Musikschule, Erhöhung von Eintrittspreisen im Museum).

2) *Änderungen, die nicht im Einflussbereich der Stadt liegen*

Ein weiterer Grund ist z. B. auch die Einführung der neuen Personalausweise und Reisepässe. Die vom Bürger hierfür zu zahlenden Gebühren sind mit der Einführung gestiegen (Haushaltsstelle 11060.10000). Dies führt jedoch gleichzeitig auch zu höheren Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei (Haushaltsstelle 11060.65800).

3) *Fallzahlen*

Grundsätzlich sind die Einnahmen auch immer von Fallzahlen abhängig (z. B. Zulassungsvorgänge für Kfz, Anzahl der Antragstellungen im Bauordnungsamt, Teilnehmer an VHS-Kursen) und unterliegen damit regelmäßigen Schwankungen.

4) *finanzieller Umfang von Vorgängen*

Werden z. B. im Bauordnungsamt Anträge für größere Projekte gestellt, spiegelt sich dies auch in den Gebühreneinnahmen wieder.

4.1.6 Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten

Ergebnis 2010:	506.903 €
Ergebnis 2011:	517.193 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	508.045 €

Die Entwicklung der Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten bewegt sich innerhalb einer normalen Schwankungsbreite (Veränderung bei den Mengengerüsten) und bedarf deshalb keiner weiteren Erläuterung.

4.1.7 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ergebnis 2010:	3.346.878 €
Ergebnis 2011:	3.215.742 €
Ansatz 2012:	2.713.988 €

Begründung des Rückgangs von 2011 zu 2012:

1) *Haushaltsstelle 41500.16100 – Erstattung vom Land*

Im Rahmen der schrittweisen Übernahme der Kosten „Grundsicherung im Alter“ durch den Bund wurde diese Einnahme der Gruppierung 170 zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich damit in dieser Gruppierung trotz der erhöhten Einnahmen aufgrund der geänderten Systematik Mindereinnahmen von 170 T€.

2) *Haushaltsstelle 02000.16100 – Erstattung vom Land*

Nach Beendigung der Durchführung des Zensus gehen in 2012 nur noch restliche Erstattungszahlungen ein. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Einnahmen hier um 70 T€.

3) *Haushaltsstelle 45570.16200 – Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern – Heimkosten*

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle waren aufgrund zweier „herausragender“ Einzelfälle im Haushaltsjahr 2011 besonders hoch:

- Kostenerstattung für 3 Geschwisterkinder für insgesamt 13 Leistungsmonate in Höhe von rd. 147 T€ vom Jugendamt Bremen
- Kostenerstattung vom Landesverwaltungsamt (für Opferentschädigung) für 1 Kind für den Zeitraum 04/04 bis 01/08 in Höhe von 124 T€.

Für das Haushaltsjahr 2012 bestehen Forderungen in dieser Größenordnung nicht. Allein in dieser Haushaltsstelle sind damit verminderte Einnahmen von 272 T€ zu verzeichnen.

4.1.8 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Ergebnis 2010:	14.251.218 €
Ergebnis 2011:	15.329.108 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	16.280.528 €

Begründung des Anstiegs von 2010 zu 2011:

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Neufassung des Kindertageseinrichtungsgesetzes (KitaG) zurückzuführen. Dadurch sind Mehreinnahmen in der Gruppierung 171 in Höhe von rd. 930.000 € entstanden. Dies geht jedoch gleichermaßen einher mit erheblichen Mehrausgaben.

Begründung des Anstiegs von 2011 zu 2012:

Als maßgebliche Änderung ist hier der Bereich Erstattung/Zuweisung für die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anzuführen.

Bis zum Jahr 2011 erhielten die Träger der Grundsicherung Erstattungen des Landes (Haushaltsstelle 41500.16100). Die schrittweise Übernahme der Kosten „Grundsicherung im Alter“ durch den Bund hatte zur Folge, dass die Einnahme ab 2012 in der Haushaltsstelle 41500.17000 (Ausgleichszahlung des Bundes) zu verbuchen ist. Allein aus dieser Tatsache heraus sind in der Gruppe 17 im Haushaltsjahr 2012 Mehreinnahmen von 527.370 € im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen.

Darüber hinaus ergaben sich im Bereich der Kindertagesstätten Mehreinnahmen i. H. v. rd. 143.000 € aus Zuweisungen des Landes, die wiederum mit erheblichen Mehrausgaben korrelieren.

4.1.9 Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben

Ergebnis 2010:	1.423.607 €
Ergebnis 2011:	1.548.037 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	1.476.400 €

Die Einnahme betrifft ausschließlich die Konzessionsabgabe der Stadt Eisenach. Gewinnausschüttungen aus wirtschaftlichen Unternehmen wurden bisher nicht vereinnahmt.

Die Stadt erhält grundsätzlich von allen Konzessionsinhabern die nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstbeträge. Die Höhe der Konzessionsabgabe orientiert sich somit vor allem an der Kundenstruktur der hiesigen Konzessionsinhaber sowie an deren Verbrauchsverhalten. Die Konzessionsabgabe unterliegt regelmäßigen Schwankungen, auf welche die Stadt keinen Einfluss hat.

4.2 Ausgaben

4.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

1) Kernverwaltung

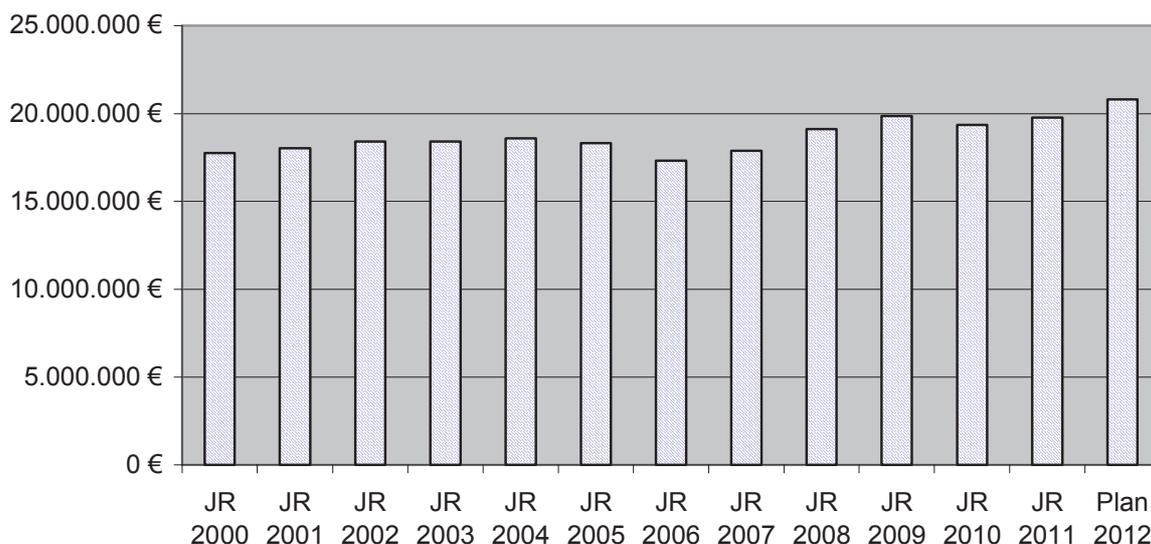
Ergebnis 2010:	19.347.041 €
Ergebnis 2011:	19.768.949 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	20.798.228 €

2) Optimierter Regiebetrieb

Ergebnis 2010:	4.763.421 €
Ergebnis 2011:	4.885.673 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	5.168.600 €

Der Ausgabenanstieg ist auf gesetzlich vorgegebene Besoldungserhöhungen bzw. Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Stellenbewirtschaftung basiert auf dem zuletzt genehmigten Stellenplan aus dem Jahr 2009. Insoweit konnten, mit Ausnahme des Bereichs der Kindertagesstätten, keine Stellenmehrungen vorgenommen werden.

Personalkostenentwicklung seit dem Jahr 2000



4.2.2 Personalbestand im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten

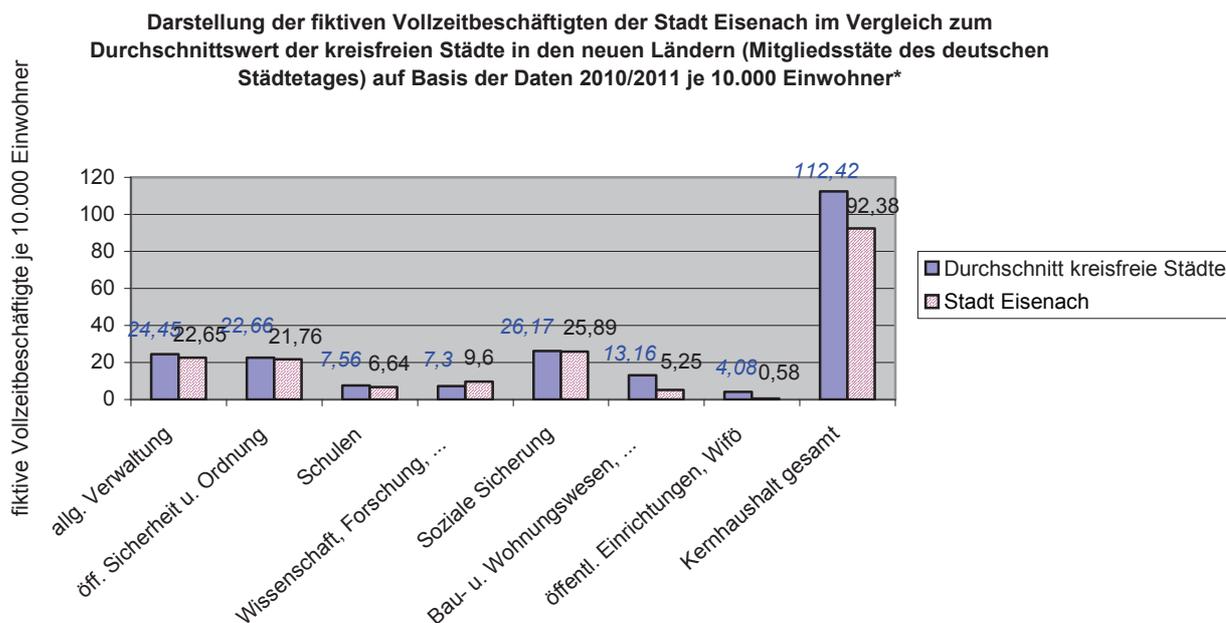
Die nachstehende Grafik lässt die Entwicklung der Planstellen anhand der Ist-Zahlen seit 2000 erkennen. Im Haushaltsjahr 2000 waren 603,07 Stellen am 30.06. besetzt. Diese Zahl enthält alle Stellen der Kernverwaltung, der nachgeordneten Einrichtungen und die Stellen des Eigenbetriebes Stadtwerke (ab 2008: optimierter Regiebetrieb). Insgesamt ist es seit dem Jahr 2000 gelungen, eine große Zahl an Stellen abzubauen. Gegenüber dem Stand 30.06.2012 sind insgesamt 109,35 Stellen weggefallen, dies entspricht einem Satz von 18,1 % weniger Personal im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2000.



Diese Einsparungen sind trotz der Übertragung von Aufgaben des Landes Thüringen auf die Kommunen (Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Versorgungsamt - Schwerbehindertenangelegenheiten, Staatl.

Umweltamt, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Erhöhung der Personalschlüssel für Erzieher/innen) erzielt worden.

Im Ergebnis einer Umfrage unter den unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages in den neuen Ländern zur Entwicklung der Personalstände 2010/2011 befindet sich die Stadt Eisenach erneut unter dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte der neuen Länder. Basis des nachstehenden Vergleiches ist die Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen in den einzelnen Aufgabenbereichen je 10.000 Einwohner.



* Quelle: Deutscher Städtetag

Die Personalausgaben (Soll) der sechs kreisfreien Städte in Thüringen betragen in 2011 im Durchschnitt rd. 640 EUR pro Einwohner. Im selben Zeitraum betragen die Personalausgaben der Stadt Eisenach 460 EUR pro Einwohner. Damit liegt die Stadt Eisenach 28 % unter dem Durchschnitt der gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung maßgeblichen Gemeindegrößenklasse.

Personalkosteneinsparung ist eine Daueraufgabe in der Stadtverwaltung Eisenach. Für frei werdende Stellen gilt grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von einem halben Jahr. Die Wartezeit bei der Beförderung von Beamten ist, in Abhängigkeit von der erreichten Besoldungsstufe um bis zu 4 Jahre verlängert worden.

Auffällig ist der hohe Krankenstand in der Verwaltung, der neben gesundheitlichen Problemen zum Teil auch mit einer Überlastung der Mitarbeiter zu begründen ist. Die Verwaltung hat hierzu bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet. So wurde z. B. ein betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet. Zudem wird die Einführung eines Gesundheitsmanagements in Erwägung gezogen.

Das Personaloptimierungskonzept zeigt für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 folgende weiteren Einsparpotentiale auf:

2013: 22 420 €

2014: 64 450 €
2015: 98 500 €

Darüber hinaus sind im Rahmen der externen Beratung und Unterstützung weitere Einsparpotentiale identifiziert worden, auf die an anderer Stelle noch vertieft eingegangen wird (vgl. Anlage 6 – Maßnahmenkatalog u.a. Museen, Kommunaler Sitzungsdienst, Postein- und Postausgangserfassung).

Unmittelbare Beteiligungen mit mehr als 50%iger Beteiligung

Beteiligung (Anteil der Stadt Eisenach)	Ist 2010 (in T€)	Ist 2011 (in T€)	Soll 2012 (in T€)	Anmerkung
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (100 %)	1.566	1.639	1.639	-
Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (100 %)	307	322	348	-
Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH (100 %)	448	361	377	-
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (100 %)	181	192	190	-
Sportbad Eisenach GmbH (100 %)*	74	76 (vorauss. Ist)	76	Betriebsführungsvertrag, Personalaufwand betrifft nur 1 Schwimmmeister und nebenamtl. Geschäftsführung
Landestheater Eisenach GmbH i. L. (75 %)	4	10	4	geringfügige Beschäftigung im Rahmen der Abwicklung
SUMME	2.580	2.600	2.482	

4.2.3 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand stellt eine bedeutende Ausgabegruppe dar, die sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Ergebnis 2010: 14.366.030 €
Ergebnis 2011: 14.552.048 €
Vorläufiger Ansatz 2012: 15.280.982 €

In den Jahren 2010 und 2011 wurde ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung verfahren. Der Bewirtschaftung waren daher strenge Kriterien auferlegt. Viele eigentlich notwendige Ausgaben wurden verschoben bzw. nicht getätigt, was sich in den Rechnungsergebnissen 2010 und 2011 niederschlägt. Der Plan 2012 stellt

den vorhandenen Bedarf der Fachämter dar – wobei angemerkt werden muss, dass es auch hier im Rahmen der Haushaltsberatungen schon zu Ansatzabschmelzungen kam. Da „auf Verschleiß“ gearbeitet wird, ist tendenziell damit zu rechnen, dass gerade die Ausgaben der Hauptgruppen 5/6 zukünftig steigen werden. Hier sei das Beispiel Feuerwehr genannt: Bedingt durch das Alter der Fahrzeuge steigen die Unterhaltungskosten massiv an.

Weiterhin ist vor allem die vorhandene EDV-Technik (Hard- und Software) in der Verwaltung stark veraltet und bedarf der dringenden Erneuerung, um Geschäftsprozesse möglichst effizient gestalten zu können. Hinzu kommen nicht vermeidbare jährliche Preissteigerungen, die ebenso Einfluss auf den Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben.

4.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Diese Ausgabegruppe macht mehr als die Hälfte der Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus. Sie bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2010:	43.290.677 €
Ergebnis 2011:	46.216.691 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	47.676.867 €

Begründung des Anstiegs von 2010 zu 2011

1) Erhöhung Budget an optimierten Regiebetrieb (1.323 T€)

Grund für die Steigerung ist zum einen die Erhöhung des Budgets, welches aus dem Haushalt an den optimierten Regiebetrieb gezahlt wird. Im Vergleich zu 2010 (11.191 T€) wurde die Budgetleistung um 1.323 T€ auf 12.514 T€ angepasst. Die Anpassung war aus folgenden Gründen erforderlich:

- Steigerung der Personalkosten in der Sparte Gebäudeunterhaltung infolge der Ausgliederung des Bereiches Hochbau aus dem Haushalt und Eingliederung in den optimierten Regiebetrieb
- Strompreiserhöhungen von 7 % sowie Gebührenerhöhungen des TAVEE führen im Bereich der Gebäudeunterhaltung zu zusätzlichen Kosten
- Preisanstieg im Bereich Straßenbeleuchtung (Strom)
- Abrechnung des zu finanzierenden Zinsanteils an der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU, jährlich rd. 500 T€) an den TAVEE über den Wirtschaftsplan

2) Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (1.064 T€)

Erhebliche Steigerungen ergaben sich auch aufgrund der Neufassung des ThürKiTaG. Im Vergleich zum Jahr 2010 hatte die Stadt Eisenach im Jahr 2011 allein im Bereich der Zuschüsse für Personal- und Sachkosten an die freien Träger Mehrausgaben in Höhe von 1.064 T€ zu tragen (betrifft Personal- und Sachkostenzuschüsse). Mit der Novellierung haben sich zwar auch die Zuweisungen des Landes erhöht.

Trotzdem hat sich aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ein Mehraufwand ergeben.

3) Einführung Bildung & Teilhabe (147 T€)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII wird den kommunalen Aufgabenträgern das Bildungs- und Teilhabepaket als neue Aufgabe im SGB II übertragen. Mit Einführung dieser neuen „Sozialleistung“ sind entsprechende Ausgaben verbunden.

Weiterhin ergeben sich hinsichtlich der Ausgaben regelmäßig fallzahlenbedingte Schwankungen.

Begründung des Anstiegs von 2011 zu 2012

Die Steigerung im Vergleich des Rechnungsergebnisses 2011 zum vorläufigen Ansatz 2012 resultiert fast vollumfänglich aus gestiegenen Bedarfen im Bereich Kita (Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger Kita; 1.183 T€). Dieser Mehraufwand ergibt sich aus der Erhöhung von Platzangeboten in den einzelnen Kitas, dem daraus resultierenden Personalbedarf, den erwarteten Tarifabschlüssen der freien Träger sowie der Inbetriebnahme einer neuen Kinderkrippe (November 2011).

Dagegen konnte das Budget an den optimierten Regiebetrieb in 2012 gegenüber 2011 um 240 T€ auf 12.274 T€ gesenkt werden. Als wesentlicher Grund ist hier eine Reduzierung der Personalkosten (Langzeiterkrankte) zu nennen.

4.2.5 Zinsausgaben

Begünstigt durch die historisch niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt sind die Zinsaufwendungen in den zurückliegenden Jahren erfreulicherweise gefallen.

Ergebnis 2010:	1.681.457 €
Ergebnis 2011:	1.653.816 €
Vorläufiger Ansatz 2012:	1.576.384 €

Der durchschnittliche Zinssatz für sämtliche Kredite der Stadt beträgt zum Stand 31.12.2011 4,877 %.

Weitere Angaben zum Zins- und Schuldenmanagement sowie zu möglichen Konsolidierungsmaßnahmen finden sich in Anlage 6 – Maßnahmenkatalog – Schuldenstand.

4.2.6 Zuführungen zum Vermögenshaushalt – „Freie Spitze“

Die nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten von der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt verbleibende „Freie Spitze“ ist der wichtigste Gradmesser für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2012 ergibt sich folgendes Bild:

	2010	2011	Plan 2012
Zuführungsrate	0 €*	6.439.627 €	2.362.990 €
./.. ordentliche Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten	2.215.093 €	2.286.967 €	2.362.990 €
„Freie Spitze“ / Fehlbetrag	- 4.951.772 €*	+ 4.152.660 €**	0 €***

* Im vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.726.005 € geplant. Der Verwaltungshaushalt schloss jedoch mit einem Negativsaldo ab, so dass dieser im Rahmen der Jahresrechnung nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (3.055.349 €) ausgeglichen werden konnte (Fehlbeträge im Rahmen der Jahresrechnung werden als einheitliche Fehlbeträge im Vermögenshaushalt dargestellt). Der im Rahmen der Jahresrechnung 2010 ausgewiesene einheitliche Fehlbetrag betrug 4.951.771,54 €.

** Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2011 konnte erstmals seit dem Jahr 2005 die Pflichtzuführung (2.286.967 €) vollständig erwirtschaftet werden. Darüber hinaus wurde im Verwaltungshaushalt eine „freie Spitze“ erwirtschaftet, die ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde (4.152.660 €). Die Gesamtzuführung zum Vermögenshaushalt betrug damit 6.439.627 €. Die freie Spitze in Höhe von 4.152.660 € wurde zu einem Betrag von 3.308.872 € zur Deckung der Altfehlbeträge eingesetzt.

*** In den vorläufigen Haushaltsplan für 2012 wurde die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (2.362.990 €) eingeplant. Inwiefern die Pflichtzuführung in dieser Höhe erwirtschaftet werden kann, ist nach derzeitigem Stand fraglich, da der Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von rd. 1,2 Mio. € ausweist.

4.3 Finanzierung der Investitionen im Zeitraum 2008 bis 2011

Im Betrachtungszeitraum sind Investitionen in Höhe von **40.323.592 €** getätigt worden. Diese wurden wie folgt finanziert:

	Anteil in €	Anteil in %
Eigene Mittel einschl. Veräußerungserlöse	6.186.420	15,3
Zuweisungen der öffentlichen Hand	31.637.172	78,5
Kreditaufnahmen	2.500.000	6,2

In der Gesamtsumme der Investitionen sind auch Vermögenserwerbe (insgesamt 3.479.561 €) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen (insgesamt 10.593.501 €) enthalten.

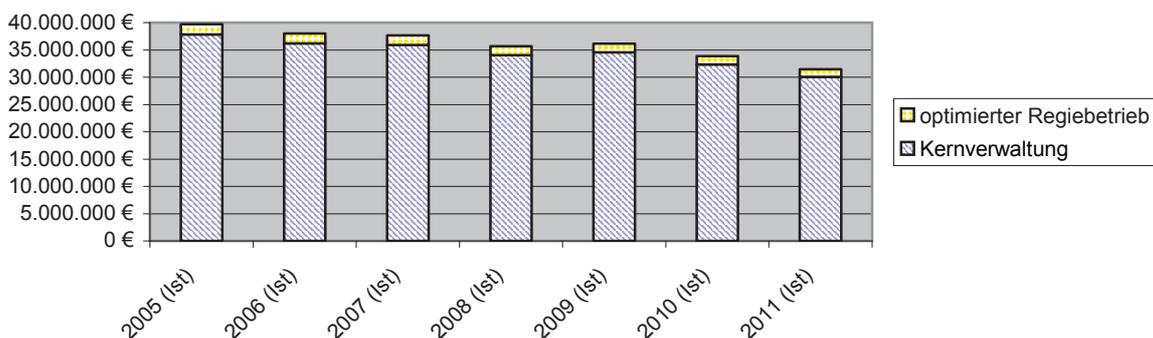
Eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Investitionen im Betrachtungszeitraum hat das Konjunkturpaket II eingenommen. Hierdurch konnte die Stadt im Zeitraum 2009 – 2011 insgesamt 5,162 Mio. € in neue, bisher nicht eingeplante Maßnahmen investieren. Dafür erhielt die Stadt Eisenach insgesamt 3,846 Mio. € Zuweisungen vom Bund sowie Bedarfszuweisungen vom Land Thüringen in Höhe von 887 T€. Der Eigenanteil der Stadt belief sich auf insgesamt 222 T€.

4.4 Stand der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten und Sollfehlbeträgen)

Stand zum 31.12.	Kernverwaltung	optimierter Regiebetrieb	gesamt
2005 (Ist)	37.811.670,52 €	1.892.904,88 €	39.704.575,40 €
2006 (Ist)	36.192.702,38 €	1.811.814,00 €	38.004.516,38 €
2007 (Ist)	35.931.279,46 €	1.730.723,12 €	37.662.002,58 €
2008 (Ist)	34.028.171,72 €	1.649.632,24 €	35.677.803,96 €
2009 (Ist)	34.562.953,23 €	1.568.220,80 €	36.131.174,03 €
2010 (Ist)	32.347.860,06 €	1.486.488,80 €	33.834.348,86 €
2011 (Ist)	30.060.893,18 €	1.404.756,80 €	31.465.649,98 €



Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Thüringer Kommunen lag per 31.12.2011 bei 1.038 Euro pro Einwohner.

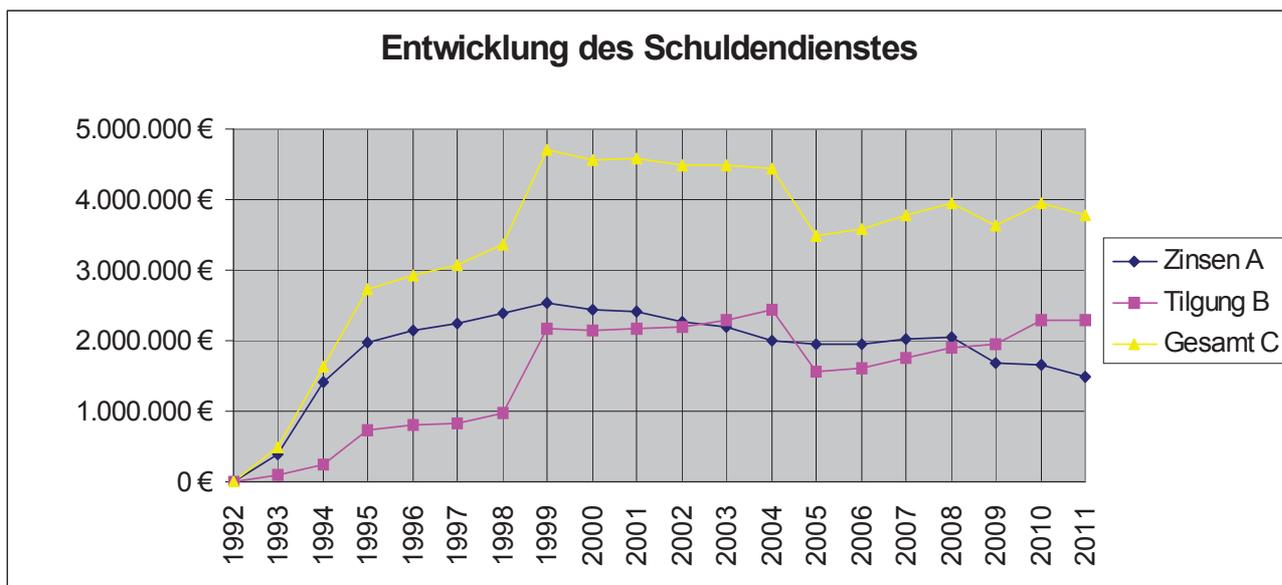
Zum 31.12.2011 beläuft sich der Schuldenstand der kreisfreien Städte Thüringens incl. Kassenkredite auf (Angaben lt. Thüringer Landesamt für Statistik):

Kreisfreie Stadt	Verschuldung gesamt (in T€)	davon Kredite (in T€)	Je Einwohner (in €)
Erfurt	153.869	153.869	749
Gera	98.564	72.662	734
Weimar	79.044	68.144	1.042
Suhl	71.393	62.653	1.625
Jena	43.413	0	0
Eisenach	38.184	30.061	703

Beim Schuldenstand zum 31.12.2011 in Höhe von 30.060.893,18 Euro (ohne Regiebetrieb) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer Einwohnerzahl von 42.731 Einwoh-

ner (per 30.06.2011) demzufolge 703,49 Euro. Unter Berücksichtigung der Schulden des optimierten Regiebetriebes beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2011 auf 736,37 Euro. Wesentlicher Gradmesser für die Beurteilung der Verschuldung einer Kommune ist jedoch nicht die Pro-Kopf-Verschuldung, sondern vielmehr die finanzielle Leistungsfähigkeit, die sich in den Netto-Investitionsraten ausdrückt, die im Verwaltungshaushalt erzielt werden können.

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich wie folgt entwickelt:



(Siehe hierzu auch vorstehende Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsaufwands)

Zielstellung ist es, den Schuldenstand weiterhin konsequent abzubauen, um mittel- und langfristig durch die Senkung des Aufwandes für Zins und Tilgung den Gesamthaushalt entlasten zu können.

Das Kreditportfolio wurde in den Jahren 2008 – 2010 mit externer Unterstützung überprüft. Hierzu wurde seinerzeit eine Beraterbank vertraglich gebunden. In diesem Zusammenhang erfolgten einige Maßnahmen zur Reduzierung der Zinsbelastung. Dieser Vertrag wurde im Juni 2010 nicht verlängert, da die aufgrund der Bekanntmachung für das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise zulässigen Maßnahmen weitestgehend ausgeschöpft waren. Die Durchschnittsverzinsung des städtischen Darlehensportfolios lag per 31.12.2011 bei 4,877 %.

Das Kreditportfolio wird laufend auf mögliche Verbesserungen überprüft. Derzeit wird überprüft, inwieweit für in den Jahren 2013 und 2014 auslaufende Zinsbindungen Anschlussvereinbarungen aus heutiger Sicht wirtschaftlich sinnvoll sind. Bei gleichbleibendem Zinsniveau kann im Vergleich zur derzeitigen Situation noch eine Verringerung der Zinslast erreicht werden.

Eine weitere Option für eine Reduzierung des Schuldendienstes besteht darin, die durchschnittliche Kredittilgungszeit, die derzeit etwa 13 Jahre beträgt, zu verlängern. Allgemein anerkannt wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Kredittilgungszeit bis zu 20 Jahren.

Im Rahmen der bereits genannten auslaufenden Zinsbindungen in den Jahren 2013 und 2014 besteht hier grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen von Umschuldungen

die Laufzeiten dieser Kredite so zu verlängern, dass die durchschnittliche Kredittilgungszeit sich einem Zeitraum von 20 Jahren annähert.

Überlegungen, den Schuldenstand im Rahmen der auslaufenden Zinsbindungen durch Sondertilgungen der betreffenden Darlehen kurzfristig rascher zu reduzieren, um langfristig eine wesentliche Entlastung des Verwaltungshaushaltes zu erreichen, mussten mangels vorhandener finanzieller Möglichkeiten wieder fallen gelassen werden. Sollten sich im Konsolidierungszeitraum unerwartet erhebliche Mehreinnahmen ergeben, werden diese zum Fehlbetragsabbau oder zur Sondertilgung verwendet.

Im Übrigen werden alle Darlehen der Stadt, die nach Ablauf der Zinsbindung nicht vollständig abgezahlt sind, zum Zinsbindungsende umgeschuldet und somit weiterfinanziert („Umschuldung zum Zinsbindungsende“).

4.5 Kassenkredite

Mit der Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt und von der Aufsichtsbehörde auch genehmigt. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 war dieser Betrag weiterhin maßgeblich, da keine rechtskräftige Haushaltssatzung erstellt werden konnte. Dies wird sich im Haushaltsjahr 2012 fortführen.

Aufgrund der monatlich aktualisierten Liquiditätsprognosen war im Dezember 2010 mit einer Überschreitung des Betrages zu rechnen. Von der Stadt wurde daher im November 2010 ein Antrag auf Überbrückungshilfe in Höhe von 1 Mio. Euro an das Land Thüringen gestellt. Dieser Betrag wurde als rückzahlbare Hilfe gewährt.

Der Kassenkreditrahmen musste auch im Jahr 2011 durchgängig in Anspruch genommen werden (Anlage 3). Dies ist perspektivisch auch in 2012 so zu erwarten (Anlage 4).

Die Verzinsung des Kassenkredites erfolgt gegenwärtig auf Basis des 1-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,15 % (aktuell 0,291 %). Aufgrund des seit der Finanzkrise in 2008 historisch niedrigen Zinsniveaus, v. a. auch im Bereich der kurzfristigen Zinsen, hat sich die variable Finanzierung seitdem bewährt. Sofern es in Zukunft wieder zu einem Zinsanstieg kommen würde, sollte auch eine Festbetragsfinanzierung in Erwägung gezogen werden, um das Zinsänderungsrisiko abzusichern.

4.6 Sollfehlbeträge

Im Rahmen der Jahresrechnungen 2006 – 2011 wurden folgende Sollfehlbeträge / Jahr ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Sollfehlbetrag	davon finanziert	noch offen
2006	2.766.960,10 €	2.766.960,10 €	0,00 €
2007	2.996.436,15 €	2.996.436,15 €	0,00 €
2008	3.492.334,63 €	1.859.072,59 €	1.633.262,04 €
2009	4.592.486,84 €	Finanzierung offen	4.592.486,84 €
2010	4.951.771,54 €	Finanzierung offen	4.951.771,54 €

2011	0 €		0,00 €
Gesamt:			11.177.520,42 €

Die Summe der aufgelaufenen (nicht finanzierten) Fehlbeträge beträgt damit derzeit 11.177.520,42 Euro. Für 2012 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € erwartet. Die Höhe der zu finanzierenden Alt-Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraum beträgt damit insgesamt **12,4 Mio. Euro**.

4.7 Allgemeine Rücklage

Gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV hat die Gemeinde zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben eine allgemeine Rücklage vorzuhalten. Die allgemeine Rücklage dient ferner der Ansammlung von Mitteln zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre. Sie muss sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalt vorangegangenen Jahre belaufen (Mindestbestand).

Vorzuhaltende Mindestbestände der letzten Haushaltsjahre:

31.12.2010 1.582.383 €
 31.12.2011 1.595.653 €
 Plan 2012 1.686.930 €

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Eisenach beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage seit dem 31.12.2006 **0 €**.

4.8 Kommunale Gemeinschaftsarbeit

Die Stadt macht in vielfältiger Form von der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Nachbargemeinden und Zweckverbänden Gebrauch (siehe hierzu Anhang zum Vorbericht). Vor dem Hintergrund, dass zum Jahr 2018 die Rückkreisung angestrebt wird, erscheint es nicht sinnvoll, weitere Felder von möglicher kommunaler Gemeinschaftsarbeit anzugehen, da im Zusammenhang mit der Rückkreisung die Strukturen und Formen der Aufgabenwahrnehmung insgesamt auf den Prüfstand kommen werden.

5 Finanzprognose und Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs

5.1 Demografische Entwicklungen

Die Bevölkerungsprognose für Deutschland ist gekennzeichnet durch einen Schrumpfs- und Alterungsprozess. Die Auswirkungen sind, allerdings mit unterschiedlichen Ausprägungen in den verschiedenen Regionen, unter anderem in den Aufgabenbereichen der sozialen Daseinsfürsorge wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, den Pflegeeinrichtungen, der Verantwortung der Kommunen als Schulträger, den Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und vor allem auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu spüren.

Die Gesamtbevölkerungszahl in Eisenach entwickelte sich, nach einem starken Rückgang nach 1988 und einem Anstieg aufgrund der im Jahre 1994 erfolgten Eingemeindungen, langsam, aber stetig rückläufig. Prognostisch und im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen weist Eisenach in den nächsten Jahren eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung auf.

In der XII. Bevölkerungsvorausberechnung wird die Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2009 bis 2030 prognostiziert. Die Berechnung kann, relativ verlässlich, allgemeine Trends deutlich machen.

Die Gesamtprognose weist für Eisenach bis zum Jahr 2030 (Basis 2009) einen Bevölkerungsverlust von 5,1 % aus. Damit hat Eisenach - nach der Stadt Weimar, Jena und Erfurt, für die Bevölkerungsgewinne prognostiziert werden - thüringenweit die geringsten Bevölkerungsverluste. Der Trend von natürlichen Bevölkerungsverlusten wird durch prognostizierte Wanderungsgewinne teilweise wieder kompensiert.

Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung zeigt aber, dass Wanderungsgewinne den grundlegenden Trend der natürlichen Bevölkerungsabnahme nicht dauerhaft aufhalten können. Sie sind in der Regel auf vergleichsweise kurzfristige Reaktionen zurückzuführen, die tatsächlich veränderte Lebensbedingungen oder Wahrnehmungen widerspiegeln. Schwächen sich die Faktoren ab, die Zuzüge in Eisenach begünstigen, kann sich die nur leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung auch schnell verstärken. Hier hat allerdings die kommunale Politik - anders als bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung - noch die größten Einflussmöglichkeiten auf attraktive Lebensbedingungen, die Zuzüge fördern.

Das Durchschnittsalter wird in Eisenach von 2009 (46,2 Jahre) bis 2030 auf 48,7 Jahre steigen. Mit diesem Durchschnittsalter würde Eisenach im Jahr 2030, trotz des hohen Altersquotienten, nach Weimar, Jena und Erfurt zu den vier „jüngsten“ kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen zählen.

Die Landesregierung des Freistaats Thüringen geht in ihrer Gesetzesbegründung zur Neuordnung der Kommunalstrukturen davon aus, dass der Finanzbedarf der Kommunen parallel zum Bevölkerungsrückgang verläuft. Daraus ist zu schließen, dass die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechend zurückgefahren werden. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird bei den Zuweisungen, deren Bemessungsgrundlage die Einwohnerzahl ist, entsprechend berücksichtigt.

5.2 Konsolidierungsbedarfe im Finanzplanungszeitraum

Der kommunale Finanzrahmen ist gekennzeichnet von

- einer deutlichen Reduzierung der Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs,
- der Reduzierung der EU-Investitionsförderung ab 2014,
- den Finanzproblemen des Freistaats Thüringen und den
- finanzwirtschaftlichen Folgen aus Beschlüssen und Investitionen der Vergangenheit.

Prognosen, die über den Zeitraum der Finanzplanung (2015) hinausreichen sind mit vielen statistischen Unsicherheiten behaftet und deshalb ungenau. Da der Haushaltsausgleich jedoch in diesem Zeitrahmen nicht erreicht werden kann, wird er bis zum Jahr 2022 verlängert.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2016 ergibt sich unter der Annahme einer Bewilligung von Bedarfszuweisungen des Landes Thüringen folgender Konsolidierungsbedarf:

Finanzierungsbedarf der Stadt Eisenach vor HSK (Jahre 2012-2022)	2013	2014	2015	2016	Summe 2013-2022
Ergebnis VWH vor Konsolidierung (ohne Berücksichtigung Pflichtzuführung)	583.169	734.383	556.376	397.612	-2.412.606
Einnahmereduktion durch Neuregelung des kommunaler Finanzausgleiches (vorläufiger Ansatz)	-(2.000.000)	-(2.000.000)	-(2.000.000)	-(2.000.000)	-(20.000.000)
Einnahmeerhöhung durch Bundesmittel für Eingliederungshilfe (vorläufiger Ansatz)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Ergebnis VWH vor Konsolidierung (entspricht Zuführung zum VMH)	-1.416.831	-1.265.617	-1.443.624	-1.602.388	-22.412.606
Tilgung	-2.643.493	-2.750.898	-2.748.493	-2.766.567	-23.429.408
Abbau Altfehlbeträge (gestreckt bis 2022)	-1.240.000	-1.240.000	-1.240.000	-1.240.000	-12.400.000
Aufwand für Eigenanteil für Investitionen	-1.709.646	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-11.609.646
Finanzierungsbedarf	-7.009.970	-6.756.515	-6.932.117	-7.108.955	-69.851.660
Sondertilgung Altfehlbeträge (zum 31.12)	0	0	0	0	
Stand Altfehlbeträge (zum 31.12)	11.569.671	10.603.60	9.322.284	8.876.115	
Überschuss/Fehlbetrag	0	0	0	0	

6 Handlungs- und Maßnahmenvorschläge zur Haushaltskonsolidierung

6.1 Allgemeines

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der externen Beratung eine Vielzahl von Handlungs- und Maßnahmenvorschlägen erarbeitet, die zum Ziel haben, jeweils einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- Maßnahmen, bei denen die Höhe des haushaltswirksamen Konsolidierungsbeitrags bereits berechnet und deshalb bekannt ist

und

- Prüfaufträgen, bei denen die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat den Auftrag erhält entweder
 - einen Sachverhalt, bei dem Konsolidierungspotential zu vermuten ist, zu prüfen oder
 - einen oder mehrere Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung, die ein Optimierungspotential mit Einspareffekten vermuten lassen, näher zu untersuchen, oder
 - eine Einrichtung (z. B. Berufsfeuerwehr, Jugendhilfe) einer grundlegenden Zukunftsbetrachtung mit Zielorientierung und Darstellung der zukünftigen finanziellen Entwicklung zu unterziehen, die das Erkennen von Konsolidierungspotentialen ermöglicht oder
 - eine Organisationsuntersuchung für eine bestimmte Einrichtung (Bauhof) durchzuführen.

6.2 Budgetierungen

Nach dem Grundverständnis des Neuen Steuerungsmodells (NSM) erfolgt die Steuerung der Verwaltung künftig auf der Grundlage von Zielvorgaben seitens der Politik, die der Verwaltung ihrerseits für die einzelnen Aufgabenbereiche Budgets zur Verfügung stellt. Damit entfällt das bisherige System von Mittelbeantragung und Mittelbewilligung. In der Reinform des NSM werden die Budgets auf der Grundlage von sog. Produkten und den dazu gehörenden Mengengerüsten berechnet. In der Stadtverwaltung konnten diese Elemente des NSM bislang noch nicht erarbeitet werden. Deshalb sollte man in der Übergangsphase von der Budgetierung auf der Basis von Jahresfehlbeträgen Gebrauch machen. Bei dieser Form der Budgetierung wird einer Einrichtung ein fixer Betrag für einen möglichen Jahresfehlbetrag vorgegeben, der nicht überschritten werden darf. Der/Die Leiter/in der Einrichtung ist dienstrechtlich für die Einhaltung dieser Budgetvorgabe verantwortlich und entscheidet in eigener Verantwortung, auf welche Art und Weise er die Budgetvorgabe erreicht.

Hierzu werden bei den einzelnen Maßnahmen konkrete Vorschläge unterbreitet.

6.3 Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeiträge

Für den Konsolidierungszeitraum bis 2022 ergeben sich insgesamt Konsolidierungsbeiträge in der Gesamtsumme von 69,82 Mio. €.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsbereiche und Beteiligungsunternehmen:

Konsolidierungsbeiträge		Betrag 2013-2022
VWH	Mehreinnahmen	28.112.142
	Minderausgaben	27.273.237
Konsolidierungsbeitrag VWH		55.385.379
oRB	Mehreinnahmen	1.729.200
	Minderausgaben	2.556.700
Konsolidierungsbeitrag oRB		4.285.900
VMH	Mehreinnahmen	0
	Minderausgaben	6.373.094
Konsolidierungsbeitrag VMH		6.373.094
Beteiligungen	Mehreinnahmen	500.000
	Minderausgaben	0
Konsolidierungsbeitrag Beteiligungen		500.000
Summe Konsolidierungsbeitrag		66.544.373

Die differenzierte Darstellung nach Jahren und Bereichen ergibt sich aus den Anlagen zu diesem Konzept.

Die dargestellten Beträge verdeutlichen, dass die Stadt alles in ihren Kräften stehende unternehmen muss, um der prekären Haushaltslage gerecht zu werden. Dennoch ist die Stadt in einer Übergangszeit von 5 Jahren auf Unterstützung des Landes Thüringen in Form von Bedarfszuweisungen angewiesen. Nur so kann das Ziel einer Haushaltskonsolidierung im Zeitrahmen bis 2022 erreicht werden.

Konsolidierungsbedarf (2013-2022)	-69.851.660
Konsolidierungspotenzial (2013-2022)	66.544.373
Bedarfszuweisungen mit HSK (2013-2022)	4.500.000
Fehlbetrag / Überschuss in 2022	1.192.712

Gelingt es, die dargestellten Konsolidierungsbeiträge tatsächlich zu erwirtschaften, können die aufgelaufenen Fehlbeträge in Höhe von 12,4 Mio. € bis zum 31.12.2021 komplett abgebaut werden. Die Stadt wäre damit ab dem 1. Januar 2022 aus der Haushaltssicherung entlassen.

Anhang zum Vorbericht – Übersicht über die Aufgabenerledigung in kommunaler Gemeinschaftsarbeit

- Zweckvereinbarung mit dem Wartburgkreis zur Übertragung von Aufgaben der unteren Jagdbehörde (Fundstelle Ortsrecht: 00.32.01)

Die Stadt übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 01.01.1998 die ihr aufgrund gesetzlicher Regelungen auf ihrem Gebiet ab dem Tag des Eintritts der Kreisfreiheit obliegenden Aufgaben der unteren Jagdbehörde, insbesondere die Wildbewirtschaftung und die Gestaltung der Jagdbezirke und zugleich die damit zusammenhängenden notwendigen Befugnisse. Der Landkreis verpflichtete sich, die der Stadt obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch seine untere Jagdbehörde zu erfüllen.

Von der Aufgabenübertragung ausgenommen sind:

- a) die Erteilung, Verlängerung, Ungültigerklärung und der Einzug von Jagdscheinen
- b) die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Jagdgenossenschaften
- c) die Gestattung der beschränkten Ausübung der Jagd in befriedeten Bezirken
- d) die Bestätigung sowie die Beanstandung von Jagdpachtverträgen

- Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.01)

Die Stadt Eisenach übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung ab 01.01.1998 und nach weiterer Maßgabe dieses Vertrages die ihr auf ihrem Gebiet obliegenden Aufgaben zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes und zugleich alle damit verbundenen Befugnisse sowie das Recht, zur Erfüllung dieser Aufgaben Satzungen auch für das Gebiet der Stadt zu erlassen.

- Zweckvereinbarung über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.02)

Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis sind überein gekommen, die vom Wartburgkreis betriebene Leitstelle in der Weise zu nutzen, dass auch die der Stadt obliegenden Aufgaben durch die Leitstelle des Landkreises erfüllt werden.

- Zweckvereinbarung zur Organisation und Zusammenarbeit im Katastrophenschutz (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.03)

Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach verpflichteten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und -abwehr, die die Vorhaltung und den Aufbau der Katastrophenschutz-einheiten und -fahrzeuge betreffen, aufeinander abzustimmen. Über die Mitwirkung der Hilfsorganisationen entscheidet der jeweilige Aufgabenträger. Der Landkreis und die Stadt stimmen die Alarm- und Einsatzpläne miteinander ab. Die Aufgabenträger lassen sich von dem Gedanken leiten, dass eine sinnvolle Abwehr von Katastrophen nur durch zusammengefaßte Einheiten möglich ist.

Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach leisten sich auf Ersuchen gegenseitig Hilfe. Die angeforderte Hilfeleistung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Sofern Einsätze und Übungen länger als 24 Stunden andauern, sind die tatsächlich entstandenen Kosten ab diesem Zeitraum auf Antrag zu erstatten. Die Erstattungspflicht bezieht sich jedoch nicht auf Fahrzeuge und sonstige sächliche Kosten.

- Zweckvereinbarung zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehr Eisenach als Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis (Fundstelle Ortsrecht:00.37.04)

Die bislang der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte übertragenen Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr des Wartburgkreises werden seit Eintritt der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach weiterhin zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Wartburgkreis von der Berufsfeuerwehr Eisenach in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eisenach-Mitte - nachfolgend Stützpunktfeuerwehr Eisenach genannt - wahrgenommen.

Die Stützpunktfeuerwehr Eisenach verpflichtete sich, entsprechend dem zugewiesenen Ausrückebereich andere Feuerwehren des Wartburgkreises zu unterstützen und wird zu Einsätzen des überörtlichen Brandschutzes sowie der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Wege der Nachbarschaftshilfe herangezogen.

- Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen /Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.05)

Die Gemeinde Krauthausen übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.

- Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hørselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach (Fundstelle Ortsrecht: 00.37.06)

Die Gemeinde Hørselberg-Hainich übertrug die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe für das Industrie- und Gewerbegebiet Kindel auf die Stadt Eisenach. Die Stadt Eisenach setzt zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben die Feuerwehr Eisenach (Berufsfeuerwehr Eisenach und Freiwillige Feuerwehr Eisenach) ein.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung (Fundstelle Ortsrecht: 00.39.01)

Die Stadt Eisenach übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 01.04.2002 die ihr obliegenden Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse. Dazu gehört auch das Recht, ggf. Rechtsverordnungen im Bereich des Veterinärwesens- und der Lebensmittelüberwachung auch mit Wirkung für das Gebiet der Stadt zu erlassen sowie alle Maßnahmen zu ihrer Durchführung im Geltungsbereich der Stadt wie im eigenen Gebiet zu treffen. Der Wartburgkreis verpflichtet sich, die der Stadt obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch sein Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erfüllen. Zu diesem Zweck unterhält der Wartburgkreis in der Stadt eine Außenstelle des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, welche personell und sachlich so ausgestattet sein muss, dass eine aufgabenentsprechende Betreuung der Stadt sichergestellt ist.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis (Fundstelle Ortsrecht: 00.41.01)

Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Musikschule "Johann Sebastian Bach" wurde mit Wirkung vom Tage des Eintrittes der Kreisfreiheit an die Stadt übergeben. Die Stadt tritt in die bestehenden Benutzungsverhältnisse als Rechtsnachfolger ein. Die Stadt gestattet dem Wartburgkreis die Mitbenutzung der Musikschule, indem sie sich verpflichtet, Schüler, die ihren Wohnsitz im Wartburgkreis haben, zu gleichen Bedingungen wie städtische Schüler, aufzunehmen.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Kreisbildstelle Eisenach auf die Stadt und deren Mitbenutzung durch den Landkreis (Fundstelle Ortsrecht: 00.48.01)

Die bislang vom Wartburgkreis betriebene Einrichtung der Kreisbildstelle wurde mit Wirkung vom Tage des Eintritts der Kreisfreiheit an die Stadt Eisenach übergeben (damit verbunden war die unentgeltliche Übereignung sämtlichen Inventars). Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt, dem Wartburgkreis die Mitbenutzung für die seiner Trägerschaft unterliegenden Schulen insbesondere im Altlandkreis Eisenach unentgeltlich zu gestatten.

Zwischenzeitlich wurde der Wartburgkreis im Jahr 2011 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung über eine vertragliche Vereinbarung im Umfang der Mitnutzung (ein Drittel) an den anfallenden Kosten beteiligt.

- Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Fundstelle Ortsrecht: 00.53.01)

Die Stadt Eisenach übertrug dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 01.01.1998 die ihr aufgrund gesetzlicher Regelungen auf ihrem Gebiet ab dem Tage des Eintritts der Kreisfreiheit obliegenden Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse. Dazu gehört auch das Recht, ggf. Rechtsverordnungen im Bereich des Gesundheitsdienstes auch mit Wirkung für das Gebiet der Stadt zu erlassen sowie alle Maßnahmen zu ihrer Durchführung im Geltungsbereich der Stadt wie im eigenen Gebiet zu treffen. Der Wartburgkreis verpflichtete sich, die der Stadt Eisenach obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch sein Gesundheitsamt zu erfüllen. Zu diesem Zweck unterhält der Wartburgkreis in der Stadt eine Außenstelle des Gesundheitsamtes, welche personell und sächlich so ausgestattet sein muss, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Stadt sichergestellt ist. Die Stadt hat für die unentgeltliche und kostenfreie Unterbringung Sorge zu tragen.

- Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Infektionsschutzes (Fundstelle Ortsrecht: 00.53.02)

Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis sind zuständige Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) für Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Insbesondere durch die Übertragung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes von der Stadt auf den Wartburgkreis ergibt sich die Zweckdienlichkeit auch einer gemeinsamen Durchführung der beiden Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet des IFSG. Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach verpflichten sich mit dieser Zweckvereinbarung, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten aufeinander abzustimmen und, soweit gebietsübergreifend erforderlich, gemeinsam zu entscheiden.

- Mitgliedschaft im Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis–Stadt Eisenach (AZV)

Der AZV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach, die gleichzeitig ihre gesetzliche Entsorgungspflicht auf ihn übertragen haben.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes gemäß § 3 der Satzung ist das Wirken als öffentlich-rechtlicher Entsorger. Der AZV entsorgt die Abfälle der rd. 172.000 Bürger im Verbandsgebiet sowie zahlreicher Gewerbebetriebe. Der AZV arbeitet auf der Grundlage der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung. Die in der Kurzvorstellung genannten Aufgaben des Zweckverbandes begründen den öffentlichen Zweck.

Der AZV wird als Eigenbetrieb geführt, das heißt, er handelt wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Diese Organisationsform soll im Interesse aller Gebührenzahler dem allgemeinen Trend zu steigenden Kommunalabgaben und Gebühren durch kostenorientiertes Management entgegenwirken.

Die Stadt Eisenach leistet bis dato keine Umlagen gem. § 37 des ThürKGG. Zudem wurden durch die Stadt Eisenach bisher keine Zuschüsse geleistet oder Kapitalentnahmen durchgeführt. Der Haushalt der Stadt wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht mit Umlagezahlungen an den AZV tangiert.

- Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Zweckverband ist Aufgabenträger nach § 2 des Landesausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (TierKBG). Er hat die in seinem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse im Sinne des § 1 TierKBG zu beseitigen. Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Die Mitgliedschaft besteht, da der Aufwand bei der Entsorgung durch die Stadt allein nicht vertretbar wäre. Die Anteile an den Beseitigungskosten als Beseitigungspflichtiger beziffern sich auf je 1/3 Land, 1/3 Eigentümer und 1/3 Stadt Eisenach.

Weiterhin besteht seit mehreren Jahren ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis, der die gemeinsame Nutzung der KFZ-Zulassungstelle regelt. Darüber hinaus ist die Stadt Eisenach Mitglied im Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE).

Stand: 30.09.2011

Umgesetzte Maßnahmen des HSK bzw. der laufenden Vertragsprüfung

Lfd. Nr.	betroffenes Dezernat /Amt	betroffene HHSt.	Lfd. Nr. HSK	Gegenstand	Ausgabenminderung jährliche Auswirkung	Einnahmeerhöhung jährliche Auswirkung	Auswirkungen 2010		Auswirkungen 2011	
							Ausgabe- minderung	Einnahme- erhöhung	Ausgabe- minderung	Einnahme- erhöhung
1	I /37	13000-16200	OB 2	Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- u. Gewerbegebiet Krauthausen/ Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach		2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €
1.1.	I / 37	13000-16200	OB 2	Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hørselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach		2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €
2	III /36	36000-65500	OB 11	Einsparung Gutachterkosten Baumbegutachtung aufgrund Eigenleistung	350,00 €		350,00 €		350,00 €	
3	II /50	47000-71820	OB 16	Kündigung Vertrag mit Pflegenetzwerk St. Annen bezüglich Betreuung /Unterbringung von Obdachlosen und Bürgern ohne festen Wohnsitz (Aufgaben werden ohne zusätzliche Kosten durch CARITAS übernommen)	12.750,00 €		12.750,00 €		12.750,00 €	
4	II /50	47000-71830	OB 16	Änderung Vertrag mit DRK hinsichtlich Übernahme Mietkosten "Haus der Vereine" für dort ansässige Vereine als städtischer Zuschuss mittels Pauschalierung Mietpreis mit 3-jähriger Bindungsfrist	210,00 €		210,00 €		210,00 €	
5	I /10 II/41 II/41 10 10 10 10	35200-66100 35200-66100 02000-66100 02000-66100 02000-66100	SR 4	Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen /Verbänden: F.-Bödecker-Kreis 0016-STR/2010 vom 19.03.2010 ab 2011 (41.2) Goethegesellschaft Austritt ab 2011 (41.2) Verein Automobilmuseum e. V. 0291-STR-2010 ab 2011 Thüringenrundfahrt e. V. 0292-STR-2010 ab 2011 Verein Klima Bündnis - Alianza del Ciima e. V. 0293-STR/2010 ab 2011 wird über Sponsoring bezahlt DWA-Gewässer-Nachbarschaften, wird über Sponsoring bezahlt	30,00 € 60,00 € 50,00 € 30,00 € 287,00 € 100,00 €			30,00 € 60,00 € 50,00 € 30,00 € 287,00 € 100,00 €		
6	I /20	90000-00000	SR 20	Erhöhung Grundsteuer A von 215 v. H. auf 250 v. H. ab 01.01.2010; STR-Beschluss vom 19.03.2010 Nr. 0046		6.600,00 €		6.600,00 €		6.600,00 €
6.1.	I /20	90000-00000	SR 20	Erhöhung Grundsteuer A von 250 v. H. auf 300 v. H. ab 01.01.2011; STR-Beschluss 0361-STR/2011		9.500,00 €				9.500,00 €
7	I /20	90000-00100	SR 21	Erhöhung Grundsteuer B von 370 v. H. auf 390 v. H. ab 01.01.2010 STR-Beschluss vom 19.03.2010 Nr. 0046		225.700,00 €		225.700,00 €		225.700,00 €
7.1.	I /20	90000-00100	SR 21	Erhöhung Grundsteuer B von 390 v. H. auf 400 v. H. ab 01.01.2011 STR-Beschluss 0361-STR/2011		124.000,00 €				124.000,00 €
8	I /20	90000-02200	SR 22	Erhöhung der Hundesteuer von 42,00 € auf 60,00 € ab 01.01.2011 STR-Beschluss vom 19.03.2010 Nr. 0061		36.000,00 €				36.000,00 €
9	I /20	03000-65500	OB 10	Beendigung des Beratervertrages zum Portfoliomanagement	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
10	III /61	88000-71800		Kündigung Vereinbarung zur Förderung der Kleingärten im Verband der Gartenfreunde des Wartburgkreises e.V.	7.500,00 €		7.500,00 €		7.500,00 €	
11	I / 67	Kostenstellen oRB		Neue Friedhofsgebührensatzung Erhöhung um durchschnittlich 44 % - Näheres in Gebührenkalkulation		k. A.		k. A.		k. A.

Lfd. Nr.	betroffenes Dezernat /Amt	betroffene HHSt.	Lfd. Nr. HSK	Gegenstand	Ausgabenminderung jährliche Auswirkung	Einnahmeerhöhung jährliche Auswirkung	Auswirkungen 2010		Auswirkungen 2011	
							Ausgabe- minderung	Einnahme- erhöhung	Ausgabe- minderung	Einnahme- erhöhung
11.1.	I / 67	Kostenstellen oRB		0152-SIR/2009 vom 27.11.2009 Änderung Friedhofsgebührensatzung (Nachkalkulation) mit Wirkung ab 24.06.11; 0368-SIR/2011		k. A.		k. A.		k. A.
12	III / 61	88000-14000	SR 19	Erhöhung Garagenpacht 0188-SIR/2009 vom 22.01.2010		6.500,00 €	6.500,00 €			6.500,00 €
13	I / 10	02000-16710	OB 6	Dienstleistung Kuvertierung für ARGE; erledigt aufgrund Umstrukturierung in Jobcenter		4.200,00 €	4.200,00 €			- €
14	I / 11	SN 01	SR 1	Personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Nichtbesetzung freierwerdender Stellen sowie keine Krankheitsvertretung nach Ablauf Entgeltzahlung...) per 31.12.2010 und per 09/2011	variabel		241.200,00 €		120.000,00 €	
15	I / 11	02200-57000	OB 2	Änderung DV Ehrungen	300,00 €		300,00 €		300,00 €	
16	I / 67	Kostenstellen oRB	SR 25	Änderung Parkgebührenordnung; Ausweitung gebührenpflichtige Parkzeiten sowie zusätzliche Gebührenerhebung samstags Auswirkungen 2010; 46 T€; 2011: 70 T€		70.000,00 €	46.000,00 €			70.000,00 €
17	I / 67	KTR 85301		Finanzielle Förderung Bürgerhaus 2010 bis 2013 0241-SIR/2010 vom 12.02.2010	130.000,00 €		130.000,00 €		130.000,00 €	
18	I / 32	11300-11050	SR 5	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sonder- nutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach Konkretisierung Tatbestände, Gebühren nicht wesentlich erhöht; zur Nutzungsgebühr statt Mindestgebühr nun Grundgebühr 0307-SIR/2010		k. A.		k. A.		k. A.
19	II / 41	UA 33300	SR 11	Änderung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Eisenach 0282-SIR/2010 Änderung ab September 2010 - Auswirkung 10 T€; für 2011: 25 T€ Änderung der Honorarordnung der Musikschule (0233-SIR/2010) Auswirkung ab 2011 netto verbleibt damit ab 2011 eine Verbesserung von 10 T€	15.000,00 €	25.000,00 €	10.000,00 €		- 15.000,00 €	25.000,00 €
20	III / 41	UA 35000	SR 13	Änderung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach 0273-SIR/2010 ab 01.02.11 (Frühjahrssemester)		16.400,00 €				16.400,00 €
21	III / 41	UA 35200	SR 14	Änderung zur Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Eisenach 0249-SIR/2010 ab 06.11.2010		6.900,00 €				6.900,00 €
22	I / 67	Kostenstellen oRB	SR 23	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öf. Grünanlagen in der Stadt Eisenach 0284-SIR/2010 ab 29.12.2010		3.100,00 €				3.100,00 €
23	I / 67	Kostenstellen oRB	OB 19	Erhöhung Mieten Lehrlingswohnheim zum 01.10.2010 0223-SIR/2010 ab 01.10.2010		32.000,00 €		8.000,00 €		32.000,00 €
24	I/32+67	Kostenstellen oRB	OB 17	Bewirtschaftung Wartealle für gesamtes Stadtgebiet durch DSM (Ausgabenminderung bei der Bewirtschaftung; 1.000 € lfd. anfallende Schäden + 5.000 € für Objektreinigung = 6.000,00 €) einmalig 30.000 € für Instandhaltungstau	6.000,00 €		6.000,00 €		6.000,00 €	
							30.000,00 €		- €	

Lfd. Nr.	betroffenes Dezernat /Amt	betroffene HHStL	Lfd. Nr. HSK	Gegenstand	Ausgabenminderung jährliche Auswirkung	Einnahmeerhöhung jährliche Auswirkung	Auswirkungen 2010		Auswirkungen 2011	
							Ausgabe- minderung	Einnahme- erhöhung	Ausgabe- minderung	Einnahme- erhöhung
25	I / 20.1	03000.65500		Kündigung Nutzungsvertrag Software DEZIMA zum 31.12.2010	6.000,00 €				6.000,00 €	
26	III /61.21	88000-14000	OB 2	Erhöhung Nutzungsentgelt für städtische Gartengrundstücke in der Stadt Eisenach (Kernstadt und Ortsteile) 0254-SiR/2010 zum 01.01.2011		30.050,00 €				30.050,00 €
27	III /61.21	88000-14000	OB 2	Neufassung Generalpachtvertrag mit Verband der Kleingärtner in EA-WAK e. V., 0282-SiR/2010 mit Wirkung ab 01.01.2011		k. A.				k. A.
28	II /51.4	29000-63900 /63910	SR 9	Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung ab der Klassenstufe 11 ab 07.02.2011 mit 60%; 0309-SiR/2011	1.300,00 €				1.300,00 €	
29	II /51.3	UA 46401; 46406; 4646 UG 11170; 13020	SR 16	Änderung Kinderbetreuungs-Gebührensatzung mit Wirkung ab 01.05.2011; 0341-SiR/2011		37.000,00 €				37.000,00 €
30	II /51.4	29500-16200	SR 6	Vertrag mit Wartburgkreis hinsichtlich gemeinsamer Nutzung Bildungsmedienzentrum Eisenach ab 01.01.2011		16.150,00 €				16.150,00 €
31	II /41.1	32100-11080; 32120-11080	SR 10	Erhöhung Eintrittspreise automobile Welt und Thüringer Museum ab 01.06.2011; 0363-SiR/2011		13.350,00 €				13.350,00 €
32	I /20.2	90000-00300	OB 2	Erhöhung Gewerbesteuer zum 01.01.2011 von 390 v. H. auf 400 v. H. ab 01.01.2011; 0361-SiR/2011		195.000,00 €				195.000,00 €
33	I /67	Kostenstellen oRB	SR 24	Änderung Entgelthöhe für Nutzung Reuter-Wagner-Villa sowie des Teezimmers ab 01.03.2011		2.500,00 €				2.500,00 €
33.1	I /67	Kostenstellen oRB	SR 24	Mietausgaben für Parkplatz Thälmannstraße (Auswirkungen 2011: 3.600 €, 2012: 1.200 €)	3.600,00 € 1.200,00 €				3.600,00 €	
34	I /67	Kostenstellen oRB	OB 20	Errichtung Photovoltaikanlage i. R. der Dachflächenvermietung Oststadtschule		1.200,00 €				1.200,00 €
35	I /67	Kostenstellen oRB	OB 20	Minderung Hausanschlusswerte im Rahmen der Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden			6.860,00 €		58.660,00 €	
36	I /Pressestelle	02400-65300	OB 9	Kostenenkung für öffentliche Bekanntmachungen	20.000,00 €				20.000,00 €	
37	I /11	02200-16510	OB 1	Dienstleistungsvertrag mit Stadtwirtschaft Eisenach GmbH		1.600,00 €		800,00 €		1.600,00 €
38	I /20	90000-02900	SR 32	Tourismusförderabgabe (Satzung voraussichtlich ab 01.01.2012 in Kraft)		376.125,00 €				
				Summen	179.767,00 €	1.242.875,00 €	440.170,00 €	311.800,00 €	357.227,00 €	862.550,00 €

Eigene Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Steuern abzgl. Aufwand Sozial- und Jugendhilfe und der Gemeinden und Landkreise in Thüringen 2012*

Einwohner zum 31.12. des vorvergangenen Jahres

Gebietsstand: 1.1.2012

Landkreis Summe	Einwohner lt. § 32 Abs.1 ThürFAG	Umlagekraft-messzahl	Bedarfs-messzahl	Schlüsselzuweisung	Schlüsselzuweisungen kreisangehörige Gemeinden	Schlüsselzuweisungen gesamt	Schlüsselzuweisung pro Einwohner (Sp. 7 / 2)	Einnahmen aus Realsteuern und Steueranteilen pro Einwohner 2010	Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen, Realsteuern u. Steueranteilen pro Einwohner 2010 Sp. 8 + 9)	Aufwand für Sozialhilfe pro Einwohner 2010	Aufwand für gesetzliche Jugendhilfe 2010	Verbleibende Eigene Einnahmen nach Abzug Sozial- und Jugendhilfe (Sp.10-12-13)
2012												
Thüringen	2.267.766	987.770.442	2.096.104.415	805.610.700		856.731.499	378	456	834	200	292	342
Landkreise u kreisangehörige Kommunen	1.678.635	360.678.540	662.855.826	211.524.100	424.802.157	636.326.257	379	431	810	186	270	354
kreisfreie Städte	556.390	290.776.682	566.283.233	220.405.242	0	220.405.242	396	531	927	235	351	341
Erfurt, Stadt	204.994	113.164.969	217.430.488	83.412.415	0	83.412.415	407	581	988	245	356	386
Gera, Stadt	99.262	44.687.473	98.491.469	43.043.197	0	43.043.197	434	440	874	204	352	318
Jena, Stadt	105.129	63.096.129	104.497.416	33.121.030	0	33.121.030	315	616	931	256	396	280
Suhl, Stadt	38.776	20.337.107	38.474.998	14.510.313	0	14.510.313	374	476	850	237	291	322
Weimar, Stadt	65.479	28.492.130	64.970.713	29.182.867	0	29.182.867	446	454	900	204	375	320
Eisenach, Stadt	42.750	20.998.874	42.418.149	17.135.420	0	17.135.420	401	468	869	265	337	267
Eichsfeld	105.195	21.609.008	41.539.178	13.951.120	27.433.647	41.384.767	393	409	802	150	248	405
Nordhausen	89.963	19.226.317	35.524.399	11.408.657	27.338.794	38.747.451	431	419	850	213	232	405
Wartburgkreis	130.560	28.147.721	51.555.256	16.385.274	27.535.263	43.920.537	336	443	779	150	255	375
Unstrut-Hainich-Kreis	108.758	22.329.855	42.946.128	14.431.391	32.457.657	46.889.048	431	374	805	211	286	308
Kyffhäuserkreis	81.449	16.227.964	32.162.408	11.154.111	24.101.299	35.255.410	433	351	784	197	223	365
Schmalkalden-Meiningen	129.982	26.726.544	51.327.016	17.220.331	32.442.761	49.663.092	382	409	791	153	237	401
Gotha	138.056	30.150.791	54.515.260	17.055.128	33.333.455	50.388.583	365	462	827	166	280	380
Sömmerda	72.877	14.971.217	28.777.515	9.664.408	15.767.319	25.431.727	349	457	806	178	254	374
Hildburghausen	67.007	13.529.674	26.459.582	9.050.936	15.929.797	24.980.733	373	424	797	168	248	381
Ilm-Kreis	112.350	25.678.192	44.364.530	13.080.436	26.991.171	40.071.607	357	529	886	163	266	457
Weimarer Land	84.693	18.842.787	33.443.392	10.220.424	21.817.476	32.037.900	378	495	873	178	302	393
Sonneberg	59.954	13.927.179	23.674.508	6.823.130	13.415.337	20.238.467	338	437	775	179	272	324
Saalfeld-Rudolstadt	116.818	29.644.798	46.128.844	11.538.832	29.343.686	40.882.518	350	471	821	181	225	415
Saale-Holzland-Kreis	86.809	17.964.679	34.278.954	11.419.992	19.153.918	30.573.910	352	441	793	165	243	385
Saale-Orla-Kreis	87.799	18.812.526	34.669.883	11.100.150	17.674.282	28.774.432	328	420	748	189	225	334
Greiz	107.555	22.482.856	42.471.090	13.991.764	29.515.226	43.506.990	405	403	808	164	283	360
Altenburger Land	98.810	20.406.432	39.017.883	13.028.016	30.551.069	43.579.085	441	368	809	177	238	394

Schlüsselzuweisungen Landkreisgebiet
Schlüsselzuweisungen kreisfreie Städte

636.326.257 74%
220.405.242 26%

856.731.499

***Hinweis:**

Da für das Jahr 2012 noch keine statistischen Daten für die Einnahmen aus Realsteuern und Steueranteilen, sowie den Aufwand für die Sozial- und Jugendhilfe vorliegt, wurden für den vorstehenden Vergleich die Daten Thüringer Landes für Statistik für das Jahr 2010 verwendet.

Übersicht - Kontoclearing
2011

alle Beträge in EUR

09.07.2012

Kontoauszug vom	Konten Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	Leitkonto Stadtkasse 208930
30/31.12.2010	-15.463.101,51	1.840.347,66	2.090.812,15	87.713,75	1.254.932,78	-10.189.295,17
03.01.2011	-15.543.874,12	1.844.689,69	2.110.391,15	87.833,75	1.257.826,00	-10.243.133,53
04.01.2011	-15.469.996,14	1.849.927,28	1.975.282,00	87.833,75	1.276.768,68	-10.280.184,43
05.01.2011	-16.327.146,02	1.852.752,39	1.853.460,66	87.833,75	1.278.620,46	-11.254.478,76
06.01.2011	-16.316.192,17	1.853.836,79	1.826.248,10	87.858,75	1.278.620,46	-11.269.628,07
07.01.2011	-16.314.398,03	1.854.579,65	1.728.023,22	87.858,75	1.282.354,13	-11.361.582,28
10.01.2011	-16.317.101,45	1.856.086,87	1.714.898,95	87.858,75	1.283.600,13	-11.374.656,75
11.01.2011	-16.446.651,32	1.857.184,03	1.702.173,98	87.858,75	1.284.664,73	-11.514.769,83
12.01.2011	-16.476.048,02	1.857.821,18	1.689.728,94	87.888,75	1.289.627,48	-11.550.981,67
13.01.2011	-17.030.461,75	1.863.534,58	1.685.735,28	87.888,75	1.291.506,48	-12.101.796,66
14.01.2011	-17.061.371,98	1.864.632,39	1.611.126,69	87.888,75	1.294.102,48	-12.203.621,67
17.01.2011	-11.918.845,34	1.872.926,04	1.616.992,48	87.888,75	1.295.660,48	-7.045.377,59
18.01.2011	-11.902.848,41	1.874.527,89	1.602.875,29	87.888,75	1.296.289,48	-7.041.267,00
19.01.2011	-11.606.906,93	1.882.147,42	1.585.394,76	87.888,75	1.296.997,48	-6.754.478,52
20.01.2011	-11.599.585,14	1.885.606,02	1.586.701,66	87.888,75	1.299.202,08	-6.740.186,63
21.01.2011	-11.601.075,32	1.886.179,19	1.517.409,74	87.888,75	1.300.425,58	-6.809.172,06
24.01.2011	-12.152.615,41	1.887.183,00	1.375.963,58	87.888,75	1.301.149,83	-7.500.430,25
25.01.2011	-12.467.118,97	1.887.559,74	1.367.614,64	87.888,75	1.302.938,73	-7.821.117,11
26.01.2011	-12.373.252,06	1.888.413,49	1.313.022,66	87.888,75	1.303.939,73	-7.779.987,43
27.01.2011	-13.499.394,39	1.889.053,49	1.009.079,41	87.888,75	1.303.939,73	-9.209.433,01
28.01.2011	-13.649.653,57	1.889.700,19	976.228,81	88.178,75	1.307.420,10	-9.388.125,72
31.01.2011	-15.518.747,11	1.891.028,97	1.773.089,47	88.178,75	1.308.383,50	-10.458.066,42
01.02.2011	-10.735.558,96	1.893.166,61	1.793.970,50	88.295,10	1.311.164,70	-5.648.962,05
02.02.2011	-10.477.678,67	1.894.494,41	1.658.842,87	88.295,10	1.313.198,95	-5.522.847,34
03.02.2011	-10.527.372,72	1.895.337,74	1.617.136,69	88.295,10	1.315.143,15	-5.611.460,04
04.02.2011	-10.968.361,59	1.896.906,44	1.610.942,23	88.295,10	1.319.980,65	-6.052.237,17
07.02.2011	-11.314.723,78	1.897.914,15	1.559.943,21	88.295,10	1.323.729,12	-6.444.842,20
08.02.2011	-11.324.402,54	1.898.682,11	1.568.957,40	88.295,10	1.326.206,62	-6.442.261,31
09.02.2011	-11.684.407,19	1.899.563,91	1.569.318,90	88.320,10	1.327.829,12	-6.799.375,16
10.02.2011	-11.680.319,10	1.903.018,87	1.553.914,52	88.565,10	1.329.368,62	-6.805.451,99
11.02.2011	-11.785.658,45	1.903.835,24	1.474.159,06	88.565,10	1.330.274,02	-6.988.825,03
14.02.2011	-12.633.225,96	1.904.766,94	1.456.393,37	88.565,10	1.331.126,02	-7.852.374,53
15.02.2011	-10.315.684,33	1.906.988,64	1.471.313,90	88.565,10	1.316.151,46	-5.532.665,23
16.02.2011	-10.204.653,71	1.908.985,51	1.466.454,14	88.565,10	1.317.530,11	-5.423.118,85
17.02.2011	-10.323.436,79	1.910.126,51	1.462.454,61	88.565,10	1.317.829,11	-5.544.461,46
18.02.2011	-10.286.512,39	1.911.142,91	1.420.865,48	88.565,10	1.318.476,46	-5.547.462,44
21.02.2011	-10.590.349,17	1.911.640,81	1.302.893,45	88.565,10	1.322.347,93	-5.964.901,88
22.02.2011	-10.700.166,74	1.915.252,42	1.318.691,54	88.865,10	1.325.877,24	-6.051.480,44
23.02.2011	-10.734.418,16	1.916.258,42	1.301.500,91	88.865,10	1.326.930,99	-6.100.862,74
24.02.2011	-11.643.991,98	1.917.094,30	859.649,04	88.865,10	1.327.713,39	-7.450.670,15
25.02.2011	-11.753.826,74	1.918.725,08	824.820,94	88.890,10	1.332.651,92	-7.588.738,70
28.02.2011	-13.510.741,57	1.920.915,10	1.714.054,91	88.890,10	1.333.737,92	-8.453.143,54
01.03.2011	-11.834.609,32	1.923.246,66	1.681.057,96	89.005,85	1.338.719,74	-6.802.579,11
02.03.2011	-11.618.899,02	1.925.312,44	1.534.498,76	89.005,85	1.340.305,74	-6.729.776,23
03.03.2011	-11.570.949,27	1.926.121,55	1.538.599,33	89.260,85	1.344.530,74	-6.672.436,80
04.03.2011	-11.938.705,66	1.926.483,32	1.500.998,69	89.260,85	1.349.266,14	-7.072.696,66
07.03.2011	-11.916.862,69	1.929.346,69	1.314.788,02	89.260,85	1.352.627,99	-7.230.839,14
08.03.2011	-11.925.664,30	1.930.056,54	1.307.587,75	89.260,85	1.352.530,32	-7.246.228,84
09.03.2011	-12.008.684,61	1.934.089,56	1.425.166,23	89.390,82	1.352.870,37	-7.207.167,63
10.03.2011	-11.249.324,87	1.936.213,64	1.416.162,63	89.390,82	1.353.229,37	-6.454.328,41
11.03.2011	-11.367.399,83	1.936.565,85	1.418.399,74	89.390,82	1.357.322,37	-6.565.721,05
14.03.2011	-11.744.883,27	1.937.138,68	1.356.821,19	89.390,82	1.360.180,07	-7.001.352,51
15.03.2011	-10.698.350,80	1.939.214,06	1.348.053,56	89.515,82	1.362.159,07	-5.959.408,29
16.03.2011	-10.743.700,67	1.940.509,43	1.348.816,55	89.515,82	1.362.159,07	-6.002.699,80

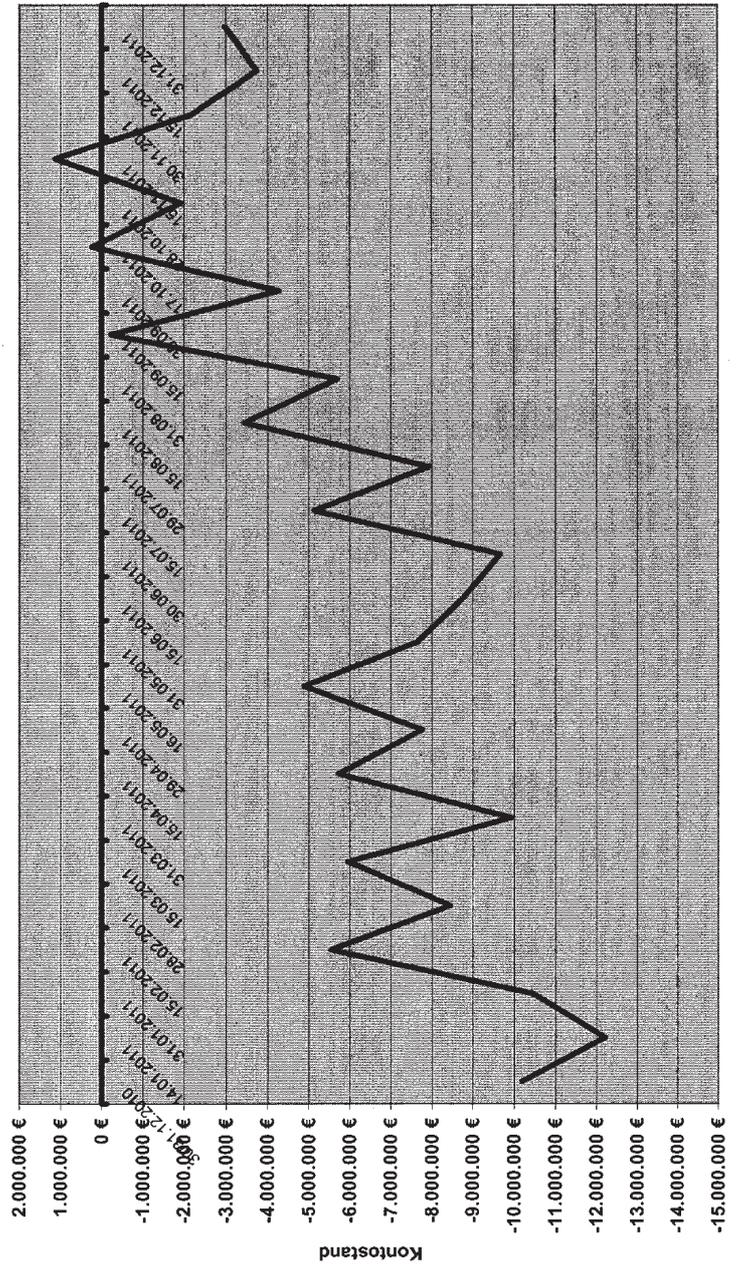
Kontoauszug vom	Konten					Leitkonto Stadtkasse 208930
	Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	
17.03.2011	-10.878.368,51	1.941.480,21	1.309.082,47	89.515,82	1.363.395,79	-6.174.894,2
18.03.2011	-10.707.337,39	1.941.763,24	1.312.566,23	89.628,71	1.363.539,79	-5.999.839,4
21.03.2011	-10.709.076,94	1.941.994,68	1.319.128,43	89.628,71	1.365.889,02	-5.992.436,1
22.03.2011	-10.715.815,89	1.942.814,61	1.324.599,81	89.628,71	1.368.641,35	-5.990.131,4
23.03.2011	-10.797.211,14	1.943.445,84	1.183.778,10	89.628,71	1.371.301,35	-6.209.057,1
24.03.2011	-11.175.380,84	1.944.140,99	1.182.027,33	89.628,71	1.373.038,35	-6.586.545,4
25.03.2011	-11.237.961,99	1.945.818,01	1.189.472,88	89.628,71	1.375.540,75	-6.637.501,6
28.03.2011	-11.487.476,94	1.946.817,30	1.186.477,60	89.628,71	1.377.867,06	-6.886.686,2
29.03.2011	-12.409.895,57	1.947.919,21	952.232,81	89.628,71	1.378.864,91	-8.041.249,9
30.03.2011	-13.502.586,70	1.949.913,23	810.615,22	89.628,71	1.378.864,91	-9.273.564,6
31.03.2011	-15.093.425,17	1.950.724,85	1.728.505,51	90.058,71	1.379.704,67	-9.944.431,4
01.04.2011	-14.400.281,26	1.954.022,85	1.745.247,42	90.172,11	1.381.610,68	-9.229.228,2
04.04.2011	-14.262.892,27	1.955.698,64	1.431.014,10	90.172,11	1.383.115,68	-9.402.891,7
05.04.2011	-14.627.710,20	1.957.156,47	1.357.996,64	90.172,11	1.383.843,68	-9.838.541,3
06.04.2011	-14.781.827,05	1.959.052,09	1.307.401,33	90.172,11	1.385.060,35	-10.040.141,1
07.04.2011	-14.776.476,74	1.963.159,33	1.296.242,42	90.172,11	1.386.354,35	-10.040.548,5
08.04.2011	-14.936.312,52	1.964.224,15	1.273.180,16	91.456,85	1.389.701,35	-10.217.750,0
11.04.2011	-14.526.606,19	1.964.743,36	1.271.616,21	91.456,85	1.390.854,85	-9.807.934,9
12.04.2011	-14.607.558,76	1.965.685,98	1.262.272,33	91.456,85	1.391.778,32	-9.896.365,2
13.04.2011	-14.622.532,11	1.966.848,50	1.236.838,39	91.456,85	1.392.210,31	-9.935.178,0
14.04.2011	-15.460.619,29	1.967.774,99	1.194.914,41	91.456,85	1.393.104,31	-10.813.368,7
15.04.2011	-10.336.840,01	1.969.518,22	1.161.670,86	91.456,85	1.393.104,31	-5.721.089,7
18.04.2011	-9.947.803,10	1.970.993,19	1.167.906,44	91.456,85	1.394.417,94	-5.323.028,6
19.04.2011	-9.616.871,29	1.971.539,86	1.177.995,39	91.456,85	1.394.492,94	-4.981.386,2
20.04.2011	-9.992.678,48	1.972.084,52	972.806,72	91.456,85	1.395.601,94	-5.560.728,4
21.04.2011	-10.273.599,57	1.975.462,68	870.259,60	91.481,85	1.396.668,69	-5.939.726,7
26.04.2011	-10.438.107,85	1.976.081,95	866.376,79	91.656,85	1.398.431,75	-6.105.560,5
27.04.2011	-10.799.831,68	1.981.439,66	640.422,44	91.656,85	1.401.708,03	-6.684.604,7
28.04.2011	-10.963.423,08	1.982.566,67	642.712,26	91.656,85	1.406.803,38	-6.839.683,9
29.04.2011	-12.752.142,22	1.987.455,12	1.494.624,98	91.656,85	1.407.855,02	-7.770.550,2
02.05.2011	-12.927.315,75	1.988.942,38	1.470.376,76	91.773,45	1.408.522,22	-7.967.700,9
03.05.2011	-9.754.835,99	1.991.589,54	1.355.867,86	91.773,45	1.410.268,97	-4.905.336,1
04.05.2011	-9.717.825,73	1.993.323,31	1.349.277,77	92.289,05	1.412.404,94	-4.870.530,6
05.05.2011	-10.685.234,83	1.994.107,50	1.306.320,35	92.289,05	1.414.084,29	-5.878.433,6
06.05.2011	-10.812.784,03	1.995.031,93	1.254.572,61	92.289,05	1.414.804,29	-6.056.086,1
09.05.2011	-11.484.001,23	1.995.603,34	1.258.608,29	92.289,05	1.416.060,69	-6.721.439,8
10.05.2011	-11.503.979,07	2.000.579,08	1.263.464,29	92.289,05	1.419.695,04	-6.727.951,6
11.05.2011	-11.468.445,52	2.001.287,31	1.244.970,74	92.314,05	1.421.155,04	-6.708.718,3
12.05.2011	-11.614.105,67	2.001.442,29	1.241.411,08	92.314,05	1.421.249,04	-6.857.689,2
13.05.2011	-12.290.595,52	2.004.449,67	1.205.157,07	92.314,05	1.422.534,04	-7.566.140,6
16.05.2011	-9.616.116,97	2.009.975,70	1.212.991,80	92.314,05	1.423.388,04	-4.877.447,3
17.05.2011	-9.241.972,12	2.011.490,33	1.220.590,49	92.764,35	1.425.369,57	-4.491.757,3
18.05.2011	-9.364.756,61	2.012.439,89	1.194.711,78	92.764,35	1.426.715,97	-4.638.124,6
19.05.2011	-9.397.361,54	2.012.943,84	1.187.908,17	92.764,35	1.428.357,50	-4.675.387,6
20.05.2011	-9.469.914,46	2.013.506,51	1.159.325,69	92.764,35	1.429.945,50	-4.774.372,4
23.05.2011	-9.373.601,60	2.014.318,87	1.104.936,24	92.764,35	1.430.518,50	-4.731.063,6
24.05.2011	-9.582.843,11	2.014.541,11	1.001.336,09	92.764,35	1.432.835,83	-5.041.365,7
25.05.2011	-9.558.728,47	2.015.740,05	980.229,68	92.764,35	1.435.293,38	-5.034.701,0
26.05.2011	-9.653.830,17	2.020.561,33	987.704,09	93.259,49	1.435.358,38	-5.116.946,8
27.05.2011	-10.735.964,02	2.021.482,01	740.938,74	93.259,49	1.435.502,38	-6.444.781,4
30.05.2011	-11.093.012,34	2.024.075,36	725.927,36	93.259,49	1.436.098,38	-6.813.651,7
31.05.2011	-12.777.975,14	2.029.678,96	1.588.916,31	93.259,49	1.436.337,38	-7.629.783,0
01.06.2011	-13.622.730,42	2.031.760,65	1.611.175,44	93.372,49	1.439.486,05	-8.446.935,7
03.06.2011	-12.700.937,80	2.038.242,86	1.482.757,61	93.372,49	1.441.841,60	-7.644.723,2
06.06.2011	-12.645.055,39	2.044.661,70	1.448.485,40	93.697,49	1.443.515,10	-7.614.695,7
07.06.2011	-12.656.612,07	2.046.241,51	1.428.905,43	93.697,49	1.445.510,10	-7.642.257,5
08.06.2011	-12.647.018,22	2.047.070,99	1.398.815,90	93.697,49	1.446.476,10	-7.660.957,7
09.06.2011	-12.674.206,55	2.047.813,76	1.390.438,32	93.697,49	1.447.600,10	-7.694.656,8
10.06.2011	-12.876.117,91	2.049.086,07	1.347.771,70	93.697,49	1.451.896,10	-7.933.666,5

Kontoauszug vom	Konten					Leitkonto Stadtkasse 208930
	Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	
14.06.2011	-13.761.463,84	2.051.083,30	1.359.171,01	93.697,49	1.453.241,75	-8.804.270,2
15.06.2011	-13.726.260,60	2.052.791,55	1.361.130,28	93.697,49	1.455.406,25	-8.763.235,0
16.06.2011	-13.778.997,88	2.056.295,54	1.349.288,99	93.697,49	1.456.265,50	-8.823.450,3
17.06.2011	-13.723.716,38	2.057.490,53	1.302.113,52	93.697,49	1.457.257,00	-8.813.157,8
20.06.2011	-13.663.064,64	2.058.888,86	1.275.697,23	93.697,49	1.458.432,10	-8.776.348,9
21.06.2011	-13.754.538,32	2.059.675,25	1.288.995,39	93.697,49	1.459.256,85	-8.852.913,3
22.06.2011	-13.788.379,33	2.065.654,84	1.175.177,34	93.697,49	1.460.628,05	-8.993.221,6
23.06.2011	-14.245.268,08	2.065.877,34	1.166.532,69	93.797,49	1.461.681,61	-9.457.378,9
24.06.2011	-14.356.361,56	2.066.507,59	1.157.408,37	93.822,49	1.462.434,61	-9.576.188,5
27.06.2011	-14.575.455,47	2.067.140,17	1.152.079,67	93.822,49	1.463.725,46	-9.798.687,6
28.06.2011	-15.982.497,34	2.067.688,33	916.356,92	93.822,49	1.466.262,61	-11.438.366,6
29.06.2011	-15.994.355,83	2.068.734,57	882.379,93	93.822,49	1.466.692,91	-11.482.725,9
30.06.2011	-15.192.221,64	2.072.704,19	1.886.438,75	94.187,49	1.468.110,16	-9.670.781,0
01.07.2011	-14.494.353,57	2.074.181,46	1.850.492,39	94.302,24	1.470.129,91	-9.005.247,5
04.07.2011	-14.247.058,10	2.075.355,76	1.724.582,70	94.302,24	1.471.565,66	-8.881.251,7
05.07.2011	-14.912.138,04	2.078.783,00	1.704.894,38	94.249,24	1.472.792,41	-9.561.419,0
06.07.2011	-15.192.806,06	2.084.278,97	1.660.219,86	94.249,24	1.473.213,16	-9.880.844,8
07.07.2011	-15.182.918,87	2.086.129,92	1.651.697,34	94.249,24	1.475.394,16	-9.875.448,2
08.07.2011	-15.186.047,67	2.087.322,00	1.631.765,11	94.249,24	1.476.182,41	-9.896.528,9
11.07.2011	-14.791.418,27	2.089.561,60	1.632.719,36	94.632,66	1.480.057,91	-9.494.446,7
12.07.2011	-14.852.739,11	2.091.124,30	1.646.472,54	94.632,66	1.481.758,74	-9.538.750,8
13.07.2011	-15.999.506,05	2.094.225,86	1.633.264,99	94.632,66	1.482.283,74	-10.695.098,8
14.07.2011	-15.712.981,59	2.095.802,36	1.596.551,04	94.632,66	1.482.724,74	-10.443.270,7
15.07.2011	-10.378.575,40	2.097.681,06	1.585.046,83	94.672,66	1.482.843,74	-5.118.331,1
18.07.2011	-9.806.306,93	2.100.242,74	1.593.663,82	94.747,66	1.484.379,99	-4.533.272,7
19.07.2011	-9.812.834,59	2.105.493,13	1.590.264,60	94.747,66	1.484.661,14	-4.537.668,0
20.07.2011	-9.975.816,30	2.107.450,62	1.594.717,07	94.747,66	1.484.765,89	-4.694.135,0
21.07.2011	-9.833.787,40	2.107.955,69	1.565.466,16	94.747,66	1.485.042,89	-4.580.575,0
22.07.2011	-10.363.592,54	2.112.420,34	1.413.254,08	94.747,66	1.485.879,39	-5.257.291,0
25.07.2011	-10.370.176,90	2.116.766,61	1.418.196,62	94.772,66	1.486.941,24	-5.253.499,7
26.07.2011	-10.463.491,93	2.119.075,29	1.340.545,78	94.772,66	1.489.398,24	-5.419.699,9
27.07.2011	-11.424.503,32	2.119.840,44	1.126.177,77	94.772,66	1.490.432,29	-6.593.280,1
28.07.2011	-11.699.406,82	2.151.043,68	1.095.371,73	94.772,66	1.491.293,79	-6.866.924,9
29.07.2011	-13.932.229,01	2.153.618,09	2.258.318,82	94.772,66	1.492.260,29	-7.933.259,1
01.08.2011	-14.272.973,60	2.156.371,54	2.276.679,62	94.892,31	1.494.856,74	-8.250.173,3
02.08.2011	-11.695.580,67	2.158.492,07	2.161.576,23	94.892,31	1.497.613,06	-5.783.007,0
03.08.2011	-11.847.934,15	2.162.774,03	2.126.729,58	95.156,31	1.498.621,66	-5.964.652,3
04.08.2011	-11.838.869,17	2.163.491,24	2.098.508,03	95.156,31	1.500.680,96	-5.981.032,6
05.08.2011	-12.465.356,95	2.164.609,79	2.077.206,22	95.156,31	1.505.648,46	-6.622.736,6
08.08.2011	-12.659.814,69	2.165.375,97	2.049.801,51	95.156,31	1.510.453,79	-6.839.027,1
09.08.2011	-12.697.849,20	2.166.228,52	2.035.868,88	95.156,31	1.511.920,19	-6.888.675,3
10.08.2011	-12.710.501,53	2.167.584,38	2.035.251,59	95.156,31	1.514.397,44	-6.898.111,8
11.08.2011	-13.737.686,31	2.168.822,66	2.050.416,93	95.156,31	1.514.651,44	-7.908.638,5
12.08.2011	-13.610.347,01	2.169.472,57	2.028.866,10	95.156,31	1.516.635,44	-7.800.216,5
15.08.2011	-9.208.241,39	2.172.256,10	2.011.327,62	95.206,31	1.500.657,97	-3.428.793,3
16.08.2011	-9.119.381,12	2.173.108,98	2.023.163,68	95.706,31	1.503.606,99	-3.323.795,1
17.08.2011	-8.868.071,49	2.173.843,67	1.989.459,93	95.706,31	1.505.435,14	-3.103.626,4
18.08.2011	-8.734.235,09	2.176.616,31	1.985.711,45	95.706,31	1.508.110,81	-2.968.090,2
19.08.2011	-8.767.807,81	2.177.415,61	1.945.641,61	95.706,31	1.510.106,51	-3.038.937,7
22.08.2011	-8.750.948,57	2.180.750,04	1.940.421,63	95.706,31	1.511.585,01	-3.022.485,5
23.08.2011	-8.757.109,24	2.182.176,37	1.822.119,56	96.061,31	1.513.462,51	-3.143.289,4
24.08.2011	-9.257.174,69	2.183.865,96	1.822.141,07	96.061,31	1.513.462,51	-3.641.643,8
25.08.2011	-8.863.488,41	2.185.315,63	1.770.382,81	96.061,31	1.514.283,84	-3.297.444,8
26.08.2011	-8.752.618,44	2.185.540,28	1.761.980,49	96.061,31	1.516.538,51	-3.192.497,8
29.08.2011	-10.055.148,92	2.186.387,28	1.552.914,78	96.301,31	1.519.724,51	-4.699.821,0
30.08.2011	-10.144.583,03	2.187.539,69	1.604.001,68	96.301,31	1.521.613,36	-4.735.126,6
31.08.2011	-12.116.301,57	2.191.282,54	2.609.934,16	96.301,31	1.524.631,86	-5.694.151,7
01.09.2011	-8.195.583,25	2.195.431,24	2.634.666,14	96.439,71	1.525.788,11	-1.743.258,0
02.09.2011	-8.085.316,69	2.197.104,56	2.504.628,99	96.439,71	1.526.862,04	-1.760.281,3

Kontoauszug vom	Konten					Leitkonto Stadtkasse 208930
	Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	
05.09.2011	-6.293.651,23	2.198.040,73	2.446.051,38	96.586,71	1.535.457,04	-17.515,3
06.09.2011	-6.044.313,58	2.198.777,98	2.451.902,56	96.586,71	1.537.177,39	240.131,0
07.09.2011	-6.481.371,47	2.202.146,26	2.391.175,85	96.586,71	1.540.507,39	-250.955,2
08.09.2011	-6.534.532,66	2.203.422,73	2.389.069,64	96.586,71	1.540.727,39	-304.726,1
09.09.2011	-6.552.789,07	2.204.752,36	2.399.977,18	96.586,71	1.542.711,14	-308.761,6
12.09.2011	-6.622.810,38	2.205.204,76	2.372.580,53	96.586,71	1.544.036,64	-404.401,7
13.09.2011	-6.655.490,77	2.207.867,70	2.364.464,76	97.034,90	1.548.639,35	-437.484,0
14.09.2011	-7.453.913,00	2.209.187,49	2.360.047,74	97.034,90	1.549.462,65	-1.238.180,2
15.09.2011	-6.396.911,71	2.211.015,11	2.322.629,39	97.059,90	1.550.396,65	-215.810,6
16.09.2011	-6.289.561,95	2.211.934,22	2.312.351,24	97.063,16	1.553.014,65	-115.198,6
19.09.2011	-6.276.088,89	2.212.336,67	2.305.128,40	97.726,25	1.556.240,35	-104.657,2
20.09.2011	-6.263.664,30	2.214.875,38	2.316.903,84	97.726,25	1.557.206,59	-76.952,2
21.09.2011	-6.323.733,04	2.215.352,61	2.244.625,95	97.726,25	1.557.206,59	-208.821,6
22.09.2011	-6.404.271,45	2.216.398,45	2.231.548,17	97.726,25	1.557.259,59	-301.338,9
23.09.2011	-6.904.954,60	2.216.843,92	2.032.207,87	97.726,25	1.558.187,59	-999.988,9
26.09.2011	-6.881.724,50	2.228.830,24	2.036.997,45	97.726,25	1.559.177,09	-958.993,4
27.09.2011	-7.086.149,27	2.229.584,42	2.045.201,22	97.726,25	1.559.980,59	-1.153.656,7
28.09.2011	-8.463.352,57	2.230.262,54	1.833.897,69	97.726,25	1.560.319,59	-2.741.146,5
29.09.2011	-8.769.580,01	2.237.546,42	1.784.148,56	97.726,25	1.560.863,59	-3.089.295,1
30.09.2011	-10.933.694,21	2.240.923,31	2.761.801,86	97.726,25	1.561.103,09	-4.272.139,7
04.10.2011	-9.962.370,19	2.243.334,99	2.796.910,63	97.844,05	1.596.996,44	-3.227.284,0
05.10.2011	-10.853.767,78	2.244.926,78	2.666.142,89	97.844,05	1.600.546,36	-4.244.307,7
06.10.2011	-10.892.385,97	2.246.485,52	2.607.255,10	97.844,05	1.601.376,86	-4.339.424,4
07.10.2011	-10.917.602,12	2.247.269,97	2.605.874,96	97.844,05	1.602.570,86	-4.364.042,2
08.10.2011	-10.879.218,85	2.250.129,43	2.614.083,96	98.193,05	1.606.297,51	-4.310.514,9
11.10.2011	-10.857.371,23	2.253.045,64	2.617.693,57	98.193,05	1.607.737,76	-4.280.701,2
12.10.2011	-10.845.362,20	2.257.103,74	2.610.738,70	98.193,05	1.610.556,33	-4.268.770,3
13.10.2011	-11.677.708,23	2.257.841,27	2.601.703,32	98.193,05	1.611.574,08	-5.108.396,5
14.10.2011	-11.815.353,64	2.260.823,09	2.579.589,97	98.323,05	1.612.413,25	-5.264.204,2
17.10.2011	-6.313.802,49	2.262.647,47	2.566.119,85	98.323,05	1.621.846,65	235.134,5
18.10.2011	-6.365.472,77	2.264.360,82	2.621.523,03	98.323,05	1.621.911,90	240.646,0
19.10.2011	-6.331.640,24	2.265.925,17	2.643.647,23	98.323,05	1.622.851,65	299.106,8
20.10.2011	-6.532.857,62	2.267.160,89	2.607.300,63	98.398,05	1.623.360,57	63.362,5
21.10.2011	-6.959.697,63	2.268.328,65	2.443.927,61	98.398,05	1.623.845,32	-525.198,0
24.10.2011	-6.977.559,94	2.270.724,87	2.445.073,55	98.398,05	1.626.541,32	-536.822,1
25.10.2011	-6.978.051,07	2.271.452,35	2.465.890,48	98.398,05	1.628.174,37	-514.135,8
26.10.2011	-8.312.321,02	2.275.379,85	2.242.318,35	99.398,05	1.628.791,87	-2.066.432,9
27.10.2011	-8.260.450,00	2.278.429,43	2.253.095,35	99.398,05	1.630.596,72	-1.998.930,4
28.10.2011	-9.285.066,06	2.278.909,10	3.354.221,53	99.398,05	1.634.701,53	-1.917.835,8
01.11.2011	-7.631.130,54	2.281.659,14	3.378.213,88	99.928,45	1.636.471,13	-234.857,9
02.11.2011	-7.506.941,85	2.283.599,45	3.260.468,36	99.928,45	1.636.769,63	-226.175,9
03.11.2011	-7.551.009,19	2.284.556,99	3.232.746,58	99.928,45	1.638.282,63	-295.494,5
04.11.2011	-8.306.843,36	2.285.048,95	3.202.910,37	99.928,45	1.638.282,63	-1.080.672,9
07.11.2011	-8.379.350,49	2.285.930,23	3.162.113,43	99.928,45	1.638.486,63	-1.192.891,7
08.11.2011	-8.318.030,91	2.286.399,18	3.178.485,66	99.928,45	1.642.135,48	-1.111.082,1
09.11.2011	-8.644.483,55	2.287.804,63	3.134.643,87	100.128,45	1.644.314,48	-1.477.592,1
10.11.2011	-8.633.173,89	2.289.372,76	3.098.224,95	100.128,45	1.646.034,48	-1.499.413,2
11.11.2011	-8.558.637,79	2.290.170,36	3.072.623,24	100.128,45	1.649.102,15	-1.446.613,5
14.11.2011	-8.534.534,50	2.291.185,55	3.078.349,87	100.153,45	1.650.159,90	-1.414.685,7
15.11.2011	-5.978.481,07	2.293.114,91	3.071.019,88	100.153,45	1.654.794,90	1.140.602,0
16.11.2011	-5.957.186,94	2.299.733,06	3.021.762,33	100.653,45	1.657.184,81	1.122.146,7
17.11.2011	-5.640.528,66	2.301.214,12	3.010.985,77	100.653,45	1.658.922,56	1.431.247,2
18.11.2011	-5.469.027,62	2.303.239,35	2.972.751,00	100.908,45	1.659.199,51	1.567.070,6
21.11.2011	-5.305.328,78	2.306.577,08	3.003.122,14	100.908,45	1.664.933,91	1.770.212,8
22.11.2011	-5.280.933,12	2.307.915,61	3.001.087,34	100.908,45	1.667.581,41	1.796.559,6
23.11.2011	-5.997.081,86	2.309.004,56	2.795.245,73	100.908,45	1.668.337,91	876.414,7
24.11.2011	-5.997.783,72	2.309.580,31	2.792.870,63	100.908,45	1.668.688,66	874.264,3
25.11.2011	-6.165.561,88	2.310.618,86	2.874.074,35	100.908,45	1.669.346,41	789.386,1
28.11.2011	-7.606.022,88	2.311.147,51	2.498.320,81	100.908,45	1.670.267,25	-1.025.378,8

Kontoauszug vom	Konten					Leitkonto Stadtkasse 208930
	Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	
29.11.2011	-7.793.438,82	2.313.276,45	2.516.454,08	100.908,45	1.673.088,75	-1.189.711,0
30.11.2011	-9.726.466,20	2.315.680,75	3.463.794,48	101.142,00	1.673.853,89	-2.171.995,0
01.12.2011	-9.903.116,32	2.317.058,55	3.473.875,05	101.206,55	1.675.312,60	-2.335.663,5
03.12.2011	-9.997.180,63	2.318.254,25	3.317.740,71	101.206,55	1.678.242,20	-2.581.736,9
05.12.2011	-10.718.565,53	2.318.828,31	3.292.703,31	101.206,55	1.680.388,90	-3.325.438,4
06.12.2011	-11.710.325,33	2.320.395,06	3.288.958,70	101.206,55	1.681.649,15	-4.318.115,8
07.12.2011	-11.114.407,59	2.320.621,06	3.191.598,49	101.206,55	1.683.757,70	-3.817.223,7
08.12.2011	-11.577.515,71	2.322.726,62	3.180.973,16	101.206,55	1.684.905,70	-4.287.703,6
09.12.2011	-11.528.698,52	2.324.400,95	3.153.956,73	101.231,55	1.686.956,45	-4.262.152,8
12.12.2011	-11.315.641,80	2.325.187,06	3.169.372,92	101.231,55	1.687.411,45	-4.032.438,8
13.12.2011	-11.577.959,10	2.326.116,05	3.141.332,98	101.231,55	1.689.131,78	-4.320.146,7
14.12.2011	-12.090.827,77	2.326.636,85	3.102.459,32	101.231,55	1.690.249,78	-4.870.250,2
15.12.2011	-11.067.323,17	2.327.665,90	3.208.350,16	101.231,55	1.691.373,28	-3.738.702,2
16.12.2011	-7.835.904,85	2.330.519,51	3.174.332,37	101.231,55	1.693.439,13	-536.382,2
19.12.2011	-7.793.704,02	2.331.475,95	3.147.817,96	101.461,55	1.694.579,13	-518.369,4
20.12.2011	-7.886.908,10	2.333.934,67	3.148.228,91	101.461,55	1.698.956,83	-604.326,1
21.12.2011	-7.846.876,96	2.342.484,69	3.019.949,86	101.461,55	1.699.592,63	-683.388,2
22.12.2011	-8.309.681,42	2.342.677,15	3.008.450,21	101.461,55	1.702.604,88	-1.154.487,6
23.12.2011	-7.131.214,16	2.343.819,14	2.858.278,23	101.461,55	1.703.680,88	-123.974,3
27.12.2011	-7.688.715,23	2.346.331,49	2.880.745,34	101.461,55	1.706.064,92	-654.111,9
28.12.2011	-8.737.818,42	2.346.866,94	2.626.314,85	101.461,55	1.707.958,48	-1.955.216,6
29.12.2011	-10.024.009,35	2.347.090,94	3.403.744,57	101.646,55	1.710.306,84	-2.461.220,4
31.12.2011	-10.472.346,99	2.347.864,41	3.318.035,61	101.652,65	1.726.844,37	-2.977.949,9

Inanspruchnahme Kassenkredit 2011 - Anlage 3



**Übersicht - Kontoclearing
2012**

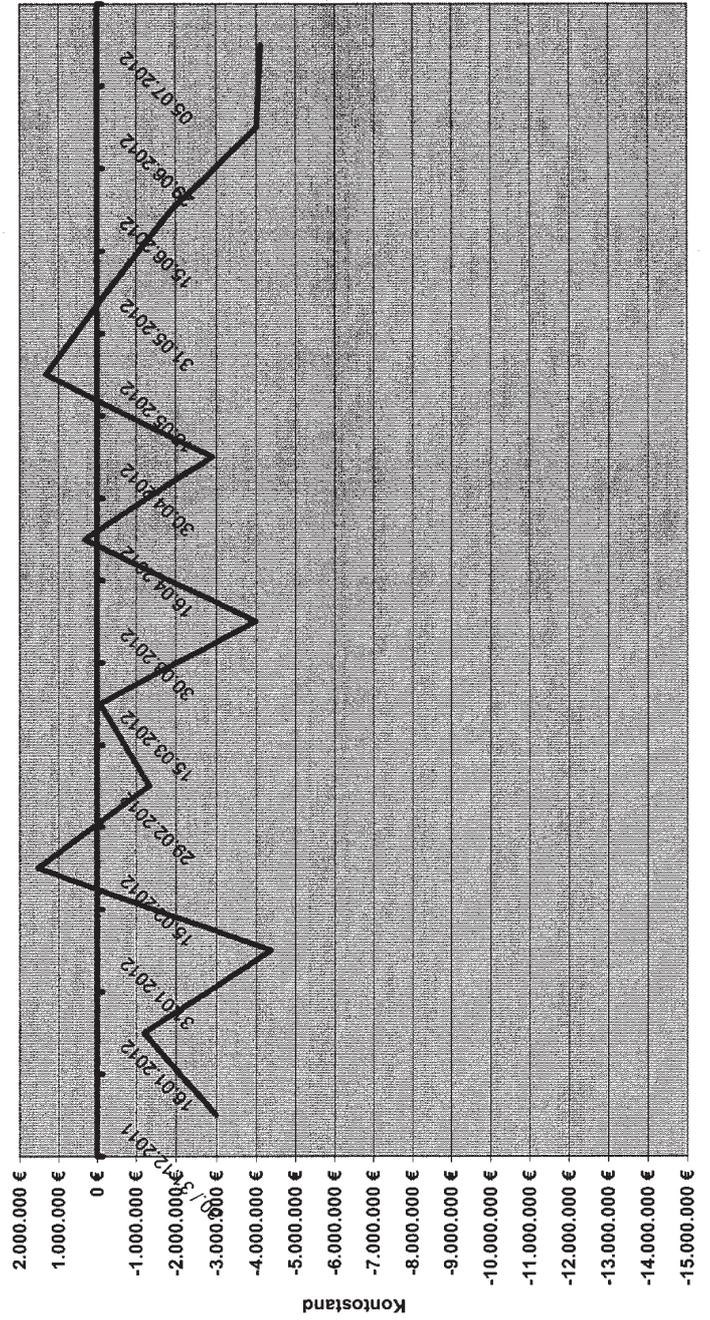
alle Beträge in EUR

09.07.2012

Kontoauszug vom	Konten Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	Leitkonto Stadtkasse 208930
30./ 31.12.2011	-10.472.346,99	2.347.864,41	3.318.035,61	101.652,65	1.726.844,37	-2.977.949,95
02.01.2012	-10.706.796,52	2.348.704,94	3.318.075,42	101.722,65	1.727.859,37	-3.210.434,14
03.01.2012	-10.709.202,29	2.349.642,09	3.203.568,37	101.722,65	1.730.110,72	-3.324.158,46
04.01.2012	-11.092.123,44	2.350.340,26	2.109.638,03	101.722,65	1.734.480,05	-4.795.942,45
05.01.2012	-11.000.207,49	2.357.271,00	2.005.152,24	101.722,65	1.736.880,55	-4.799.181,05
06.01.2012	-11.136.980,98	2.357.537,10	1.955.354,09	101.722,65	1.739.035,25	-4.983.331,89
09.01.2012	-11.101.676,83	2.358.480,42	1.956.118,41	101.722,65	1.740.765,92	-4.944.589,43
10.01.2012	-11.095.143,51	2.359.350,89	1.963.233,10	101.722,65	1.742.208,92	-4.928.627,95
11.01.2012	-11.149.959,41	2.359.948,20	1.952.814,98	101.722,65	1.743.270,92	-4.992.202,66
12.01.2012	-11.991.176,16	2.360.741,33	1.955.504,13	101.722,65	1.743.569,92	-5.829.638,13
13.01.2012	-12.028.640,06	2.362.546,53	1.931.421,02	101.722,65	1.745.965,31	-5.886.984,55
16.01.2012	-7.357.351,45	2.365.272,71	1.943.506,28	101.852,65	1.746.590,84	-1.200.129,17
17.01.2012	-7.328.908,41	2.367.448,65	1.924.314,69	101.877,65	1.752.209,64	-1.183.057,78
18.01.2012	-7.469.032,43	2.367.879,79	1.913.535,85	101.877,65	1.752.209,64	-1.333.529,50
19.01.2012	-7.495.177,79	2.371.685,19	1.867.594,30	101.877,65	1.753.324,14	-1.400.696,51
20.01.2012	-7.495.255,16	2.375.330,90	1.867.940,62	101.877,65	1.755.625,54	-1.394.480,45
23.01.2012	-7.216.308,48	2.376.890,08	1.868.003,58	101.877,65	1.757.226,34	-1.112.310,83
24.01.2012	-7.674.342,57	2.379.165,84	1.741.014,29	101.877,65	1.759.408,34	-1.692.876,45
25.01.2012	-7.681.682,51	2.379.517,99	1.644.220,30	101.877,65	1.761.210,34	-1.794.856,23
26.01.2012	-7.781.644,94	2.380.108,43	1.602.034,22	101.877,65	1.761.598,34	-1.936.026,30
27.01.2012	-8.696.646,15	2.380.608,69	1.310.704,17	101.877,65	1.764.346,54	-3.139.109,10
30.01.2012	-9.070.036,57	2.381.924,65	1.307.946,43	101.877,65	1.765.812,04	-3.512.475,80
31.01.2012	-10.960.010,77	2.383.876,74	2.332.687,81	101.877,65	1.767.190,37	-4.374.378,20
01.02.2012	-6.170.763,69	2.386.548,09	2.347.097,21	101.995,95	1.769.568,97	434.446,53
02.02.2012	-6.206.405,06	2.387.813,12	2.213.353,69	101.995,95	1.769.974,97	266.732,67
03.02.2012	-6.247.753,37	2.392.236,78	2.187.347,47	102.120,95	1.773.791,97	207.743,80
06.02.2012	-7.024.779,57	2.393.833,27	2.214.865,17	102.145,95	1.776.552,55	-537.382,63
07.02.2012	-6.985.492,69	2.395.677,59	2.223.268,31	102.145,95	1.778.042,55	-486.358,29
08.02.2012	-7.172.784,21	2.396.574,03	2.179.147,18	102.145,95	1.778.603,55	-716.313,50
09.02.2012	-7.190.465,66	2.401.121,61	2.155.335,44	102.145,95	1.780.774,80	-751.087,86
10.02.2012	-7.168.662,66	2.401.288,90	2.083.472,94	102.260,95	1.783.833,80	-797.806,07
13.02.2012	-7.974.204,68	2.402.857,92	2.083.512,91	102.260,95	1.785.777,72	-1.599.795,18
14.02.2012	-7.992.319,81	2.406.629,54	2.030.075,78	102.260,95	1.791.319,05	-1.662.034,49
15.02.2012	-4.806.902,87	2.427.528,77	2.032.226,20	102.260,95	1.775.951,81	1.531.064,86
16.02.2012	-4.790.295,73	2.429.131,55	2.058.885,79	102.260,95	1.780.109,97	1.580.092,53
17.02.2012	-4.867.632,27	2.430.048,88	2.060.157,50	102.260,95	1.780.887,27	1.505.722,33
20.02.2012	-4.906.059,91	2.432.025,43	2.019.158,37	102.288,32	1.784.394,91	1.431.807,12
21.02.2012	-4.622.416,91	2.433.549,11	2.001.434,79	102.288,32	1.785.929,91	1.700.785,22
22.02.2012	-5.068.898,15	2.434.277,96	1.874.770,45	102.453,32	1.787.440,11	1.130.043,69
23.02.2012	-5.043.972,12	2.434.782,66	1.841.882,64	102.453,32	1.788.350,11	1.123.496,61
24.02.2012	-5.123.396,36	2.436.451,04	1.782.448,01	103.009,03	1.790.622,91	989.134,63
27.02.2012	-6.433.643,93	2.438.059,87	1.590.628,03	103.009,03	1.793.159,41	-508.787,59
28.02.2012	-6.325.484,10	2.442.787,57	1.609.260,19	103.009,03	1.794.135,12	-376.292,19
29.02.2012	-8.112.833,32	2.444.040,89	2.438.943,41	103.009,03	1.796.652,12	-1.330.187,87
01.03.2012	-6.013.095,77	2.445.849,44	2.444.670,75	103.003,93	1.798.552,62	778.980,97
02.03.2012	-6.368.400,18	2.447.819,95	2.374.718,08	103.128,93	1.802.962,54	360.229,32
05.03.2012	-6.872.243,07	2.448.995,30	2.323.501,60	103.128,93	1.804.408,56	-192.208,68
06.03.2012	-6.862.329,01	2.450.724,52	2.263.896,68	103.128,93	1.804.830,36	-239.748,52
07.03.2012	-7.030.235,49	2.452.582,83	2.254.441,34	103.358,93	1.805.960,86	-413.891,53
08.03.2012	-6.997.920,59	2.453.978,83	2.250.749,81	103.358,93	1.807.328,86	-382.504,16
09.03.2012	-7.114.405,29	2.456.247,44	2.207.984,82	103.358,93	1.807.733,76	-539.080,34
12.03.2012	-7.172.308,75	2.458.190,65	2.185.688,77	103.358,93	1.809.998,16	-615.072,24
13.03.2012	-7.100.090,01	2.460.642,73	2.200.646,10	103.358,93	1.813.716,43	-521.725,82
14.03.2012	-7.976.309,17	2.461.475,67	2.184.062,03	103.358,93	1.814.823,76	-1.412.588,78
15.03.2012	-6.629.903,04	2.463.486,62	2.170.098,55	103.358,93	1.816.966,76	-75.992,18
16.03.2012	-6.392.743,31	2.464.835,38	2.134.900,57	103.358,93	1.819.648,51	130.000,08
19.03.2012	-6.397.330,39	2.467.101,03	2.113.528,70	103.358,93	1.821.966,01	108.624,28
20.03.2012	-6.460.022,65	2.470.243,40	2.101.172,79	103.358,93	1.822.905,61	37.658,08
21.03.2012	-6.407.580,08	2.470.668,91	2.101.264,13	103.358,93	1.826.097,61	93.809,50
22.03.2012	-6.401.376,37	2.472.433,62	2.150.169,14	103.358,93	1.826.194,59	150.779,91
23.03.2012	-7.036.902,39	2.472.839,28	1.870.425,71	103.538,93	1.827.591,59	-762.506,88
26.03.2012	-7.034.465,99	2.473.308,12	1.834.369,72	103.538,93	1.828.814,59	-794.434,63
27.03.2012	-7.246.846,86	2.473.738,59	1.818.179,36	103.538,93	1.830.193,11	-1.021.196,87
28.03.2012	-8.356.375,96	2.475.604,13	1.583.282,31	103.538,93	1.833.072,03	-2.360.878,56
29.03.2012	-8.650.785,21	2.476.677,89	1.569.099,56	103.538,93	1.834.438,03	-2.667.030,80
30.03.2012	-10.893.752,54	2.477.860,95	2.490.027,51	103.538,93	1.834.993,53	-3.987.331,62
02.04.2012	-10.206.214,51	2.479.902,75	2.495.557,06	103.605,88	1.837.970,05	-3.289.178,77

Kontoauszug vom	Konten					Leitkonto Stadtkasse 208930
	Stadtkasse 2003	Stadtkasse 49700	oRB Amt 67 42641	oRB Amt 67 28754	oRB Amt 67 58718	
03.04.2012	-10.180.080,40	2.481.570,32	2.373.704,35	103.605,88	1.839.740,15	-3.381.459,70
04.04.2012	-10.913.564,85	2.482.452,83	2.306.376,76	103.605,88	1.843.168,28	-4.177.961,10
05.04.2012	-11.041.827,51	2.485.680,48	2.308.407,63	103.605,88	1.843.452,03	-4.300.681,49
10.04.2012	-11.025.359,59	2.487.222,52	2.321.471,81	103.605,88	1.846.351,53	-4.266.707,85
11.04.2012	-10.980.460,76	2.489.615,72	2.273.976,49	103.605,88	1.847.853,83	-4.265.408,84
12.04.2012	-12.025.032,43	2.490.486,20	2.267.985,92	103.605,88	1.850.710,89	-5.312.243,54
13.04.2012	-12.046.321,77	2.492.541,28	2.253.823,54	103.605,88	1.851.380,22	-5.344.970,85
16.04.2012	-6.376.912,27	2.495.626,52	2.243.369,18	103.605,88	1.853.921,22	319.610,53
17.04.2012	-6.097.989,57	2.497.480,25	2.263.905,26	103.605,88	1.855.525,22	622.527,04
18.04.2012	-6.126.695,48	2.498.523,16	2.241.128,65	103.605,88	1.858.691,25	575.253,46
19.04.2012	-6.138.181,17	2.499.784,61	2.210.094,91	103.705,88	1.859.079,25	534.483,48
20.04.2012	-6.134.325,23	2.500.926,60	2.156.961,80	103.705,88	1.862.459,02	489.728,07
23.04.2012	-6.556.376,01	2.502.448,18	2.044.731,34	103.705,88	1.862.816,02	-42.674,59
24.04.2012	-6.777.156,27	2.503.760,21	2.051.805,64	103.705,88	1.864.234,72	-253.649,82
25.04.2012	-6.717.466,75	2.504.736,00	2.035.504,54	103.705,88	1.866.045,72	-207.474,61
26.04.2012	-7.954.313,56	2.505.671,62	1.806.196,07	103.705,88	1.868.514,97	-1.670.225,02
27.04.2012	-8.078.085,47	2.506.655,14	1.796.748,09	103.705,88	1.869.446,97	-1.801.529,39
30.04.2012	-10.051.924,16	2.508.229,96	2.672.757,96	103.705,88	1.872.049,61	-2.895.180,75
02.05.2012	-6.761.805,09	2.509.836,44	2.674.431,32	103.964,53	1.880.399,71	406.826,91
03.05.2012	-7.240.394,71	2.512.290,89	2.521.939,16	103.964,53	1.880.869,71	-221.330,42
04.05.2012	-7.501.414,87	2.514.576,00	2.500.926,24	103.964,53	1.884.520,96	-497.427,14
07.05.2012	-7.436.853,21	2.516.039,79	2.505.674,51	103.964,53	1.886.597,31	-424.577,07
08.05.2012	-7.681.968,94	2.517.281,08	2.471.846,25	103.964,53	1.888.206,31	-700.670,77
09.05.2012	-7.689.754,40	2.518.156,66	2.470.741,30	103.964,53	1.892.086,24	-704.805,67
10.05.2012	-7.837.117,07	2.519.651,23	2.463.683,19	103.964,53	1.893.948,99	-855.869,13
11.05.2012	-7.555.445,90	2.520.080,75	2.450.424,38	105.793,36	1.894.658,32	-584.489,09
14.05.2012	-6.659.005,56	2.520.991,04	2.429.634,66	106.048,38	1.897.997,41	-1.704.334,07
15.05.2012	-5.623.635,96	2.523.955,97	2.416.741,25	106.048,38	1.900.161,96	1.323.271,60
16.05.2012	-5.708.467,67	2.525.215,23	2.373.169,94	106.073,38	1.913.410,14	1.209.401,02
18.05.2012	-5.754.901,46	2.526.146,06	2.375.461,37	106.073,38	1.914.982,14	1.167.761,49
21.05.2012	-4.700.018,19	2.527.875,18	2.371.699,26	106.073,38	1.917.433,94	2.223.063,57
22.05.2012	-4.676.251,83	2.530.667,47	2.368.165,62	106.073,38	1.919.971,49	2.248.626,13
23.05.2012	-5.061.812,06	2.531.058,48	2.202.147,66	106.073,38	1.921.915,89	1.699.383,35
24.05.2012	-5.077.021,17	2.532.127,49	2.190.881,52	106.073,38	1.923.830,77	1.675.891,99
25.05.2012	-5.182.177,82	2.532.505,46	2.165.765,27	106.073,38	1.924.506,60	1.546.672,89
29.05.2012	-6.263.081,35	2.532.686,16	1.916.326,80	106.211,06	1.927.375,40	219.518,07
30.05.2012	-5.789.806,55	2.533.443,90	1.903.082,72	106.211,06	1.929.930,90	682.862,03
31.05.2012	-7.675.053,28	2.534.624,65	2.859.035,37	106.211,06	1.931.872,45	-243.309,75
01.06.2012	-7.898.912,56	2.536.211,60	2.815.222,48	106.326,46	1.933.433,10	-507.718,92
04.06.2012	-7.963.233,99	2.539.045,20	2.677.230,66	106.456,46	1.933.760,60	-706.741,07
05.06.2012	-8.422.433,88	2.540.160,40	2.650.457,95	106.456,46	1.935.654,10	-1.189.704,97
06.06.2012	-8.542.312,16	2.541.340,00	2.620.146,52	106.456,46	1.936.971,35	-1.337.397,83
07.06.2012	-8.702.353,95	2.541.400,00	2.596.877,71	106.456,46	1.937.024,35	-1.520.595,43
08.06.2012	-8.625.136,98	2.542.217,50	2.567.579,57	106.531,46	1.941.052,25	-1.467.756,20
11.06.2012	-8.504.724,60	2.543.250,30	2.570.536,75	106.531,46	1.942.919,42	-1.341.486,67
12.06.2012	-8.580.885,66	2.545.966,01	2.590.264,03	106.531,46	1.946.854,42	-1.391.269,74
13.06.2012	-9.262.382,52	2.546.494,24	2.571.971,48	106.531,46	1.950.347,92	-2.087.037,42
15.06.2012	-9.024.249,72	2.548.265,00	2.512.807,49	106.531,46	1.956.509,09	-1.900.136,68
18.06.2012	-8.884.901,88	2.549.467,24	2.506.384,60	106.606,46	1.957.252,09	-1.765.191,49
19.06.2012	-8.783.007,36	2.552.217,26	2.505.190,03	106.606,46	1.958.662,76	-1.660.330,85
20.06.2012	-8.815.353,94	2.553.404,84	2.492.328,18	106.606,46	1.959.743,29	-1.703.271,17
21.06.2012	-8.810.865,11	2.554.237,12	2.453.982,87	106.606,46	1.962.008,99	-1.734.029,67
22.06.2012	-9.299.999,23	2.554.597,38	2.325.888,48	106.606,46	1.964.249,24	-2.348.657,67
25.06.2012	-9.272.218,52	2.558.673,47	2.343.369,47	106.606,46	1.970.588,32	-2.292.980,80
26.06.2012	-9.399.364,74	2.559.958,36	2.300.020,14	106.606,46	1.972.910,32	-2.459.869,46
27.06.2012	-9.690.383,00	2.560.919,99	2.066.124,89	106.606,46	1.974.837,32	-2.981.894,34
28.06.2012	-9.744.932,51	2.561.903,58	2.054.928,82	106.606,46	1.975.241,57	-3.046.252,08
29.06.2012	-11.600.599,48	2.564.504,09	2.942.081,34	106.671,46	1.977.307,49	-4.010.035,10
02.07.2012	-10.769.484,02	2.568.188,35	2.893.567,09	106.787,96	1.979.576,79	-3.221.363,83
03.07.2012	-10.702.198,14	2.569.812,60	2.770.361,08	106.787,96	1.981.725,37	-3.273.511,13
04.07.2012	-11.394.874,41	2.570.238,40	2.737.767,99	106.787,96	1.983.136,17	-3.996.943,89
05.07.2012	-11.515.484,68	2.573.258,90	2.731.808,23	106.787,96	1.984.908,17	-4.118.721,42

Inanspruchnahme Kassenkredit 2012 - Anlage 4



Banktag

Finanzierungsbedarf der Stadt Eisenach (Jahre 2012-2022)

Finanzplanjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis VWH vor Konsolidierung (ohne Berücksichtigung Pflichtzuführung) Einnahmereduktion durch Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches (vorläufiger Ansatz)		583.169	734.383	556.376	397.612	70.931	-262.076	-624.807	-976.301	-1.295.531	-1.596.362
Konsolidierungsbeiträge VWHH lt. langfristigen Konzept (Vorlage durch Verwaltung)		3.667.494	4.312.909	4.538.763	4.874.039	4.789.122	7.575.223	7.587.724	7.596.105	7.590.882	7.639.017
Bedarfszuweisungen zur Deckung von Fehlbeträgen		2.500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Verwaltungshaushalt nach Konsolidierung (entspricht Zuführung an Vermögenshaushalt)		4.750.663	4.047.292	4.095.139	3.271.651	2.860.053	5.313.147	4.962.917	4.619.804	4.295.351	4.042.655
Tilgung***		-2.643.493	-2.750.898	-2.748.493	-2.766.567	-2.637.720	-2.150.819	-2.033.907	-1.975.314	-1.877.443	-1.844.754
Abbau Altfehlbeträge (incl. zu erwartender Fehlbetrag 2012, gestreckt bis 2022)		-740.329	-1.056.065	-1.281.322	-446.169	-197.210	-2.876.586	-2.259.242	-1.851.957	-1.569.953	-121.165
Aufwand für Eigenanteil für Investitionen		-1.709.646	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
Zwischensumme Vermögenshaushalt		-342.805	-859.671	-1.034.676	-1.041.085	-1.074.878	-814.258	-430.232	-307.467	-252.046	976.736
Konsolidierungsbeiträge VMHH lt. langfristigen Konzept		342.805	859.671	1.034.676	1.041.085	1.074.878	814.258	430.232	307.467	252.046	215.976
Ergebnis je Finanzplanungsjahr		0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.192.712
Stand Altfehlbeträge (zum 31.12.)	12.400.000	11.659.671	10.603.606	9.322.284	8.876.115	8.678.904	5.802.318	3.543.076	1.691.119	121.165	0

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

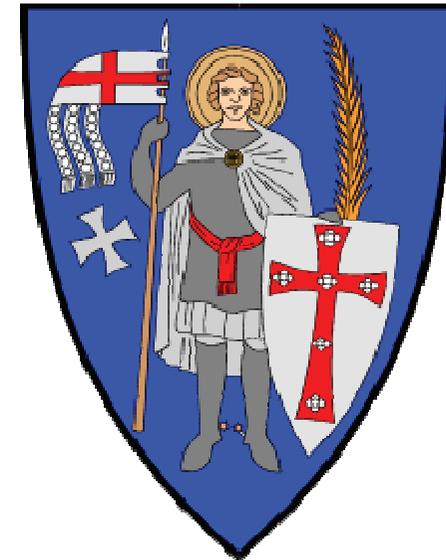
2012 bis 2022

Anlage 6 „Maßnahmenkatalog“

- Bearbeitungsstand 27.09.2012 -

Haushaltsansätze Verwaltungs- /Vermögenshaushalt mit Planungsstand 27.09.2012

Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb mit Planungsstand 27.09.2012



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

Inhaltsverzeichnis

Übergreifende Maßnahmen	5
Rückkreisung	5
Personaloptimierungskonzept und Personalwirtschaftliche Maßnahmen	6
Verwaltungshaushalt - Ausgaben senkung	7
Optimierung kommunaler Sitzungsdienst	7
Optimierung der Postein- und Postausgangserfassung	8
Aufwandsoptimierung in der Finanzverwaltung / Vollstreckung	9
Reduzierung personelle Besetzung des Stadtarchivs	10
Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	11
Reduzierung Zuschussbedarf Museen - Einführung Budgetierung	12
Reduzierung Zuschussbedarf Volkshochschule - Einführung Budgetierung	14
Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung Budgetierung	15
Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule	16
Erhöhung Kostendeckungsgrad Kita's	17
Schulnetzkonzeption – Kostenreduzierung durch Standortaufgabe Grundschule Petersberg	18
Reduzierung des Zuschusses zur Schülerspeisung	19
Organisation der Eingliederungshilfe	20
Aufbau Sozialbetrieb	21
Einrichtungen der Jugendhilfe	22
Zinsausgaben für städtische Darlehen	24
Zukunftskonzept Brandschutz	25
Verwaltungshaushalt - Einnahmensteigerung	26
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	26
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	27
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	28
Erhöhung Hundesteuer	29
Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte	30
Einnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs	31

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

Forderungsmanagement	33
Strategie zur Wirtschaftsförderung	34
Bewirtschaftung Stadtwald	35
Bildungsmedienzentrum (BMZ)	36
Nachhaltige Gemeindefinanzreform	37
Vermögenshaushalt – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung	38
Tilgungsstreckung städtischer Darlehen	38
Verwertung Blockheizkraftwerk; Verkauf	39
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	40
Optimierter Regiebetrieb – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung	41
Verwertung Blockheizkraftwerk;	41
Verwertung ungenutzter Schul- und Kitagebäude	42
Strategisches Gebäudemanagement	43
Flächendeckende Umsetzung Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis	44
Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege	45
Bewirtschaftung von Parkhäusern	46
Einnahmesteigerung aus Parkraum-bewirtschaftung	47
Schließung und Verwertung Bürgerhaus	49
Beteiligung von Vereinen an Betriebskosten der Sportstätten	50
Bahnhofstandorte und Betriebsorganisation	51
Mieterhöhung bei Nutzung städtischer Gebäude	52
Energieeinsparungen	53
Einsparung bei Wartung von FM-Software	54
Werbefinanziertes Fahrzeug	55
Beteiligungen – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung	56
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (Strom und Gas)	57
Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion	58
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)	59
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)	60
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	61
Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)	62
Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH	63
Kommunale Personenverkehrs-gesellschaft Eisenach mbH	64

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE)	66
Stiftung Landestheater Eisenach – Kulturstiftung Meiningen-Eisenach.....	67
Stiftung Automobile Welt Eisenach.....	68
Wandelhallen-Stiftung.....	69
Lippmann & Rau-Stiftung.....	70
Abfallwirtschafts-zweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach.....	71
Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal.....	72

Übergreifende Maßnahmen

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																								
001	<p>Rückkreisung</p> <p>SR</p> <p>Gesamthaushalt</p> <p>Einnahmen / Ausgaben</p> <p>Neue Maßnahme</p>	<p>Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt.</p> <p>Die damit verbundene Übernahme staatlicher Aufgaben belastet den Haushalt der Stadt Eisenach über Gebühr. Die Verwaltung hat deshalb Berechnungen angestellt, die aufzeigen, dass sich, bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2012, jahresdurchschnittlich eine finanzielle Verbesserung von netto rd. 2,805 Mio. € ergeben hätte, wenn die Stadt den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ gehabt hätte. Mit dieser Statusveränderung wäre eine deutliche Verschlinkung der Verwaltung durch die Reduzierung von Dezernaten und Abteilungen möglich, was weitere, bislang noch nicht kalkulierte Einsparungen ermöglichen würde.</p> <p>Auch wenn mit dem Wegfall des Status einer „Kreisfreien Stadt“ ein gewisser Imageverlust einhergeht, muss eine Rückkreisung ernsthaft in Erwägung gezogen werden, wenn es gelingen soll, wieder zu nachhaltig ausgeglichenen und soliden städtischen Finanzen zu kommen. In der Kalkulation der Konsolidierungsmaßnahmen ist deshalb eine finanzielle Verbesserung von jährlich 2,8 Mio. €, beginnend mit dem Jahr 2018, eingesetzt.</p> <p>Zu beachten ist, dass mit dem Wegfall der Kreisfreiheit zwar diverse Aufgabenbereiche (z.B. Zulassungsstelle, Jugend- und Sozialhilfe, Schulen und Volkshochschule, unteren Bauaufsicht, teilweise Denkmalschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser und Abfall) auf den Landkreis übergehen und damit Ausgabenreduzierungen erfolgen, gleichzeitig dies jedoch negative Auswirkungen auf die Höhen der Schlüsselzuweisung und der Auftragskostenpauschale hat. Weiterhin wäre durch eine kreisangehörige Stadt Eisenach eine jährliche Kreisumlage in voraussichtlich 2-stelliger Millionenhöhe an den Landkreis zu zahlen.</p> <p>Zudem ist zu bedenken, dass durch den Aufgabenübergang an den Landkreis die direkte Einflussnahme der Stadt auf diese Aufgabenbereiche nicht mehr gegeben ist. Die Stadt Eisenach wäre nicht mehr eigenständiges Mitglied bestimmter Landes-Planungsgruppen, wie z. B. Regionale Planungsgemeinschaft. Veränderungen in den Beteiligungen der Stadt hinsichtlich Anteile und Kostenbeteiligungshöhen (z. B. Abfallwirtschaftszweckverband, Landestheater) lägen im Einflussbereich des Landkreises.</p> <p>Das Innenministerium legt Wert darauf, dass die Berechnungen mit dem Wartburgkreis abgestimmt und im Ergebnis von ihm mitgetragen werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Land den Wunsch zur Aufgabe der Kreisfreiheit mitzuteilen. Bis dahin ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu intensivieren.</p> <p>II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtrat die Modalitäten/Eckpunkte einer Rückkreisung der Stadt Eisenach mit dem WAK zu beraten und dem Stadtrat das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.</p>																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in Euro</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in Euro	0	0	0	0	0	0	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022															
Veränderung in Euro	0	0	0	0	0	0	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000															
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: OB (11, 20)		Termin: Juni 2013																	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung												
002	Personalsoptimierungskonzept und Personalwirtschaftliche Maßnahmen SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	Hinsichtlich der Reduzierung des Kostenanstieges des Sammelnachweises 1 hat der Oberbürgermeister folgende personalwirtschaftlichen Maßnahmen grundsätzlich erlassen: - frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt, - auslaufende befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, - es wird keine Krankheitsvertretungen mehr geben, eine maximal stundenweise Wiederbesetzung kann im Einzelfall erfolgen, - betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen. Im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten wird verstärkt Aufmerksamkeit auf die Trennung von dienstlichen und Nebentätigkeiten gelegt. Die Frage der Anrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen ist dabei ebenfalls zu prüfen. Insgesamt ist der Stadtverwaltung Eisenach seit dem Jahr 2000 gelungen, eine große Zahl an Stellen abzubauen. Gegenüber dem Stand 30.06.2012 sind insgesamt 109,35 Stellen weggefallen, dies entspricht einem Satz von 18,1 % weniger Personal im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2000. Diese Einsparungen sind der Stadt Eisenach trotz der Übertragung von Aufgaben des Landes Thüringen auf die Kommunen (Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Versorgungsamt - Schwerbehindertenangelegenheiten, Staatl. Umweltamt, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Erhöhung der Personalschlüssel für Erzieher/Innen) gelungen. Verschiedene Organisationsuntersuchungen mit Stellenbedarfsberechnungen in ausgesuchten Organisationseinheiten sind bereits erfolgt bzw. werden ab Mai 2012 weitergeführt. Doch zeigte sich in den letzten beiden Jahren im Zusammenhang mit den Untersuchungen in den einzelnen Organisationseinheiten kein merkliches Einsparpotential. Weitere Stellen, die wegen Stellenüberhängen künftig nicht mehr zu besetzen wären, können nicht konkret benannt werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass nicht alle im Personalsoptimierungskonzept 2009 genannten Stelleneinsparungen zum Tragen kommen können, da Stellenbedarfsberechnungen und interkommunale Vergleiche zum Stellenbedarf die Notwendigkeit von Nachbesetzungen ergeben. Weitere personelle Einsparpotenziale werden in den Maßnahmen mit den laufenden Nummern 3 bis 6 beschrieben. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Personalsoptimierungskonzept umzusetzen und unter Anrechnung des bereits vorgeschlagenen Stellenabbaues bis 2016 sowie bis 2020 jeweils 10 Vollzeitstellen abzubauen.												
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Veränderung in Euro		0	22.420	86.870	185.370	341.370	341.370	341.370	341.370	341.370	341.370	341.370	
	HH-Ansatz in Euro		20.798.228											
			Verantw. Bereich: 11						Termin: laufend					

Verwaltungshaushalt - Ausgabenenkung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
003	Optimierung kommunaler Sitzungsdienst SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	Die Vorbereitung, Koordinierung und Protokollierung der Sitzungen von kommunalen Beschluss- und Beratungsgremien verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand. In diesem Aufgabenbereich lassen sich deutliche Zeit- und Personalressourcen einsparen, indem an Stelle von Verlaufsprotokollen Ergebnisprotokolle angefertigt werden. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) , Köln, hat hierzu ein praxistaugliches und effizientes Modell entwickelt, das in vielen Kommunalverwaltungen bereits seit Jahren mit großem Erfolg eingesetzt wird. In Anbetracht der Optimierungspotentiale ist zu prüfen, ob dieses Modell auch bei der Stadtverwaltung Eisenach angewendet werden kann (siehe KGSt-Gutachten „Kommunaler Sitzungsdienst“, 1984). Die Umsetzung dieses Vorschlags würde mittelfristig einen Effizienzgewinn von 1/3 Vollzeitstelle bringen. Dies entspricht einem jährlichen Einsparbetrag ab 2014 von rd. 20 000 €.											
		<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umstellung der Protokollierung im Jahr 2013 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist 1/3 Stelle zu streichen.											
	Veränderung in Euro		0	0	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267
	HH-Ansatz in Euro		20.798.228					Verantw. Bereich: 11			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
004	Optimierung der Postein- und Postausgangserfassung SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	In mehreren Ämtern werden die eingehenden Postsachen noch einzeln handschriftlich in das sogenannte Posteingangsbuch eingetragen. Dasselbe gilt für den Postausgang. Da die Erfassung von Postein- und -ausgängen, abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen Einzelfällen, nicht zwingend vorgeschrieben ist, kann hierauf verzichtet werden. Dadurch kann verwaltungsübergreifend auf eine ¼ Stelle verzichtet werden. Dies entspricht einem jährlichen Einspareffekt von rd. 32 000 € ab dem Jahr 2014. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umstellung der Postein- und Postausgangserfassung im Jahr 2013 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist 3/4 Stelle zu streichen.											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro		0	0	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950
	HH-Ansatz in Euro		20.798.228						Verantw. Bereich: 11		Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																								
005	Aufwandsoptimierung in der Finanzverwaltung / Vollstreckung SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	Die für das Jahr 2013 vorgesehene Software-Umstellung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird nach Implementierung und Einarbeitung der Mitarbeiter Effizienzvorteile mit sich bringen. Dabei dürften sich insbesondere im Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens Optimierungspotentiale ergeben. Dadurch kann voraussichtlich ab dem Jahr 2014 eine Stelle im Bereich der Finanzverwaltung abgebaut werden. Das Einsparvolumen beläuft sich ab 2014 voraussichtlich auf jährlich 56.120 €. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellenreduzierung im Jahr 2014 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist 1 Stelle zu streichen.																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in Euro</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> <td>56.120</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in Euro	0	0	56.120								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022															
Veränderung in Euro	0	0	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120															
	HH-Ansatz in Euro	20.798.228						Verantw. Bereich: 11, 20		Termin: Ende 2013																

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
006	Reduzierung personelle Besetzung des Stadtarchivs SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	<p>Das Stadtarchiv ist derzeit mit 4 Vollzeitstellen ausgestattet. Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs sind in § 3 der Archivsatzung vom 24.04.1998 geregelt. Rein rechtlich betrachtet ist die Unterhaltung eines Stadtarchivs nicht zwingend (§ 4 Abs. 2 ThürArchivG). Vor dem Hintergrund der bedeutsamen Stadtgeschichte handelt es sich faktisch dennoch um eine Pflichtaufgabe, wobei aber die Frage nach dem Umfang der Aufgabenerfüllung gestellt werden muss. So werden dem Archiv gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 5 der Archivsatzung auch Aufgaben mit starkem regionalen Bezug zugewiesen (Fachdienststelle für Regionalgeschichte und Erforschung der Regionalgeschichte).</p> <p>Mit Blick darauf wird der Abbau von 1,5 Stellen vorgeschlagen. Daraus ergäbe sich eine jährliche Einsparung von 98.080 € ab dem Haushaltsjahr 2014.</p> <p>Des Weiteren sind im Stadtarchiv künftig alle Potentiale, die sich durch eine Digitalisierung ergeben, zu nutzen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellenreduzierung im Jahr 2013 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sind 1,5 Stellen zu streichen. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, untersuchen zu lassen, ob weitere Optimierungspotenziale durch eine stärkere Nutzung der Digitalisierung realisiert werden könnten.</p>												
	Veränderung in Euro		0	49.040	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	
	HH-Ansatz in Euro		20.798.228					Verantw. Bereich: 11			Termin: Mitte 2013			

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
007	Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden SR 02000.66100 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	Im (nicht genehmigten) Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden Mittel von insgesamt 50.015 € eingestellt. Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf Pflichtmitgliedschaften und Mitgliedschaften in Kommunalverbänden und Institutionen, welche die Interessen der Stadt vertreten, bzw. die der Stadt wertvolle Informationen und Expertenwissen zur Verfügung stellen (insbesondere Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)). Die Austrittserklärung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag muss dem Präsidium lt. § 2 Abs. 5 der Satzung sechs Monate vor Schluss des Haushaltsjahres zugehen. Somit ist der Austritt erst zum Ende des Haushaltsjahres 2013 möglich. Die Mitgliedschaften in sonstigen Vereinen und Verbänden wurden in den vergangenen Jahren mehrfach auf den Prüfstand gestellt und auf ein Mindestmaß reduziert, so dass aus Sicht der Verwaltung nunmehr noch ein geringes Einsparpotential (864 € p. a.) besteht.											
			Beschlussvorschlag:										
			I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die identifizierten Einsparmöglichkeiten im Bereich der Mitgliedschaften durch entsprechende Kündigungen zu realisieren. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag unverzüglich zu kündigen. III. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat nach Vorlage einer Liste aller Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der weiteren möglichen Kündigungen vorzulegen.										
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro			0	864	11.372	11.522	11.672	11.822	11.972	12.122	12.272	12.422	12.572
HH-Ansatz in Euro			42.000					Verantw. Bereich: OB / 10 / 41 / 51			Termin: 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung						
008	<p>Reduzierung Zuschussbedarf Museen - Einführung Budgetierung</p> <p>SR EP 3 UA 32100 und 32120 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme</p>	<p>Die von der Stadt unterhaltenen Museen im Thüringer Museum schließen mit jährlich steigendem Zuschussbedarf ab.</p> <table border="0"> <tr> <td>Ergebnis 2010:</td> <td>531.232 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis 2011:</td> <td>552.125 €</td> </tr> <tr> <td>Vorläufiger Ansatz 2012:</td> <td>607.804 €.</td> </tr> </table> <p>Um die positiven Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle nutzen zu können, wird für den Bereich der Museen eine Budgetierung mit stufenweiser Reduzierung der Budgethöhe für das Haushaltsjahr 2013 auf 482.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 442.000 € eingerichtet.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind. Wesentliche Eckpunkte dieses Maßnahmenkataloges sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größter Ausgabenblock sind die Personalkosten, die im Plan für 2012 mit 473.894 € veranschlagt sind und damit 73 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Sparmaßnahmen müssen sinnvollerweise deshalb vor allem im Personalbereich ansetzen. Erreicht werden soll dies über geplante Ausgliederungen von Einrichtungen (Automobilmuseum s.u., Predigerkirche etc.) in Stiftungen ohne kommunale Beteiligung der Stadt Eisenach. Des Weiteren gilt es das ehrenamtliche Engagement aktiver anzusprechen und auszubauen. - Das Automobilmuseum weist eine beachtlich gute Eigenfinanzierung auf. So ist nach dem Plan für 2012 bei Gesamtausgaben von 102.495 € ein Zuschussbedarf von 12.895 € erforderlich. Im Jahre 2009 wurde die Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ gegründet. Das Automobilbaumuseum soll dauerhaft auf die im Jahr 2009 gegründete Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ übergehen, die Übertragung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Um den städtischen Haushalt weiter zu entlasten, werden die Verwaltung und die Stiftung beauftragt, die Übertragung bis Ende 2013 zum Abschluss zu bringen. - Weiterhin ist zu prüfen, ob die Gebühren für die Nutzung von Museumsräumen für Veranstaltungen sowie die Eintrittspreise der Museen erhöht werden können. Ebenso muss eine Überprüfung der Öffnungszeiten für Individualbesucher sowie der Angebote für angemeldete Gruppen (inkl. Führungen) erfolgen. - Eine stärkere Nutzung der musealen Gebäude durch intensiveres Bespielen z.B. mit Konzerten und Empfängen würde zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen. - Für die kommenden Jahre wird mit einem Anstieg der Besucherzahlen gerechnet. Gründe hierfür sind die Fertigstellung eines weiteren Ausbaubereiches am Stadtschloss sowie die für 2013 geplante Sonderausstellung zum Richard Wagner Jahr (in Kooperation mit der Wagner-Sammlung und unter Schirmherrschaft von Nike Wagner) mit bundesweiter Ausstrahlung. - Die Amtsleitung steht in Gesprächen mit potenziellen Kooperationspartnern für einzelne Museen aus dem universitären Bereich nach dem Vorbild der „Alten Mälzerei“. Hier konnten über eine derartige Kooperation effektiv Betriebskosten gesenkt / verlagert werden (Praktika, Abschlussarbeiten etc.). - Die Stelle der Museumsleitung wird zunächst bis zum Jahr 2014 durch den Amtsleiter des Kulturamtes wahrgenommen. Somit entfällt die Stelle der Museumsleitung. Es ergibt sich für die Jahre 2013 und 2014 eine Einsparung i. H. v. rd. 88.000 € p.a.. Für die Zeit ab 2015 wird die Amtsleitung beauftragt, eine kostenadäquate Lösung dauerhaft zu installieren. 	Ergebnis 2010:	531.232 €	Ergebnis 2011:	552.125 €	Vorläufiger Ansatz 2012:	607.804 €.
Ergebnis 2010:	531.232 €							
Ergebnis 2011:	552.125 €							
Vorläufiger Ansatz 2012:	607.804 €.							

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

		<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Museen eine Budgetierung zu etablieren und darüber den Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2013 auf 482.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 442.000 € zu begrenzen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro	0	125.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909
HH-Ansatz in Euro												
UA 32100 Saldo	- 607.804						Verantw. Bereich: 41 / 11			Termin: Ende 2012 / 2013 / 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
009	Reduzierung Zuschussbedarf Volkshochschule - Einführung Budgetierung SR EP 3 UA 35000 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	<p>Die Zuschussbedarfe bei der Volkshochschule stellen sich wie folgt dar:</p> <p>Ergebnis 2010: 146.617 €</p> <p>Ergebnis 2011: 158.566 €</p> <p>Vorläufiger Ansatz 2012: 141.311 €.</p> <p>Um die positiven Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle nutzen zu können, wird auch für den Bereich der Volkshochschule eine Budgetierung inkl. einer Reduzierung der Budgethöhe ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 120.000 € eingerichtet.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>So könnte z.B. eine Angebotsausweitung in Kooperation mit weiteren städtischen Einrichtungen z.B. der Musikschule den Kostendeckungsgrad erhöhen.</p> <p>Bei Aufgabe des Status der Kreisfreiheit, die in dem vorliegenden Konzept ab dem Jahr 2018 eingearbeitet ist, würde die Aufgabe der Volkshochschule wieder vollständig auf den Landkreis zurückfallen. Damit würde auch der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt entfallen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Volkshochschule eine Budgetierung zu etablieren und darüber den Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 120.000 € zu begrenzen.</p>											
	Veränderung in Euro		0	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311
	HH-Ansatz in Euro UA 35000		- 142.286					Verantw. Bereich: 41/ 20			Termin: Ende 2012 / 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
010	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung Budgetierung SR EP 3 UA 35200 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	<p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus.</p> <p>Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet.</p> <p>Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen.</p> <p>Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen.</p> <p>Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</p>											
	Veränderung in Euro		0	23.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679
	HH-Ansatz in Euro												
	UA 35200 Saldo		- 473.679					Verantw. Bereich: 41 /20			Termin: Ende 2012 / 2013 / 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
011	Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule SR EP 3 UA 33300 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	<p>Die Musikschule schließt in ähnlicher Weise wie die Museen mit steigenden jährlichen Zuschussbeträgen ab:</p> <p>Ergebnis 2010: - 384.250 € Ergebnis 2011: - 421.270 € Vorläufiger Ansatz 2012: - 455.041 €</p> <p>Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte im Jahr 2010. Seitens der Musikschule wird eine weitere Gebührenanpassung erst wieder im Jahr 2015 erfolgen. Mit dem Wartburgkreis besteht eine Zweckvereinbarung zur Übernahme der Kosten für Musikschüler aus dem Kreisgebiet.</p> <p>Unbeschadet dessen müssen bis dahin alle Anstrengungen unternommen werden, um den Zuschussbedarf zu reduzieren bzw. den Kostendeckungsgrad zu verbessern.</p> <p>So können zum Beispiel durch vermehrten Gruppenunterricht und weniger Einzelunterricht nicht unerhebliche Einsparungen erzielt werden. Vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage der Stadt muss künftig Gruppenunterricht die Regel und Einzelunterricht die Ausnahme bleiben.</p> <p>Einer Ausweitung des Angebotes bei gleichem Personalbestand sind aktuell einrichtungs-/ gebäudebedingt Grenzen gesetzt. Diesem Umstand ist durch Kooperationen mit anderen städtischen Einrichtungen (Museen, Volkshochschule, Schulen etc.) zu entgegenen.</p> <p>Um auch in diesem Bereich die positiven Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle nutzen zu können, wird bis zum Jahr 2014 auch für den Bereich der Musikschule eine Budgetierung auf der Grundlage des Zuschussbedarfs eingerichtet werden.</p> <p>Bei Aufgabe des Status der Kreisfreiheit, die in dem vorliegenden Konzept ab dem Jahr 2018 eingearbeitet ist, würde die Aufgabe der Musikschule wieder vollständig auf den Landkreis zurückfallen. Damit würde auch der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt entfallen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Jahr 2013 ein Konzept zu erstellen, welches die Zielsetzung hat Konsolidierungspotenziale (Kostenreduzierung und Einnahmesteigerungen) zu identifizieren sowie konkrete Maßnahmen beschlussfähig vorzubereiten bzw. zu initiieren.</p>											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro	- 455.041						Verantw. Bereich: 41 /20			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
012	Erhöhung Kostendeckungsgrad Kita's SR EP 4 UA 46401; 46406; 46460 städtische Kitas UA 47100 freie Träger Einnahmen / Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Die Stadt ist Trägerin von drei Kindertagesstätten mit insgesamt 206,5 durchschnittlich belegten Plätzen. Tatsächlich benötigt würden jedoch 221,33 Plätze, so dass hier tatsächlich eine Unterdeckung an vorhandenen Plätzen besteht. Die Kitas sind damit ganzjährig ausgelastet.</p> <p>Bei einem von der Verwaltung angestellten Vergleich betragen die durchschnittlichen Kosten pro Platz und Monat (einschl. Personalkosten) 571,46 €, die Platzkosten der Kitas in freier Trägerschaft betragen dagegen 508,04 €. Die Differenz wird zum Teil damit begründet, dass das Personal der städtischen Kindertagesstätten tariflich entlohnt wird.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat die Stadt nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmequellen angemessen ausgeschöpft sind. Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind Gebühren bzw. Entgelte in einem Rahmen zu erheben, deren Kostendeckungsgrad mindestens um 10 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Dieser Wert beziffert sich derzeit auf 17,32 %, mithin ist die Stadt Eisenach gezwungen die Gebühren so weit anzupassen, dass das Aufkommen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 19,05 % ergibt. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von 29.200 €.</p> <p>Dies gilt sinngemäß auch für Fälle, in denen die Stadt den Betrieb von Kindertagesstätten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1; 3 oder 4 ThürKitaG einem freien Träger übertragen hat. Dies bedeutet, die Trägervereinbarungen mit den Trägern der 16 freien Kindertagesstätten entsprechend geändert werden müssen. Daraus ergeben sich Minderausgaben pro Jahr von 155.800 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Anteil der nicht durch die Tarifbindung bedingten Mehrkosten gegenüber den freien Trägern zu ermitteln. Alsdann ist zu prüfen, ob und ggf. welche Einsparmöglichkeiten gegeben sind. Die Gebühren für die Kindertagesstätten sind unter Beachtung der Vorgaben in den VV-Bedarfszuweisungen neu zu kalkulieren</p>												
	Veränderung in Euro		0	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	29.200 -155.800	
	HH-Ansatz in Euro UA 46401; 46406; 46460 Saldo UA 47100 Saldo		- 617.334 - 5.110.928											
								Verantw. Bereich: 51			Termin: Ende 2012			

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
014	Reduzierung des Zuschusses zur Schülerspeisung SR EP 2 Deckungskreis 022 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Auf der Grundlage des HFA-Beschlusses 0357/2003 i.V.m. dem Beschluss des Stadtrates Nr. 160/2005 gewährt die Stadt Eisenach für jede ausgereichte Mittagsportion in der Schülerspeisung einen Zuschuss von 0,70 €. Die Teilnehmerzahlen sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.</p> <p>Durch Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommen die Kinder von Leistungsempfängern des SGB II und XII auf Antrag die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen vom Sozialamt erstattet. In Folge dessen sollte die städtische Bezuschussung zurückgefahren werden, um eine Bezuschussung durch zwei städtische Organisationseinheiten zu vermeiden.</p> <p>Dies würde Einsparungen auf Basis der Gesamtausgaben im Jahr 2011 i.H.v.138.681,20 € mit sich bringen. Bei einem vollständigen Verzicht würde sich auch der mit der Abwicklung des Zuschusses verbundene Verwaltungsaufwand reduzieren (auf der Basis von 0,1 VBE Personalkosten in Höhe von 5.143 € (Basis = Jahrespersonalkosten 2011)).</p> <p>Auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 ThürSchFG als ledigliche Organisationspflicht (Auslegung entsprechend der überwiegenden Anzahl der Kommunen) könnte eine Reduzierung der Kostenbeteiligung erfolgen. Unter diesem Aspekt und in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt sollte eine vollständige Kostenübernahme umgesetzt werden und der Zuschuss damit grundsätzlich nur noch auf sächlicher Basis erfolgen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung der Reduzierung des Zuschusses zur Schülerspeisung auf 0 € bis Ende 2012 vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.</p>											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro		0	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824
	HH-Ansatz in Euro		140.000					Verantw. Bereich: 51			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																						
015	Organisation der Eingliederungshilfe	<p>Die Aufgabe der Eingliederungshilfe wurde im Jahre 2005 durch das Land Thüringen kommunalisiert und verursacht bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Aufgabenträger eine stetig steigende finanzielle Belastung. Für die Stadt Eisenach ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sie gegenüber dem Landesdurchschnitt rd. 2,3 Mio. Euro mehr an Eingliederungshilfe zu leisten hat. Hinzu kommt, dass die Aufgabenerledigung aufgrund der Übertragung auf eine Vielzahl von Trägern nicht ausreichend effizient erledigt wird, da jeder Aufgabenträger die notwendigen Verwaltungsstrukturen vorhalten muss.</p> <p>Es sollte daher die Gründung eines landesweiten Zweckverbandes (analog des Landeswohlfahrtsverbandes in Hessen) angeregt und geprüft werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den kreisfreien Städten entsprechend zu verhandeln, dass diese gemeinsam im Gemeinde- und Städtebund an die Landesregierung den Antrag stellen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe im Rahmen eines landesweiten Zweckverbandes zu organisieren und somit eine gleichmäßige Verteilung der Lasten zu erreichen.</p>																						
	Veränderung in Euro	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0														
	HH-Ansatz in Euro	<p>Verantw. Bereich: OB, 50</p> <p>Termin:</p>																						

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
016	Aufbau Sozialbetrieb SR EP 4 Ausgaben	Kosten der Unterkunft weisen im Verlauf der zurückliegenden Jahre eine rückläufige Tendenz auf, belaufen sich aber nach dem Plan 2012 immerhin noch auf 8.910.000 €. Der größte Teil dieser Zahlungen wird an die Empfänger von Arbeitslosengeld II geleistet. Für diesen Personenkreis mangelt es derzeit an Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt. Für den Aufbau von „Sozialbetrieben“ werden derzeit Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds angeboten. <u>Beschlussvorschlag:</u> I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Initiative zu ergreifen und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2013 über das Ergebnis zu berichten. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Möglichkeit der Übertragung auf die ABS GmbH zu prüfen.											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro													
	HH-Ansatz in Euro EP 4 Ausgaben	47.509.868						Verantw. Bereich: 50			Termin: 30.06.2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
017	Einrichtungen der Jugendhilfe SR Deckungskreis 040 – Zuschüsse Jugendhilfe Ausgaben	Die Stadt Eisenach hat eine über dem Thüringen- und Bundesdurchschnitt liegende „Jugendarbeitsquote“. Damit wird das Verhältnis von in der öffentlichen Jugendhilfe Vollbeschäftigten zur Anzahl der in der Stadt ansässigen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Diese Leistungen und Angebote werden nicht allein von der Stadt, sondern auch von einer Vielzahl von freien Trägern erbracht. Im Plan 2012 sind hierfür insgesamt 758.820 € eingestellt. Diese bundesweite Spitzenstellung kann bei der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt in Zukunft nicht mehr gehalten werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der prognostizierten Überalterung der Bevölkerung und des überdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl von Kindern und Jugendlichen die derzeit bestehenden Angebote schon deshalb auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Aufgrund vertraglicher Bindungen mit den freien Trägern sind kurzfristige Einsparungen auf diesem Sektor nicht realisierbar. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Zukunftskonzept zu erarbeiten, das die jugendpolitischen Ziele bis zum Jahr 2020 definiert und detailliert aufzeigt, welche Angebote von wem und zu welchen Kosten in der Zukunft noch gemacht werden sollen.											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro Deckungskreis 040		758.820					Verantw. Bereich: 51			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
018	- <i>nicht belegt!</i>											
		<u>Beschlussvorschlag:</u>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro		0										
HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich:			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
020	Zukunftskonzept Brandschutz SR UA 13000 Einnahmen /Ausgaben	<p>Die Stadt Eisenach verfügt wie alle anderen Kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen über eine eigene Berufsfeuerwehr. Daneben existieren in den Stadtteilen noch Freiwillige Feuerwehren. Für beide Bereiche müssen im Jahresdurchschnitt Zuschüsse in einer Größenordnung von durchschnittlich rd. 2,2 Mio. € aus dem Haushalt der Stadt geleistet werden. Nach Aktenlage ist in beiden Bereichen ein veralteter Fahrzeugbestand zu verzeichnen. Dies bedeutet zum einen hohe Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen und zum anderen, dass in den nächsten Jahren mit Ersatz- bzw. Neuanschaffungen gerechnet werden muss, die zum Teil aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.</p> <p>Bei aller Wertschätzung für die Wichtigkeit seiner Aufgaben darf aber auch der Brandschutz nicht von der grundsätzlichen Überprüfung von Einsparungsmöglichkeiten ausgenommen werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sowohl für die Berufs- als auch für die Freiwilligen Feuerwehren ein „Zukunftskonzept Brandschutz Eisenach 2025“ erarbeiten zu lassen, das aufzeigt, wie sich der Brandschutz in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dem Konzept ist u.a. eine Aufstellung beizufügen, die zeigt, wie sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben als auch die von der Stadt zu finanzierenden Investitionsausgaben voraussichtlich entwickeln werden und welche Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabe Brandschutz umgesetzt werden können.</p>											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro		119.500										
	UA 13000 Einnahmen		2.316.007										
	UA 13000 Ausgaben		- 2.196.507										
	Saldo							Verantw. Bereich: 37			Termin: Ende 2013		

Verwaltungshaushalt - Einnahmensteigerung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																								
021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A SR EP 9 HHSt. 90000.00000 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	<p>Gemäß dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO (VV-Haushaltssicherung) ist für die Grundsteuer A ein Hebesatz mindestens in der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte zu erheben.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat eine Gemeinde nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten angemessen ausgeschöpft sind, insbesondere wenn für die Grundsteuer A ein Hebesatz von mindestens 332 v. H. festgesetzt wurde.</p> <p>Es war für das Jahr 2012 die rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2012 von jetzt 300 v.H. auf 332 v.H. geplant. Hierzu wurde im Juni 2012 ein entsprechender Antrag in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht, der jedoch abgelehnt worden ist. Folglich wird im Jahr 2012 keine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2012 in Kraft treten.</p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt (Stand 15.05.2012):</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Erfurt:</td> <td>300 v.H.</td> <td>Suhl:</td> <td>280 v.H.</td> <td>Mühlhausen:</td> <td>296 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Gera:</td> <td>320 v.H.</td> <td>Weimar:</td> <td>296 v.H.</td> <td>Gotha:</td> <td>300 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Jena:</td> <td>300 v.H.</td> <td></td> <td></td> <td>Bad Salzungen:</td> <td>271 v.H.</td> </tr> </table> <p>Eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A für die Besteuerung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von 300 v.H. auf einen Wert von 332 v.H. würde Mehreinnahmen von ca. 6.027 € erbringen. Zu beachten ist dabei, dass der höchste Anteil von nur 3 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden müsste, von den anderen 283 Steuerpflichtigen haben Aufstockungsbeträge den Wert von unter 1 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Grundsteuer A auf 332 v.H. bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>	Erfurt:	300 v.H.	Suhl:	280 v.H.	Mühlhausen:	296 v.H.	Gera:	320 v.H.	Weimar:	296 v.H.	Gotha:	300 v.H.	Jena:	300 v.H.			Bad Salzungen:	271 v.H.						
Erfurt:	300 v.H.	Suhl:	280 v.H.	Mühlhausen:	296 v.H.																					
Gera:	320 v.H.	Weimar:	296 v.H.	Gotha:	300 v.H.																					
Jena:	300 v.H.			Bad Salzungen:	271 v.H.																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in Euro</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">6.000</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in Euro	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022															
Veränderung in Euro	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000															
	HH-Ansatz in Euro	57.000	Verantw. Bereich: 20					Termin: Ende 2012																		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																													
022	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B SR EP 9 HHSt. 90000.00100 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	<p>Gemäß dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO (VV-Haushaltssicherung) ist für die Grundsteuer B ein Hebesatz mindestens in der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte zu erheben.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat eine Gemeinde nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten angemessen ausgeschöpft sind, insbesondere wenn für die Grundsteuer B ein Hebesatz von mindestens 472 v. H. festgesetzt wurde.</p> <p>Es war für das Jahr 2012 die rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2012 von jetzt 400 v.H. auf 472 v.H. geplant. Hierzu wurde im Juni 2012 ein entsprechender Antrag in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht, der jedoch abgelehnt worden ist. Folglich wird im Jahr 2012 keine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2012 in Kraft treten.</p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt (Stand 15.05.12):</p> <table> <tr> <td>Erfurt:</td> <td>450 v.H.</td> <td>Suhl:</td> <td>390 v.H.</td> <td>Mühlhausen:</td> <td>400 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Gera:</td> <td>490 v.H.</td> <td>Weimar:</td> <td>400 v.H.</td> <td>Gotha:</td> <td>420 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Jena:</td> <td>460 v.H.</td> <td></td> <td></td> <td>Bad Salzungen :</td> <td>389 v.H.</td> </tr> </table> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Grundsteuer B auf 472 v.H. bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>	Erfurt:	450 v.H.	Suhl:	390 v.H.	Mühlhausen:	400 v.H.	Gera:	490 v.H.	Weimar:	400 v.H.	Gotha:	420 v.H.	Jena:	460 v.H.			Bad Salzungen :	389 v.H.											
Erfurt:	450 v.H.	Suhl:	390 v.H.	Mühlhausen:	400 v.H.																										
Gera:	490 v.H.	Weimar:	400 v.H.	Gotha:	420 v.H.																										
Jena:	460 v.H.			Bad Salzungen :	389 v.H.																										
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																		
	Veränderung in Euro		0	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180																		
	HH-Ansatz in Euro	4.651.000						Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012																				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																								
023	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer SR EP 9 HHSt. 90000.00300 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	<p>Gemäß dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO (VV-Haushaltssicherung) ist für die Gewerbesteuer ein Hebesatz mindestens in der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte zu erheben.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat eine Gemeinde nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten angemessen ausgeschöpft sind, insbesondere wenn für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von mindestens 460 v. H. festgesetzt wurde.</p> <p>Es war für das Jahr 2012 die rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zum 01.01.2012 von jetzt 400 v.H. auf 460 v.H. geplant. Hierzu wurde im Juni 2012 ein entsprechender Antrag in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht, der jedoch abgelehnt worden ist. Folglich wird im Jahr 2012 keine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2012 in Kraft treten.</p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt (Stand 15.05.2012):</p> <table border="0"> <tr> <td>Erfurt: 450 v.H.</td> <td>Suhl: 400 v.H.</td> <td>Mühlhausen: 400 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Gera: 450 v.H.</td> <td>Weimar: 400 v.H.</td> <td>Gotha: 400 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Jena: 420 v.H.</td> <td></td> <td>Bad Salzungen: 357 v.H.</td> </tr> </table> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Gewerbesteuer auf 460 v.H. bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>	Erfurt: 450 v.H.	Suhl: 400 v.H.	Mühlhausen: 400 v.H.	Gera: 450 v.H.	Weimar: 400 v.H.	Gotha: 400 v.H.	Jena: 420 v.H.		Bad Salzungen: 357 v.H.															
Erfurt: 450 v.H.	Suhl: 400 v.H.	Mühlhausen: 400 v.H.																								
Gera: 450 v.H.	Weimar: 400 v.H.	Gotha: 400 v.H.																								
Jena: 420 v.H.		Bad Salzungen: 357 v.H.																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in Euro</td> <td>0</td> <td>1.288.370</td> <td>1.582.826</td> <td>1.669.402</td> <td>1.908.424</td> <td>1.953.424</td> <td>1.998.424</td> <td>2.043.424</td> <td>2.088.424</td> <td>2.133.424</td> <td>2.220.000</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in Euro	0	1.288.370	1.582.826	1.669.402	1.908.424	1.953.424	1.998.424	2.043.424	2.088.424	2.133.424	2.220.000
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022															
Veränderung in Euro	0	1.288.370	1.582.826	1.669.402	1.908.424	1.953.424	1.998.424	2.043.424	2.088.424	2.133.424	2.220.000															
	HH-Ansatz in Euro	12.200.000						Verantw. Bereich: 20	Termin: Ende 2012																	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
024	Erhöhung Hundesteuer	Derzeit beträgt die Hundesteuer in Eisenach gemäß 3. Änderungssatzung vom 07.10.2010: Normale Hunde 60 € je Hund Gefährliche Hunde: 300 € je Hund Folgende Änderungen sind angedacht (Änderungen vorbehalten): Normale Hunde: Erhöhung auf 72 € pro Jahr und Hund Gefährliche Hunde: Erhöhung auf 324 € pro Jahr und Hund Zum Vergleich werden Hundesteuern anderer Städte angeführt:											
	SR												
	EP 9												
	HHSt. 90000.02200												
	Einnahmen												
	Fortgeschr. Maßnahme												
			1. Hund	2. Hund	Weitere Hunde /je Hund	Gefährlicher Hund							
			Erfurt	108,00 €	132,00 €	156,00 €	564,00 € /Hund	(Satzung vom 21.06.2010)					
			Gera:	96,00 €	124,80 €	153,60 €	672,00 € /Hund	(Satzung vom 24.08.2010)					
			Jena:	84,00 €	96,00 €	120,00 €	600,00 € /Hund	(Satzung vom 25.11.2010)					
			Suhl:	72,00 €	78,00 €	84,00 €	576,00 € /Hund	(Satzung vom 28.11.2008)					
			Weimar	60,00 €	72,00 €	84,00 €	0,00 € /	(Satzung vom 10.03.2008)					
		<u>Beschlussvorschlag:</u>											
		Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Hundesteuer auf 72 € pro Jahr und normalem Hund bzw. auf 324 € pro Jahr und gefährlichem Hund bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro		0	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620
	HH-Ansatz in Euro		123.000					Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
025	Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte SR HHSt. 88000.14000 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	Mitnutzungsrechte an Grundstücken (z.B. Wegerechte): Grundsätzlich werden für alle Grundstücksnutzungen durch Dritte Entgelte erhoben. Die Festlegung der Entschädigungshöhen geschieht bisher in Eigenfestlegung über den Bodenrichtwert. Dies soll zukünftig über Gutachten geschehen. Die Kosten sind vom Begünstigten zu übernehmen. Eine Einnahmeerhöhung um 20 % wird bei Entschädigung nach Gutachten geschätzt. Weiterhin wird die Erhebung von jährlichen Zahlungen von Entgelten gegenüber der Einmalzahlung derzeit geprüft.											
		Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die oben beschriebenen Maßnahmen noch in 2012 umzusetzen.											
	Veränderung in Euro		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	HH-Ansatz in Euro		125.000					Verantw. Bereich: 61			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
026	<p>Einnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs</p> <p>OB</p> <p>Abschnitt 11</p> <p>Einnahme</p> <p>Neue Maßnahme</p>	<p>Die Städte Nordhausen, Gera, Weimar, Jena und Gotha blitzen in Absprache mit der Polizei selbst, insbesondere vor Schulen (wenn Schulbetrieb), vor geöffneten Kita's und vor Seniorenheimen sowie in 30er-Zonen. Diese Messungen dienen primär der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Einnahmen kommen den jeweiligen städtischen Haushalten zugute.</p> <p>Da bis jetzt der politische Wille zur eigenen Geschwindigkeitsmessung (auch angesichts der entstehenden Kosten!) durch die Stadt nicht vorlag, wurde noch kein konkretes Ausschreibungsverfahren vorgenommen.</p> <p>Zur eigenständigen Messung liegen bereits eine Vielzahl von verschiedenen Angeboten zur Anschaffung von Meßtechnik in der Straßenverkehrsabteilung vor.</p> <p>Angesichts der Haushaltslage der Stadt könnte ohne diese enormen Investitionen auch ein Miet- Leasing- oder Auftragsmodell zum Einsatz kommen. Eine Einnahmeerhöhung bzw. Erwirtschaftung von Überschüssen würde nach den Erfahrungen anderer Städte erst nach ca. 2-3 Jahren eintreten. Die Einrichtung von „kommunalen Blitzern“ für die Stadt Eisenach ist daher zu prüfen.</p> <p>Es sind hierbei explizit folgende Aspekte abzuklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - personelle Voraussetzungen, - voraussichtliche Personalkosten, - Anschaffungskosten Technik bzw. Kosten Anmietung /Leasing von Messtechnik und damit verbundene Folgekosten zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und Auswertung der Ergebnisse, - Welche weiteren Kosten sind mit der Einrichtung der kommunalen Blitzer verbunden (z. B. Büromaterial, Büroausstattung...)? <p>Folgende erste Erkenntnisse liegen nach Rücksprache mit Städten, die diese Aufgabe übernommen haben sowie nach Kontaktaufnahme mit Anbietern der erforderlichen Technik vor:</p> <p>Technik kann käuflich erworben oder gemietet werden mit unterschiedlichen Modalitäten. Die Tendenz geht eindeutig zur Miete.</p> <p>Beispiel: Miete: 330 € pro Tag, Messeinrichtung / PKW: Kauf: 45.000 €, Technik ohne PKW</p> <p>Die Schaffung von mindestens 2 zusätzlichen Stellen ist notwendig für die Durchführung der Messungen selbst (hoheitliche Aufgabe) sowie die sich anschließende Bußgeldbearbeitung. Kosten sind für einen Arbeitsplatz wie folgt zu veranschlagen, wobei eine Stellenbewertung vorbehalten bleibt (die Werte stammen aus dem KGSt Gutachten von 2011):</p> <p>9.700 € Sachkosten jährlich 42.600 € Personalkosten jährlich <u>8.520 € Gemeinkosten jährlich</u> 60.820 € gesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungskosten in noch unbekannter Höhe für weitere ca. 5 Mitarbeiter sind ebenfalls zu veranschlagen, um Vertretungen zu sichern (z.B. könnten 3 Mitarbeiter des Außendienstes und 1,5 Mitarbeiter der Bußgeldstelle entsprechend geschult werden. - Kosten für Vordrucke (Bußgeldbescheide, Verwarnungen, Anhörungen, PZU) von ca. 4.500 € (Wert analog der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr) sind in Ansatz.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

	<p><u>Einnahmen:</u> Die Einnahmen durch die Geschwindigkeitsmessungen sind abhängig von der Anzahl der Messungen und der Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen. 3 Messtage/Woche x 52 Wochen = 156 Messtage/Jahr bei 60 Verstößen pro Tag mit durchschnittlich 15 € Verwarngeld = 900 € pro Messtag ergibt 156 Messtage x 900 € pro Tag = 140.400 € pro Jahr als Einnahme aus den Geschwindigkeitsmessungen</p> <p><u>Ausgaben:</u> 330-€ pro Tag, Messeinrichtung / PKW x 156 Messtage /Jahr = 51.480 € + Kosten 2 Arbeitsplätze + 60.820 € + Kosten Vordrucke + 4.500 € Ausgaben gesamt (ohne Berücksichtigung Ausbildungskosten Vertretung): 116.800 €</p> <p><u>Zusammenfassung:</u> Einnahmen 140.400 € Ausgaben 116.800 € Saldo: 23.600 €</p> <p><u>Folgende weitere Verfahrensweise ist angedacht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbieter der Messtechnik werden zu Präsentationen eingeladen, - Zusammenstellung konkreterer Zahlen über Einnahmen und Ausgaben nach Konsultationen mit Städten, die Geschwindigkeitsmessungen durchführen, - Abwägung von Vor- und Nachteilen, Entscheidung über Kauf oder Miete, - Vorlage zur Entscheidung, <p>bei Entscheidung für eine Geschwindigkeitsmessung durch die Stadt Eisenach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den oben genannten Beschaffungsprozess zu initiieren und noch in 2012 abzuschließen.</p> <p>II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob dass notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand gewonnen werden kann.</p>											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro	0	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
HH-Ansatz in Euro Abschnitt 11- Saldo	- 1.286.052											
	Verantw. Bereich: OB / 32 / 11						Termin: Ende 2012					

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
027	Forderungsmanagement	<p>Eine Übersicht über die noch offenen Forderungen ist als Anlage 10 diesem Konzept beigefügt. Diesbezüglich wird auch auf die Anlage 11 zum HSK – Umgang mit Niederschlagungen von Forderungen – verwiesen.</p> <p>Der Stand der Forderungen im Verwaltungshaushalt lag zum 31.12.2011 bei rd. 1,8 Mio. €. Dies entspricht etwa 2 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes und liegt damit in einem üblichen Rahmen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur weiteren Optimierung des Forderungsmanagement alternative Organisationsformen z.B. eine stärkere Einbindung privater Dienstleister zu prüfen.</p>										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="356 943 454 965">2012</th> <th data-bbox="454 943 553 965">2013</th> <th data-bbox="553 943 651 965">2014</th> <th data-bbox="651 943 750 965">2015</th> <th data-bbox="750 943 848 965">2016</th> <th data-bbox="848 943 947 965">2017</th> <th data-bbox="947 943 1046 965">2018</th> <th data-bbox="1046 943 1144 965">2019</th> <th data-bbox="1144 943 1243 965">2020</th> <th data-bbox="1243 943 1341 965">2021</th> <th data-bbox="1341 943 1469 965">2022</th> </tr> </thead> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="356 989 857 1019"></td> <td data-bbox="857 989 1164 1019">Verantw. Bereich: 11 /20</td> <td data-bbox="1164 989 1469 1019">Termin: Ende 2012</td> </tr> </table>		Verantw. Bereich: 11 /20	Termin: Ende 2012							
	Verantw. Bereich: 11 /20	Termin: Ende 2012										

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
028	Strategie zur Wirtschaftsförderung SR UA 79110	<p>Das vom Wartburgkreis für die Wartburgregion im Jahr 2009 erstellte Wirtschaftsförderungskonzept bis 2020 wurde unter aktiver Mitwirkung, aber ohne Kostenbeteiligung, durch die Stadt Eisenach erarbeitet. Inhaltlich dient es zur Neuausrichtung in der gemeinsamen Zusammenarbeit beider Gebietskörperschaften bei der Wirtschaftsförderung für die gesamte Wartburgregion.</p> <p>Die Sicherung / Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Eisenach spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Es geht vor allem um die Anpassung der kommunalen Wirtschaftsförderung an die Erfordernisse / Auswirkungen des demographischen Wandels.</p> <p>Neben der Sicherung der Industrieentwicklung und der Unterstützung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, führen die Umstellung auf die neuen Wirtschaftsförderungsinstrumente des Freistaates Thüringen ab 2013 zu ganz neuen Anforderungen für die Wirtschaftsförderung.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Wirtschaftsförderungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2013 vorzulegen.</p>											
Veränderung in Euro													
	HH-Ansatz in Euro UA 79110 Saldo		-142.149					Verantw. Bereich: 01.7			Termin: 31.12.2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
029	Bewirtschaftung Stadtwald SR UA 85500	Zur Optimierung der Bewirtschaftung der Waldflächen regt der Fachbereich einen Flächentausch von Splitterflächen an. Splitterflächen sind schwieriger zu bewirtschaften. Das Forstamt/ der Förster ist daher bemüht, Maßnahmen mit Nachbarn abzusprechen, um die zu bearbeitende Fläche zu erhöhen. In einer Forstbetriebsgemeinschaft sollen die Flächen generell gemeinsam bewirtschaftet werden. Zudem werden Waldgrundstücke, die sich in ihrer Bewirtschaftung als unwirtschaftlich zeigen, nach Freigabe durch das bewirtschaftende Amt zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, keinen Verkauf von Waldflächen vorzunehmen und Splitterflächen vorrangig zu tauschen. Die Schaffung einer Forstbetriebsgemeinschaft soll bis zum 30.06. 2013 erfolgen.										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Veränderung in Euro											
HH-Ansatz in Euro UA 85500 Saldo	25.252						Verantw. Bereich: 36 /61			Termin: 30.06.2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
030	Bildungsmedienzentrum (BMZ) SR UA 29500	<p>Zwischenzeitlich wurde mit dem Wartburgkreis eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, womit sich dieser nunmehr an den Kosten des BMZ mit beteiligt. Damit konnte die Wirtschaftlichkeit des BMZ verbessert werden.</p> <p>Die Auslastung und Frequentierung des BMZ wird jährlich analysiert, um Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des BMZ zu ziehen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Medienbestand im BMZ und in den Schulen mit betrachtet werden.</p> <p>Aktuell zeigt die Haushaltsstelle ein positives Saldo von 1.950 € (16.200 € Einnahmen bei 14.250 € Ausgaben). Jedoch ist zu beachten, dass die Personalausgaben für die Beschäftigten des BMZ hierbei nicht enthalten sind. Diese Personalkosten sind im UA 20010 (Schulverwaltung allgemein) beinhaltet. Zudem sind die Bewirtschaftungskosten für das BMZ im Budget für den optimierten Regiebetrieb enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, fortlaufend geeignete Maßnahmen zu suchen, um die Wirtschaftlichkeit des BMZ weiter zu verbessern.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro											
	UA 29500 Saldo	1.920					Verantw. Bereich: 51			Termin: fortlaufend		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																						
031	Nachhaltige Gemeindefinanzreform	<p>Ohne eine wirkliche Gemeindefinanzreform wirken alle Konsolidierungsmaßnahmen temporär. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie kann nur über eine nachhaltige und solide Kommunalfinanzierung wiedererlangt und langfristig sichergestellt werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Landes- und Bundesregierung direkt und im Rahmen des Städtetages bzw. Städte- und Gemeindebundes auf eine nachhaltige Gemeindefinanzreform zu drängen mit dem Ziel, dass die Wirtschaftsleistung den Gemeinden und damit den Bürgern zu Gute kommt.</p>																						
	Veränderung in Euro	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 12.5%;">2012</th> <th style="width: 12.5%;">2013</th> <th style="width: 12.5%;">2014</th> <th style="width: 12.5%;">2015</th> <th style="width: 12.5%;">2016</th> <th style="width: 12.5%;">2017</th> <th style="width: 12.5%;">2018</th> <th style="width: 12.5%;">2019</th> <th style="width: 12.5%;">2020</th> <th style="width: 12.5%;">2021</th> <th style="width: 12.5%;">2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022											
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
HH-Ansatz in Euro		Verantw. Bereich: OB, 20 Termin:																						

Vermögenshaushalt – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
032	Tilgungsstreckung städtischer Darlehen SR HHSt. 91210.97580 HHSt. 91210.97680 HHSt. 91210.97780 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Bei der vorliegenden Vergleichsberechnung wurde die Entwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen für die städtischen Darlehen bis 2030 dargelegt:</p> <p>Alle Darlehen der Stadt, die nach Ablauf der Zinsbindung nicht vollständig abgezahlt sind, werden zum Zinsbindungsende umgeschuldet und somit weiterfinanziert (Umschuldung zum Zinsbindungsende).</p> <p>Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus sollten sich besonders für die in 2013 und 2014 auslaufenden Darlehen deutlich geringere Zinssätze erzielen lassen, so dass mit einer Reduzierung der Zinsbelastung zu rechnen ist. Geprüft werden muss in diesem Zusammenhang auch eine Streckung der Tilgungsleistungen, um die Ausgaben im Vermögenshaushalt kurz- bzw. mittelfristig zu reduzieren. Des Weiteren wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements stets die aktuelle Marktlage beobachtet. Ggfs. können zur weiteren Haushaltsentlastung im vorgegebenen Rahmen (Stadtratsbeschluss von 2007) auch Zinsderivate zum Einsatz kommen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die beschriebenen Maßnahmen zur Senkung des Schuldendienstes umzusetzen.</p>										
	Veränderung in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		0	342.805	859.671	1.034.676	1.041.085	1.074.878	814.258	430.232	307.467	252.046	215.975
	HH-Ansatz in Euro HHSt. 91210.97580 HHSt. 91210.97680 HHSt. 91210.97780	470.140 70.600 1.822.250					Verantw. Bereich: 20			Termin: fortlaufend		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
033	Verwertung Blockheizkraftwerk; Verkauf	<p>Mit der Vergabe des Strom- und Gaskonzessionsvertrages an die EVB ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, das defizitäre Blockheizkraftwerk an diese zu veräußern. Zu erwarten ist ein Verkaufserlös im Jahr 2013 in Höhe des Restwertes von 250.000 €.</p> <p>Hinzu kommen noch Einspareffekte aus dem Wegfall der Aufwendungen für Reparaturen abzügl. ebenfalls entfallener Miet- und Pacht aufwendungen. Diese Effekte werden im optimierten Regiebetrieb berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf des BHKW in die Wege zu leiten.</p>											
	Veränderung in Euro		0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 67			Termin: Mitte 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
034	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen SR /2 61500.9XXXX	<p><u>Private Stadt-sanierungsmaßnahmen</u> werden, soweit ihre Umsetzung einen städtischen Eigenanteil erfordert, konsequent auf ihre zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit geprüft.</p> <p><u>Honorarvertrag mit der Stadt-sanierungsgesellschaft:</u></p> <p>Ein Problem stellt lt. Fachamt die Beendigung der Tätigkeit des Sanierungsträgers 2013 insoweit dar, als hier für 48.000 € die Leistungen von 2 VBE erbracht werden. Würden diese Leistungen zukünftig von der Verwaltung zu erbringen sein und man hierfür nur eine zusätzliche Stelle annehmen würde, so wäre diese mit 48.000 € kaum zu finanzieren.</p> <p>Sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung mit der derzeitigen Besetzung die Aufgaben des Sanierungsträgers voll übernehmen soll, so muss festgestellt werden, dass dann die Abarbeitung der Angelegenheiten der Stadt-sanierung/Stadterneuerung nicht mehr in der derzeit sachgerechten Quantität und Qualität gewährleistet werden kann - dies insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Abrechnung der Sanierungsgebiete in den kommenden Jahren (Erhebung von Sanierungsausgleichsbeträgen). Es ist auch darauf zu verweisen, dass bei Übertragung sämtlicher Leistungen auf die Stadt die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen sind.</p> <p>Eine Kündigung des SSG- Vertrages ist nach juristischer Prüfung nicht erforderlich, dieser Vertrag läuft selbständig am 31.12.2013 aus.</p> <p>Somit sollte rechtzeitig geprüft werden, ob die Aufgabe eines Sanierungsträgers per Neuausschreibung auch künftig so lange fortgeführt werden kann, wie Fördermittel in der bisherigen Höhe dafür bereitgestellt werden können - auf einem angepassten inhaltlichen, personellen und honorarseitigen Niveau.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt nach wirtschaftlicher Abwägung von Alternativen dem Rat eine Beschlussvorlage zu erstellen, in der die Organisationsform der zukünftigen Wahrnehmung der Aufgabe des Sanierungsträgers (Vertragsverlängerung oder Erledigung innerhalb der Stadtverwaltung) beschrieben ist.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	2.663.400					Verantw. Bereich: 61			Termin: Anfang 2013		

Optimierter Regiebetrieb – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
035	Verwertung Blockheizkraftwerk; Einsparung Unterhaltung/ Abschreibungen SR Wirtschaftsplan opt. RB	Mit der Vergabe des Strom- und Gaskonzessionsvertrages an die EVB ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, das defizitäre Blockheizkraftwerk an diese zu veräußern. Durch den Wegfall der Aufwendungen für Reparaturen sowie Miet- und Pacht aufwendungen ergeben sich bis zum Jahr 2016 Einspareffekte in Höhe von 80.000 €. Nach Wegfall der Abschreibungen sind es ab 2017 noch rd. 10.000 € p.a. die eingespart werden können. Hinzu kommen noch Verkaufserlöse im Jahr 2013 (Restwert 250.000 €), die im Vermögenshaushalt abgebildet werden. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf des BHKW in die Wege zu leiten.											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro		0	40.000	80.000	80.000	80.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 67			Termin: Mitte 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
036	Verwertung ungenutzter Schul- und Kitagebäude SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 83300; 85200; 82200	Dies gilt aktuell für folgende Liegenschaften: - Schulgebäude Theaterstraße Haus II - Schulgebäude Theaterstraße Haus III (Dieses Objekt kann verkauft werden, wenn das Ernst-Abbe-Gymnasium am Standort Wartburgallee konzentriert ist.) - Ehemalige Kindertagesstätte in Eisenach-Nord, Alte Ziegeleistraße Durch eine Veräußerung können Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Diese belaufen sich aktuell auf 19.700 €. Hinzu kommen noch die derzeit nicht bezifferbaren Verkaufserlöse (abzügl. evtl. Rückbaukosten), die dem Vermögenshaushalt zufließen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die nicht mehr für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigten Liegenschaften Schulgebäude Theaterstraße und ehem. Kindertagesstätte Nord sind zu veräußern. Der optimierte Regiebetrieb erhält den Auftrag das Erforderliche zu veranlassen. <i>Die Organisationshoheit liegt bei der Oberbürgermeisterin. Ein Beschluss des Stadtrats über die Übertragung der Eigentümerfunktion ist deshalb nicht erforderlich.</i>			19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
	Veränderung in Euro		0	0	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
	HH-Ansatz in Euro Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten)		19.700					Verantw. Bereich: 67 /51			Termin: 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
037	Strategisches Gebäudemanagement SR Wirtschaftsplan opt. RB	<p>Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation muss künftig in verstärktem Maße auch der Frage nachgegangen werden, ob es Gebäude gibt, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung der Stadt erforderlich sind. Zur effektiven Umsetzung dieser Zielstellung sollte dem beim optimierten Regiebetrieb angesiedelten Gebäudemanagement neben der „Betreiberfunktion“ auch die „Eigentümergefunktion“ zugewiesen werden. Dadurch wird es ermöglicht, dass das Gebäudemanagement bei einem leerstehenden und nicht mehr für andere kommunale Zwecke benötigten Gebäude sofort die Initiative zur Veräußerung bzw. Vermarktung des Objekts ergreifen kann.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Übergabe der Eigentümergefunktion für städtische Liegenschaften vom Liegenschaftswesen auf den optimierten Regiebetrieb wirtschaftlich und organisatorisch vorteilhaft ist.</p>											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 67 /61			Termin: 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
038	Flächendeckende Umsetzung Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis SR Wirtschaftsplan opt. RB	<p>Derzeit werden noch nicht alle Leistungen die der Optimierte Regiebetrieb für andere Bereiche der Stadtverwaltung erbringt verrechnet. Kostentransparenz im Sinne von Haushaltsklarheit und –wahrheit kann jedoch nur dann hergestellt werden, wenn konsequent sämtliche Leistungen, die der Optimierte Regiebetrieb für andere Dienststellen erbringt auch in ihrer tatsächlichen Höhe verrechnet werden.</p> <p>Insbesondere im Bereich des Bauhofes, der vom oRB verwaltet wird, werden sowohl in den Jahresrechnungen als auch im vorläufigen Haushalt für das Jahr 2012 bemerkenswerte Zuschussbedarfe pauschal ausgewiesen.</p> <p>Ergebnis 2010: 1.570.400 € Ergebnis 2011: 1.529.400 € Vorläufiger Ansatz 2012: 1.444.900 €</p> <p>Der Bauhof erfüllt keinen originären kommunalen Selbstzweck. Aus Gründen der Kostentransparenz müssen deshalb die dort entstehenden Aufwendungen grundsätzlich komplett auf die leistungsempfangenden Haushaltsstellen verrechnet werden, um so ein objektives Bild von den tatsächlichen Kosten zu bekommen, die bei der Erfüllung einer Aufgabe entstehen. Die vollständige Verrechnung der beim Bauhof entstehenden Kosten auf die einzelnen kommunalen Aufgaben, führt zu einer anderen Sichtweise bei den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit und wird somit einen Beitrag zu einer konstruktiven Aufgabenkritik und zu mehr Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung leisten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um ab dem Haushaltsjahr 2014 sämtliche Leistungen des oRB auf der Grundlage eines sog. Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnisses abrechnen zu können.</p>											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 67 /20			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
039	Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 40200	Der oRB erbringt noch zahlreiche Leistungen im Bereich Grünpflege mit eigenem Personal. Zwischenzeitlich gibt es auf dem freien Markt jedoch Anbieter für Leistungen der Grünflächenpflege. <u>Beschlussvorschlag:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, beim weiteren altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern im oRB die Frage zu prüfen, ob und ggf. in welchem Maße die private Vergabe dieser Arbeiten betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Dabei sind unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich der Pflegeintensität einzelner Grünflächen zu beachten. - Über die Umsetzung hat die Oberbürgermeisterin halbjährlich im Stadtrat zu berichten. 											
	Veränderung in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 40200 Aufwendungen	1.124.900											
		Verantw. Bereich: 67						Termin: fortlaufend					

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
040	Bewirtschaftung von Parkhäusern SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 87100; 87200	Der optimierte Regiebetrieb bewirtschaftet das Parkhaus Uferstraße (City-Parkhaus) und das Parkhaus „Am Markt“. Das Parkhaus Uferstraße weist seit Jahren gleichbleibende Defizite in der Größenordnung von 160 000 € aus, die letztlich über den städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Das Parkhaus Am Markt hat folgende Fehlbeträge ausgewiesen: 2010: 173 488 € 2011: 133 814 € Plan 2012 bis 30.6. : 59 920 €. Auch diese Fehlbeträge müssen bei der jetzigen Betriebsform durch den städtischen Haushalt getragen werden. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob durch die Übergabe der Betriebsführung an einen privaten Betreiber die städtischen Zuschüsse zu den Parkeinrichtungen zurückgeführt werden können.											
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro													
HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 87100 Sachkonto 42100 87200 Sachkonto 42100		130.000 210.000						Verantw. Bereich: 67			Termin: Mitte 2013		

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
041	<p>Einnahmesteigerung aus Parkraumbewirtschaftung</p> <p>SR</p> <p>Wirtschaftsplan opt. RB</p> <p>Kostenstellen 50400; 83400; 87100; 87200; 87300</p>	<p>Die Höhe der derzeit erhobenen Parkgebühren sowie die Entgelte für die Parkhausnutzung sind auf den Prüfstand zu stellen. Ein Vergleich mit anderen (kreisfreien) Städten Thüringens ist vorzunehmen:</p> <p>Generell ist die Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen auf die Erhebung von Parkgebühren hinzuwirken und das Parken mittels Parkscheibe dem entsprechend zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob im Bereich Bahnhofstraße Parkscheinautomaten aufgestellt werden können (incl. Handy-Parken) und damit das Parken mit Parkscheibe entfallen kann.</p> <p>Investitionskosten: ca. 5.000,- €.</p> <p>Einnahmeproggnose: 4.000,- bis 5.000,- (i.V.m. Parkplätze Uferstraße).</p> <p><u>Bewirtschaftung Lehrerparkplätze Berufsschule Palmental:</u></p> <p>Generell ist im Palmental eine Neuregelung des Parkraumes erforderlich, dies wird im Zuge des Kanalbaus Nordsammler 2014/2015 erfolgen. Parkpflicht nur auf dem Einzelparkplatz verdrängt die Schüler an den Straßenrand.</p> <p>Erste Untersuchungen im Fachamt ergaben zwischenzeitlich folgende Erkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem Schuljahr 2013/2014 (nach Abschluss der Sanierung Palmental 14) sollen die Parkplätze an der Stirnseite an die Lehrer vermietet werden. Ggfs. müsste der Parkplatz mit einer Kette abgegrenzt werden. Investitionskosten ca. 300,- €. Einnahmen sind ca. 1.200,- € jährlich zu erwarten. - Die Parkmöglichkeiten für Berufsschüler sollten zumindest bis zum Bau des Nordsammlers 2014/2015 und der daran anschließenden Neuordnung des Parkraumes kostenfrei angeboten werden. In diesem Bereich müsste mindestens ein Parkscheinautomat aufgestellt werden, allerdings gibt es im Straßenbereich noch genügend Ausweichmöglichkeiten, so dass die möglichen Einnahmen voraussichtlich die Investitions- und Bewirtschaftungskosten nicht decken werden, zumal die Kontrolle der Bewirtschaftung nicht sichergestellt werden kann. Gegen die Anordnung einer Schranke sprechen die deutlich höheren Investitionskosten, Vandalismusgefahr und der erhöhte Verwaltungsaufwand wegen des Blockunterrichts (Ausgabe von Tages-, Wochen-, und ggfs. Monatstickets). <p><u>Parkhäuser:</u></p> <p>Die Parkgebühren für Dauerparker weisen in den Parkhäusern „City-Parkhaus“ und „Am Markt“ eine große Spreizung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Parkhaus „Am Markt“ gelten zwei Tarife (allgemeiner Dauerparker-Tarif 55 €, Nachttarif 35 €), im City-Parkhaus existieren fünf verschiedene Tarife. In beiden Häusern bestehen Wartelisten, um einen Platz als Dauerparker zu erhalten. Eine weitere Erhöhung der Dauerparkplätze um je max. 10 Stellplätze sowie eine Reduzierung auf nur noch drei Tarife (Zeitzone 1 und 4 bleiben unverändert, Zeitzone 2 und 3 werden zusammengefasst, gültig von Montag bis Freitag, Jobticket entfällt, neues Entgelt 42,50 €/Monat) führt zu entsprechenden Mehreinnahmen. - Eine Umsetzung könnte wie bei den beiden folgenden Änderungen auch zum 01.10.2012 erfolgen.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

	<p><u>Parkraumbewirtschaftung:</u> Ein Vergleich der Parkgebühren für das Straßenrandparken mit den anderen kreisfreien Städten Thüringens zeigt, dass vor allem in den Innenstadtlagen teilweise deutlich höhere Gebühren bereits ab der ersten Einheit (Erfurt, Gera 1 € /30 min) oder aber für längeres Parken (Weimar 2 € ab 1,5h) verlangt werden. Eine Anhebung der Parkgebühren für Fahrzeuge nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Eisenacher Parkgebührenordnung könnte für verschiedene Zeitintervalle oder auch linear erfolgen:</p> <table border="0" data-bbox="353 810 1464 1029"> <tr> <td>Derzeitige Parkgebühren:</td> <td>Erhöhung in der 1. Stunde um je 10 Cent je Einheit:</td> </tr> <tr> <td>30 min 0,50 €</td> <td>30 min 0,60 € (derzeit 0,50 €)</td> </tr> <tr> <td>1 h 1,00 €</td> <td>1 h 1,20 € (derzeit 1,00 €)</td> </tr> <tr> <td>1,5 h 1,50 €</td> <td>1,5 h 1,70 € (derzeit 1,50 €)</td> </tr> <tr> <td>2 h 2,00 €</td> <td>2 h 2,20 € (derzeit 2,00 €)</td> </tr> <tr> <td>3 h 3,00 €</td> <td>3 h 3,20 € (derzeit 3,00 €)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Mögliche Mehreinnahmen 2012: 18.400 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Mögliche Mehreinnahmen ab 2013: 97.350 €</td> </tr> </table> <p><u>Sonstige Flächen (Parkplätze Mariental und Karl-Marx-Straße):</u> Mit vorgenannter Änderung sollte auch eine Änderung der Gebühren für Monats-, Wochen- und Tagesparken für die Parkplätze im Mariental und in der Karl-Marx-Straße erfolgen:</p> <table border="0" data-bbox="353 1129 1464 1268"> <tr> <td>Monatsparken:</td> <td>35 € (derzeit 25 €)</td> </tr> <tr> <td>Wochenparken:</td> <td>12 € (derzeit 10 €)</td> </tr> <tr> <td>Tagesparken:</td> <td>4 € (derzeit 3 €)</td> </tr> <tr> <td>Mögliche Mehreinnahmen 2012:</td> <td>1.800 €</td> </tr> <tr> <td>Mögliche Mehreinnahmen ab 2013:</td> <td>10.100 €</td> </tr> </table> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. II. Es wird ein kostenloses Kurzparken bis zu 30 Minuten eingeführt (Brötchentaste“) 											Derzeitige Parkgebühren:	Erhöhung in der 1. Stunde um je 10 Cent je Einheit:	30 min 0,50 €	30 min 0,60 € (derzeit 0,50 €)	1 h 1,00 €	1 h 1,20 € (derzeit 1,00 €)	1,5 h 1,50 €	1,5 h 1,70 € (derzeit 1,50 €)	2 h 2,00 €	2 h 2,20 € (derzeit 2,00 €)	3 h 3,00 €	3 h 3,20 € (derzeit 3,00 €)		Mögliche Mehreinnahmen 2012: 18.400 €		Mögliche Mehreinnahmen ab 2013: 97.350 €	Monatsparken:	35 € (derzeit 25 €)	Wochenparken:	12 € (derzeit 10 €)	Tagesparken:	4 € (derzeit 3 €)	Mögliche Mehreinnahmen 2012:	1.800 €	Mögliche Mehreinnahmen ab 2013:	10.100 €
Derzeitige Parkgebühren:	Erhöhung in der 1. Stunde um je 10 Cent je Einheit:																																				
30 min 0,50 €	30 min 0,60 € (derzeit 0,50 €)																																				
1 h 1,00 €	1 h 1,20 € (derzeit 1,00 €)																																				
1,5 h 1,50 €	1,5 h 1,70 € (derzeit 1,50 €)																																				
2 h 2,00 €	2 h 2,20 € (derzeit 2,00 €)																																				
3 h 3,00 €	3 h 3,20 € (derzeit 3,00 €)																																				
	Mögliche Mehreinnahmen 2012: 18.400 €																																				
	Mögliche Mehreinnahmen ab 2013: 97.350 €																																				
Monatsparken:	35 € (derzeit 25 €)																																				
Wochenparken:	12 € (derzeit 10 €)																																				
Tagesparken:	4 € (derzeit 3 €)																																				
Mögliche Mehreinnahmen 2012:	1.800 €																																				
Mögliche Mehreinnahmen ab 2013:	10.100 €																																				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																										
Veränderung in Euro	27.450	143.350	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150																										
HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 50400 Sachkonto 42100 83400 Sachkonto 48415 87100 Sachkonto 42100 87200 Sachkonto 42100 87300 Sachkonto 42102	830.000 300 130.000 210.000 120.000	Verantw. Bereich: 67					Termin: Ende 2013																														

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
042	Schließung und Verwertung Bürgerhaus SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 85300 Kostenträger 85301	Der Vertrag mit dem Betreiber des Bürgerhauses läuft zum Ende des Jahres 2013 aus. Bei einem Weiterbetrieb wären erhebliche Investitionen zur Erneuerung des Daches und der Erneuerung der Fenster notwendig, die sich im Vermögenshaushalt der Stadt nicht darstellen lassen. Es sollte deshalb ernsthaft in Erwägung gezogen werden, die Einrichtung zu schließen. Dadurch entfielen die jährliche Zahlung an den Betreiber in Höhe von derzeit 100 000 €. Dem entgegenstehen die weiterhin anfallenden Bewirtschaftungskosten bis zum Zeitpunkt des Rückbaus und der anschließenden Vermarktung des Grundstücks. Die Nettoersparnis belief sich im Jahr 2014 auf rd. 90 000 €, ab 2015 (wenn der Verkauf erfolgt ist) auf 100 000 €. Hinzu kommt noch die derzeit nicht bezifferbaren Verkaufserlöse (abzögl. evtl. Rückbaukosten). <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber nicht zu verlängern. Da das Gebäude nicht mehr für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigt wird, ist es unverzüglich zu veräußern.	0	0	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Veränderung in Euro HH-Ansatz in Euro 85301 Sachkonto 59102	100.000						Verantw. Bereich: 67			Termin: 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
043	Beteiligung von Vereinen an Betriebskosten der Sportstätten SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 88100	<p>Nach dem Thüringer Sportstättengesetz ist die Stadt für die kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten für die Vereine zuständig. Die Stadt unterhält 3 eigenständige Sporthallen sowie 10 Schulsporthallen, die auch für den Vereinssport genutzt werden. Alle Hallen sind in der Woche bis 22:00 Uhr belegt und komplett ausgelastet, hinzu kommt der Wettbewerbsbetrieb in vielen Hallen am Wochenende. Hinzu kommen mehrere Sportanlagen im Freien.</p> <p>Nach dem Thür. Sportstättengesetz dürfen für die Benutzung von Sportstätten grundsätzlich keine Nutzungsentgelte erhoben werden. Dagegen ist eine Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten möglich. Diese bestehen zum Teil schon mit Sportvereinen in den Stadtteilen zur Pflege und Unterhaltung der Sportplätze. In der Kernstadt hingegen werden diese Aufgaben derzeit ausschließlich von der Stadt erfüllt. Eine Beteiligung an den Betriebskosten der Sporthallen gibt es bislang nicht. Diese sollte sich am Verhältnis der Nutzungszeiten für den Schulsport und den Vereinssport orientieren. Kinder und Jugendliche sollten davon ausgenommen werden.</p> <p>Derzeit belaufen sich die Betriebskosten (Kostengruppe 5) bezogen auf das Jahr 2011 auf 428.000 €. Bei einer 10-%igen Kostenbeteiligungen ergäben sich Mehreinnahmen von rd. 43 000 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie mit den Vereinen vereinbart werden kann, dass alle Vereine zur Kosteneinsparung durch die Übernahme der Freianlagenpflege und durch die Übernahme von Reinigungsleistungen beitragen können und somit die Kosten der Stadt reduziert werden können.</p>											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro		0	0	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 88100 Aufwendungen	857.400						Verantw. Bereich: 67			Termin: 30.06.2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
044	Bauhofstandorte und Betriebsorganisation SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 60900	<p>Der Bauhof, der wegen der bereits vorstehend erwähnten Zuschussbedarfe zugleich auch noch im Haushalt der Stadt geführt wird, wird vom optimierten Regiebetrieb verwaltet. Bereits im Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand zur Optimierung der Aufgabenerfüllung der Städtischen Beteiligungen der Stadt Eisenach vom 20.07.2009 wurde vorgeschlagen, den Standort Gaswerkstraße gänzlich aufzugeben und in der Heinrichstraße zu vereinigen. Bisherige Versuche sind gescheitert. Zwischenzeitlich werden immissionsschutzrechtliche Bedenken gegen eine Zusammenlegung der Standorte in die Diskussion eingebracht.</p> <p>Der Thüringische Rechnungshof hat im Rahmen einer von ihm durchgeführten Querschnittsprüfung von kommunalen Bauhöfen u.a. festgestellt, dass entscheidender Erfolgsfaktor für erfolgreiches wirtschaftliches Arbeiten eine solide und funktionierende Kosten- und Leistungstransparenz ist. Hier gäbe es viele positive Beispiele über alle Gemeindegrößengruppen hinweg, aber auch den größten Verbesserungsbedarf.</p> <p>Sobald die Frage geklärt ist, ob der Bauhof künftig an einem oder an zwei Standorten geführt werden soll, wäre es sinnvoll, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, die sich unter ganzheitlicher Betrachtung von Aufbau- und Ablauforganisation mit der Frage möglicher Effizienzsteigerungen auseinandersetzt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberbürgermeisterin erhält den Auftrag, die offenen Fragen einer Standortzusammenlegung abschließend bis zum 31.03.2013 zu klären und dem Stadtrat zugleich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, die aufzeigt, wie sich eine Zusammenlegung betriebswirtschaftlich auswirken wird. Danach erfolgt eine endgültige Entscheidung durch den Stadtrat. - Unverzüglich nach Klärung der Standortfrage ist für den Bauhof eine Organisationsuntersuchung, mit dem Ziel Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, durchzuführen. 											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 60900 Aufwendungen		89.600					Verantw. Bereich: 67/11			Termin: Ende 31.03.2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
045	Mieterhöhung bei Nutzung städtischer Gebäude SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 82100; 83100; 83200; 83300; 83400; 83700	<p>Mieten, die Nutzer städtischer Immobilien an die Stadt zahlen, sind sehr gering und sehr unterschiedlich. Um hier eine wirtschaftliche Betrachtung zu ermöglichen, sollten die Mietverträge wenigstens die Betriebskosten abdecken. Ggfs. notwendige Zuschüsse wären über den Stadthaushalt darzustellen.</p> <p>Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollte eine entsprechende Richtlinie erlassen werden.</p> <p>Für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten soll eine Erhebung von Nutzungsentgelten erfolgen (Bsp. Rokokosaal). Zu prüfen ist hierbei, ob es für alle vermietbaren Räumlichkeiten aktuelle Entgeltermittlungen gibt. Auch die Vergabe und Abrechnung der Nutzung ist zu vereinheitlichen.</p> <p>Derzeit werden Richtlinien für die einheitliche Vergabe (getrennt nach Bereichen) und Erhebung von Nutzungsentgelten erarbeitet. Die Richtlinien sollen bis Ende des III. Quartals 2012 vorbereitet werden und mit dem Jahr 2013 in Kraft treten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme bis Ende 2012 umzusetzen.</p>											
	Veränderung in Euro		0	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850
	HH-Ansatz in Euro												
	Kostenstelle												
	82100 Sachkonto 48412	153.900											
	83100 Sachkonto 48412	19.100											
	83200 Sachkonto 48412	400											
	83300 Sachkonto 48412	3.500											
	83400 Sachkonto 48412	900											
	83700 Sachkonto 48412	2.300											
								Verantw. Bereich: 67			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
047	Einsparung bei Wartung von FM- Software OB Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle: 81000	Es ist zu prüfen, ob das neue Haushaltsprogramm der Stadt Eisenach viele Funktionen des Programms FM-TOOLS abdeckt. Der interne Rechnungslauf könnte damit vereinfacht werden. Es ist zu prüfen, inwieweit auf die anderen Funktionen des Programms verzichtet werden kann. Durch Kündigung der Wartung des Programms könnten jährlich 6.300 € eingespart werden. Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen bis Ende 2012 umzusetzen.										
	Veränderung in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 81000 Sachkonto 54241	6.300					Verantw. Bereich: 67 /20			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
048	Werbefinanziertes Fahrzeug OB Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle: 90500	Prüfung hinsichtlich der Beschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeugs für das städtische Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“: Das derzeit genutzte Fahrzeug (Baujahr 1986) verursacht regelmäßig hohe Unterhaltungskosten. Bei Ersatzbeschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeugs ist mit einer Reduzierung der Reparaturkosten um ca. 200 - 600 € jährlich ohne eine weitere Belastung für die Neuanschaffung zu rechnen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen bis Ende 2012 umzusetzen.											
	Veränderung in Euro		0	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 90500 Sachkonto 59230		0					Verantw. Bereich: 67 / 11			Termin: Ende 2012		

Beteiligungen – Ausgabensenkung und Einnahmensteigerung

Die Stadt als „Konzern“

Mit derzeit 19 Beteiligungen (Eigenbetriebe und Zweckverbände mit dazu gerechnet) verfügt die Stadt Eisenach über ein umfangreiches Beteiligungsportfolio. Die Beteiligungsverwaltung ist bei der Kämmerei angesiedelt.

Der Aufbau eines modernen Beteiligungsmanagements das sich kennzeichnet durch die Vorgabe von strategischen Zielen, Beteiligungscontrolling und Berichtswesen befindet sich derzeit noch im Aufbau. Ziel ist es, die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen noch stärker an den strategisch-politischen Zielen der Stadt zu binden und die laufende Überwachung der Zielerreichung effektiver zu gestalten.

Einnahmen aus Beteiligungen

Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO hat die Gemeinde darauf zu achten, dass eigenes Beteiligungsvermögen einen Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet. Auch der Entwurf der VV-Haushaltssicherung des TIM nimmt hierauf besonderen Bezug.

Gleiches gilt für Beteiligungen an der Versorgung mit Trinkwasser und/oder Entsorgung von Abwasser, da die kalkulatorischen Ansätze des § 12 Abs. 2 Satz 1 ThürKAG (Eigenkapitalverzinsung und/oder Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte) in der Regel zu einem Gewinn im Sinne des Handels- und Steuerrechts führen. Die Gemeinde hat auf eine angemessene Abschöpfung unter Berücksichtigung der Interessen des Versorgers und/oder Entsorgers hinzuwirken. Dies ist zu dokumentieren. Hierzu ergehen die nachfolgenden Ausführungen:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
049	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB)	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6 600 000 €. Die Stadt Eisenach ist hieran mit 51 % beteiligt. Für die Sportbad Eisenach GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag im Rahmen dessen die EVB in der Vergangenheit folgende Zahlungen geleistet hat:</p> <p>2008: 2.388 000 € 2009: 2.565 000 € 2010: 3.106 000 € 2011: 2.629.719 €</p> <p>Bei der Zahlung im Jahr 2010 ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres der EVB Erträge aus dem Geschäftsjahr 2009/2010 sowie dem Rumpfgeschäftsjahr 2010 enthalten sind. Die Sportbad Eisenach wird auch in Zukunft auf Gewinnabführungen in einer Größenordnung von +/- 2,5 Mio. € angewiesen sein. Damit besteht kein Spielraum mehr für weitere Gewinnausschüttungen an die Stadt, da die Gesellschaft sonst ihre Innovations- und Investitionskraft verlieren würde.</p> <p>Im Jahr 2011 ist ein Einmaleffekt aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von rd. 800 000 € enthalten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Kein Handlungsbedarf zum HSK</i></p>										
Veränderung in Euro		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in Euro												
							Verantw. Bereich: 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
050	Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion (GFG)	<p>Die Gesellschaft, hat ein Stammkapital von 1 023 000 €. Gesellschafter sind die Stadt Eisenach (40 %) und der Wartburgkreis (60 %). Die Gesellschaft ist zu 50 % am St. Georg Klinikum gGmbH beteiligt. Die restlichen 50 % werden jeweils zur Hälfte von der ev. und kath. Kirche gehalten. Die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH ist alleinige Gesellschafterin des Medizinischen Versorgungszentrums Eisenach GmbH.</p> <p>Der Satzungszweck der „Holdinggesellschaft“ soll in erster Linie dadurch verwirklicht werden, dass vorhandene oder zukünftige Geld- oder Sachmittel ganz oder teilweise anderen gemeinnützigen Einrichtungen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens der Jugend- und Altenpflege und des Sports zur zweckentsprechenden Verwendung im Sinne des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung, insbesondere auch durch Nutzungsüberlassung von Immobilien, zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Damit scheiden Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt aus.</p> <p>Für den Betrieb des Klinikums hat die Stadt gemäß § 8 ThürKHG jährlich einen Beitrag von 10,23 € pro Einwohner zu leisten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
051	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)	<p>Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.600.000 €. Sie ist zu 100 % im Besitz der Stadt Eisenach. Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zum Ende des Jahres 2010 hatte die Gesellschaft einen Bestand von 3.929 Wohneinheiten und 58 Gewerbeeinheiten. Hinzu kommen 39 Wohnungen und 2 Gewerbeeinheiten die mit Restitutionsansprüchen behaftet sind, sowie 215 Wohneinheiten und 6 Gewerbeeinheiten, die im Auftrag Dritter treuhänderisch verwaltet werden. Die Gesellschaft unterstützt in vielfältiger Weise das Verwaltungshandeln der Stadt, etwa bei der Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und dem Aufkauf von Grundstücken, die zum Erreichen von städtebaulichen Entwicklungszielen benötigt werden. Daraus ergeben sich mittelbare monetäre Vorteile, die nicht exakt bezifferter sind.</p> <p>In den Jahresabschlüssen der zurückliegenden zwei Geschäftsjahre sind folgende Jahresüberschüsse ausgewiesen:</p> <p>2010: 657.000 € 2011: 28.000 € 2012: 557.000 €</p> <p>Lässt man die außerordentlichen Abschreibungen außer Acht, kann man der Gesellschaft eine sehr gute Ertrags- und Liquiditätslage bescheinigen. Sie verfügt unter den Wohnungsbauunternehmen in den neuen Bundesländern die in der Rechtsform einer GmbH geführt werden mit 42 v.H. über eine gute Eigenkapitalausstattung.</p> <p>In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt keine Zuschüsse geleistet und auch keine Kapitalentnahmen durchgeführt. Erzielte Überschüsse wurden zur Eigenfinanzierung von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen eingesetzt. Auch in der Zukunft werden entstehende Überschüsse für die notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und Schaffung von barrierefreien Wohnraum benötigt. Darüber hinaus besteht in Plattenbaugebieten (v.a. Eisenach-Nord) weiterer erheblicher Sonderabschreibungsbedarf. Gewinnabführungen sind aufgrund eines bilanziellen Verlustvortrages i.H.v. rd. 31 Mio. € gesetzlich nicht zulässig.</p> <p>Synergien im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden aufgrund partieller Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) und der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) gesehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weitere Synergiemöglichkeiten in der Aufgabenerfüllung von SWG, SWE und GIS bis hin zur Bildung von Konzernstrukturen bzw. Verschmelzung der Gesellschaften zu prüfen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro												
HH-Ansatz in Euro								Verantw. Bereich: OB, 20			Termin: 2013	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
052	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) SR HHSt 79110.71500	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovationen und Technologietransfers in der Stadt Eisenach sowie im Wartburgkreis. Die Gesellschaftsanteile werden zu 100 % von der Stadt Eisenach gehalten. Das Stammkapital beträgt 613.000 €.</p> <p>Die Auslastung des GIS befindet sich seit Jahren auf höchstem Niveau. Dennoch muss die Stadt Eisenach seit Jahren Zuschüsse in der Größenordnung von 79.300 € leisten, weil die Gesellschaft unter einer mangelnden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung leidet. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat in ihrem 2009 erstellten Gutachten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen u.a. empfohlen die Gesellschaft mit der SWG zu verschmelzen.</p> <p>Bei der Umsetzung dieses Vorschlags wären ab dem Jahr 2014 Einsparungen im städtischen Haushalt in der Größenordnung von 79.300 € möglich. Demgegenüber steht der einmalige Anfall von Grunderwerbsteuer in Abhängigkeit von der Kaufpreishöhe, die aktuell nicht exakt beziffert werden kann.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die finanziellen Auswirkungen einer Verschmelzung mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft – SWG Eisenach mbH - auch unter Berücksichtigung förderrechtlicher und steuerlichen Effekte zu untersuchen und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.</p>											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro	79.300						Verantw. Bereich: 20			Termin: 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																																				
053	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)	<p>Seit dem Ausscheiden der UBT ist die Stadt Eisenach allein nachschusspflichtige Gesellschafterin. Die Nachschusszahlungen stellen sich wie folgt dar:</p> <p>2009: 343.000 € 2010: 314.150 € 2011: 350.000 €.</p> <p>Für das Jahr 2012 wird ebenfalls ein Fehlbetrag von 300.000 € prognostiziert.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.09.2009 soll die Nachschussverpflichtung ab 2012 (im Beschluss wurde von einem Zuschussbedarf in 2012 i.H.v. 300.000 € ausgegangen) in Jahresschritten von jeweils 10 000 € auf 250.000 € im Jahr 2017 reduziert werden.</p> <p>Der Vergleich mit Tourismusbetrieben die eine ähnliche touristische Ausrichtung und Aufgabenstruktur wie Eisenach haben, zeigt, dass die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH über eine überdurchschnittlich hohe Personalausstattung verfügt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt</th> <th>Übernachtungen</th> <th>Tagesgäste</th> <th>Vollzeitstellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BXXX</td> <td>900 000</td> <td>6 000 000</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>GXXX</td> <td>240 000</td> <td>1 000 000</td> <td>3,6</td> </tr> <tr> <td>Eisenach</td> <td>300 000</td> <td>2 000 000</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Gegensatz hierzu ist im positiven Sinne auffallend, dass die Gesellschaft bemerkenswert hohe eigene Einnahmen (Umsatzerlöse) generiert. Im Jahr 2010 waren dies rd. 320 T€ und im Jahr 2011 immerhin rd. 440 T€. Eine Reduzierung des Personalbestands hätte nach Aussage der Geschäftsführerin einen Rückgang dieser Einnahmen zur Folge.</p> <p>Unter Würdigung der Gesamtsituation erscheint die vom Stadtrat am 09.09.2011 beschlossene Verringerung der Nachschussverpflichtung auf 250.000 € im Jahr 2017 sachgerecht und angemessen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK, da die sukzessive Reduzierung der Nachschüsse von 350 T€ in 2011 auf 250 T€ in 2017 einen beachtlichen „Konsolidierungsbeitrag“ (- 30 %) darstellt. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept auf der Grundlage einer Einnahme- und Überschussrechnung unter Berücksichtigung einer beschlossenen Tourismusförderabgabe vorzulegen. 	Stadt	Übernachtungen	Tagesgäste	Vollzeitstellen	BXXX	900 000	6 000 000	22	GXXX	240 000	1 000 000	3,6	Eisenach	300 000	2 000 000	10																				
Stadt	Übernachtungen	Tagesgäste	Vollzeitstellen																																			
BXXX	900 000	6 000 000	22																																			
GXXX	240 000	1 000 000	3,6																																			
Eisenach	300 000	2 000 000	10																																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>HH-Ansatz in Euro</td> <td>300.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Verantw. Bereich: 20</td> <td></td> <td></td> <td>Termin: nach Beschluss TFA</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in Euro												HH-Ansatz in Euro	300.000						Verantw. Bereich: 20			Termin: nach Beschluss TFA	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																											
Veränderung in Euro																																						
HH-Ansatz in Euro	300.000						Verantw. Bereich: 20			Termin: nach Beschluss TFA																												

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																						
054	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)	<p>An der Gesellschaft ist der Wartburgkreis mit 55 % und die Stadt Eisenach mit 45 beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Unternehmenszweck hauptsächlich in der Beschäftigungsförderung. In den zurückliegenden Jahren hat sich der Arbeitnehmerverleih zum Hauptumsatzträger entwickelt, während die originäre Aufgabe der Beschäftigungsförderung wegen des Ausfalls von Förderinstrumentarien des Bundes in den Hintergrund getreten ist. Insoweit steht die Frage im Raum, ob die Gesellschaft überhaupt noch Aufgaben erfüllt, die den politischen Zielen der Stadt Eisenach entspricht. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft schließen seit 2009 jeweils mit Fehlbeträgen ab, die bislang noch mit entsprechend hohen Gewinnvorträgen verrechnet werden konnten.</p> <p>Des Weiteren ist dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, dass es wegen der Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik auf regionaler, landespolitischer und bundespolitischer Ebene schwierig sei, begonnene Projekte erfolgreich fortzuführen und neue zu etablieren, weshalb erhebliche finanzielle Risiken für die Gesellschaft gesehen werden. Damit besteht für die Stadt Eisenach zumindest ein latentes Risiko einer Nachschusspflicht.</p> <p>Sollte es keine positive Fortführungsprognose geben, muss ernsthaft erwogen werden, die Gesellschaft im Einvernehmen mit dem Wartburgkreis zu liquidieren, weil die Stadt Eisenach finanziell nicht in der Lage ist, Nachschusszahlungen zu erbringen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WAK die Modalitäten einer möglichen Liquidierung der ABS zu prüfen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung (und somit auch die Beauftragung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen.</p>																						
	Veränderung in Euro	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 12.5%;">2012</th> <th style="width: 12.5%;">2013</th> <th style="width: 12.5%;">2014</th> <th style="width: 12.5%;">2015</th> <th style="width: 12.5%;">2016</th> <th style="width: 12.5%;">2017</th> <th style="width: 12.5%;">2018</th> <th style="width: 12.5%;">2019</th> <th style="width: 12.5%;">2020</th> <th style="width: 12.5%;">2021</th> <th style="width: 12.5%;">2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022											
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
	HH-Ansatz in Euro	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;">Verantw. Bereich: OB, 20</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Termin: 2013</td> </tr> </table>		Verantw. Bereich: OB, 20	Termin: 2013																			
	Verantw. Bereich: OB, 20																							
Termin: 2013																								

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
055	Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG) SR Ausgaben HHSt. 84100.93010	<p>Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Eisenach-Kindel sowie die Realisierung der Ziele des Flugplatzausbauplans. Gesellschafter sind die UBT mbH mit 54 %, die Stadt Eisenach mit 36 % und die Gemeinde Hörselberg-Hainich mit 10 % Stammkapitalanteil. Die Stadt musste in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 84 133 € Nachschüsse leisten, die zur Verlustabdeckung verwendet wurden. Der Plan 2012 sieht für das Jahr 2012 einen Betrag von 25 600 € vor.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist das Ausscheiden eines Gesellschafters generell nicht zulässig, bis die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen in Höhe von 2 Mio. DM (1,0266 Mio. Euro) getilgt sind. Das maßgebliche Darlehen valutiert per 31.12.2011 noch mit rd. 370 000 €. Bezogen auf den Gesellschaftsanteil entfallen hiervon auf die Stadt 133 200 €.</p> <p>Die planmäßige Tilgung wird im Jahr 2026 erfolgen. Legt man die Annahme zu Grunde, dass die Stadt auch in der Zukunft jahresdurchschnittlich rd. 21 000 € an Nachschusszahlungen zu erbringen hat, dann muss sie bis zur endgültigen Tilgung des Darlehens einen Betrag von rd. 315 000 € aufbringen.</p> <p>Das Innenministerium hat bei einer am 5.9.2012 im Landesverwaltungsamt Weimar stattgefundenen Besprechung gefordert, die Frage zu überprüfen, ob die anderen Gesellschafter bereit sind die Stadt Eisenach bei Zahlung eines Ablösebetrags, die als Gesellschafter zu entlassen. Bei der Aufgabe des Status der Kreisfreien Stadt müsste der Gesellschaftsanteil der Stadt konsequenter Weise wieder an den Wartburgkreis zurückfallen, weil die Stadt diesen bei der Einführung der Kreisfreiheit vom Landkreis übernommen hat.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Verhandlungen mit den beiden anderen Gesellschaftern mit dem Ziel aufzunehmen, die Stadt Eisenach gegen Zahlung eines Ablösebetrags aus dem Gesellschafterkreis zu entlassen.</p>												
	Veränderung in Euro													
	HH-Ansatz in Euro	25.600						Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012			

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
056	Kommunale Personenverkehrs- gesellschaft Eisenach mbH (KVG)	<p>Die Stadt Eisenach ist gem. § 3 Abs. 1 ThürÖPNVG Aufgabenträger im ÖPNV mit Straßenbahn und Omnibussen (Straßenpersonennahverkehr - StPNV). Zur Umsetzung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge bedient sich die Stadt der KVG. Sie steht in kausalem Zusammenhang mit der Kreisfreiheit und würde im Falle einer Rückkreisung ebenfalls wieder auf den Wartburgkreis zurückgehen.</p> <p>Die KVG ist zum 01.01.1992 aus der Abspaltung der Westthüringer Verkehrsgesellschaft mbH entstanden. Die Stadt Eisenach ist mit 25,2 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.</p> <p>Der Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des öffentlichen Buslinienverkehrs im Wartburgkreis (Regionalverkehr) und in der Stadt Eisenach (Stadtverkehr), - Durchführung des Schülerverkehrs, - Durchführung von Sonderverkehren gemäß §§ 43, 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die zur Auslastung der Omnibusse dienen, - Durchführung von Anschlussverkehren zum IC-Haltepunkt Eisenach, die im Rahmen der Gesetze und entsprechender Vereinbarungen auch über den Wartburgkreis hinausgehen können. <p>Der in der Kurzvorstellung genannte Gegenstand des Unternehmens begründet den öffentlichen Zweck gem. § 2 ThürKO und § 8 PBefG i. V. m. §§ 2, 3 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG).</p> <p>Im Geschäftsjahr 2011 wurden ca. 3,3 (Vj.: 3,4) Mio. Personen befördert. Dabei wurden rd. 3,033 (Vj.: 3,078) Mio. Wagenkilometer zurückgelegt.</p> <p>Der Schülerverkehr wurde weitgehend in den Linienverkehr integriert und damit wurden die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45 PBefG geschaffen.</p> <p>Neben Leistungen im Linienverkehr wurden noch Werks- und Berufsverkehr, Schienenersatz- und Gelegenheitsverkehr durchgeführt, die sich wie folgt verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25,15 % (VJ: 25,96 %) Stadtverkehr Eisenach - 60,61 % (VJ: 60,39 %) Überlandverkehr inkl. Schülerverkehr - 14,24 % (VJ: 13,65 %) sonstige Verkehrsleistung.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

Durch die Stadt Eisenach sind auf Basis bestehender Nahverkehrspläne gem. § 5; 6 ThürÖPNVG folgende Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen des Stadtverkehrs an die KVG gezahlt worden bzw. für das Jahr 2012 ff. geplant (HHSt. 82000.71510): (Planungsstand Haushaltsjahr 2012 ff. per 28.06.2012)

2008	JR	200.000,00 €
2009	JR	220.000,00 €
2010	JR	230.000,00 €
2011	JR	250.000,00 €
2012	Plan	250.000,00 €
2013	FP	250.000,00 €
2014	FP	250.000,00 €
2015	FP	250.000,00 €

Fazit:

Basierend auf der jährlichen Finanzuntersuchung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ist der Stadtverkehr Eisenach regelmäßig der mit dem geringsten Zuschussbedarf je km² Fläche sowie je Einwohner und dem höchsten Kostendeckungsgrad der Fahrgeldeinnahmen. Die Strukturen in der bestehenden Form sind dabei weitgehend „ausoptimiert“: die jährlichen Fahrplankilometer je km² Fläche sowie die Fahrplankilometer pro Einwohner sind die niedrigsten im gesamten thüringer Straßenpersonennahverkehr.

Einsparungen könnten nur durch eine Reduzierung von Leistungen erzielt werden. Dies ist politisch nicht gewollt.

Beschlussvorschlag:

Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro											
HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
057	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) SR Einnahmen EP 8	<p>Von dem Unternehmen werden aktuell noch folgende Geschäftsfelder wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb eines Bestattungsinstituts sowie die - Besitzverwaltung für das CITY-Parkhaus (Uferstraße) und des Wohn- und Geschäftshauses Friedhofstraße 20 <p>Die anderen im Gesellschaftsvertrag genannten Aufgaben werden zwischenzeitlich vom Optimierten Regiebetrieb wahrgenommen. Das Blumengeschäft und die Kranzbinderei wurden aufgegeben. Die Stadt hält 100 % der Gesellschaftsanteile. Das Stammkapital valutiert zum 31.12.2010 mit 404 227,36 €.</p> <p>Der Betrieb des Bestattungsinstituts ist rentabel und lässt ab dem 2013 eine Gewinnabführung in Höhe von 50 000 €/p.a. an die Stadt zu. Bezogen auf das Stammkapital entspricht dies einer Verzinsung von 12,4 %.</p> <p>Bei den Aufgaben der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH ergibt sich eine teilweise Überschneidung bei Kerngeschäftsfeldern (Parkhaus, Wohnhaus). Um Synergieeffekte nutzen zu können, sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, Anteile an der Stadtwirtschaft an die SWG verkauft werden können. Damit würde eine einmalige Einnahme für den städtischen Vermögenshaushalt generiert. Die Stadt behält einen Anteil i. H. v. 6 % in ihrem Besitz, um weiterhin Einfluss auf die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH ausüben zu können.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab 2013 eine Gewinnabführung bei der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH zu erwirken. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den erläuterten Verkauf von Anteilen an die städtische Wohnungsgesellschaft bis Mitte 2013 zu prüfen.</p>												
	Veränderung in Euro		0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012 / Mitte 2013			

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
058	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach; Landestheater Eisenach SR Ausgaben HHSt. 33110.71500	<p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 einstimmig beschlossen, der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach auch in den Jahren 2012 und 2013 jeweils einen Betrag von rd. 2 Mio. € zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs für das Landestheater Eisenach zur Verfügung zu stellen. Der Freistaat Thüringen hat sich mit Schreiben vom 23.05.2012 bereit erklärt, den Finanzierungsanteil der Stadt Eisenach für die Spielzeit 2013/14 zu übernehmen. Diese Erklärung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt dem Landesverwaltungsamt ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bis zum 30.09.2012 vorlegt. Die politischen Verantwortlichen der Stadt sind deshalb gefordert, „alles in ihren Kräften Stehende zu tun“, um diesen finanzpolitischen Kraftakt zu bewältigen.</p> <p>Im Anschluss an die Spielzeit 2013/2014 ist die Finanzierung des städtischen Eigenanteils nach derzeitigem Stand nicht gesichert. Um einen Betrieb des Landestheaters auch für die folgenden Spielzeiten zu ermöglichen, muss neben der Stadt Eisenach auch das Landestheater Eisenach (über die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach) einen geeigneten Beitrag zur Konsolidierung leisten, beispielsweise durch eine Erhöhung der Eintrittspreise oder durch Anpassung des Angebotes.</p> <p>In der Stadtratssitzung am 16. Mai 2012 ist aus der Mitte des Stadtrats der Vorschlag unterbreitet worden, ein gesondertes Spendenkonto für das Theater Eisenach einzurichten. Auf diesem sind mit Stand 04.09.2012 rd. 420 € eingezahlt worden. Nach aller Erfahrung können bemerkenswerte Spenden- bzw. Sponsorengelder nur durch ein professionelles und nachhaltig betriebenes Sponsoring-Konzept erzielt werden.</p> <p>Die Eintrittspreise sind im Vergleich mit anderen Theatern eher am unteren Ende anzusiedeln. Angesichts der hohen künstlerischen Qualität, die das Theater bietet, sollte eine Erhöhung ins Auge gefasst werden. In der Stiftungsratssitzung am 24.09.2012 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst, der ab der neuen Spielzeit Wirkung entfaltet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Theater ein professionelles Sponsoringkonzept zu erarbeiten. 											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro	1.837.500						Verantw. Bereich: OB, Dezernentin, 20			Termin: 2013 / 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																						
059	Stiftung Automobile Welt Eisenach	<p>Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung seit dem 04.06.2009. Gemäß dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2009 wird die Stadt Eisenach zu einem späteren Zeitpunkt das Grundstück und das Gebäude für das Automobilbaumuseum sowie das Ausstellungs- und Archivgut in die Stiftung einbringen, wenn die Finanzierung durch die Stiftung abgesichert ist. (vgl. Maßnahme städtische Museen)</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>																						
Veränderung in Euro		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="362 895 454 914">2012</th> <th data-bbox="461 895 553 914">2013</th> <th data-bbox="560 895 651 914">2014</th> <th data-bbox="658 895 750 914">2015</th> <th data-bbox="757 895 848 914">2016</th> <th data-bbox="855 895 947 914">2017</th> <th data-bbox="954 895 1046 914">2018</th> <th data-bbox="1052 895 1144 914">2019</th> <th data-bbox="1151 895 1243 914">2020</th> <th data-bbox="1249 895 1341 914">2021</th> <th data-bbox="1348 895 1440 914">2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022											
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
HH-Ansatz in Euro		Verantw. Bereich: 41, 20 Termin:																						

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
060	Wandelhallen-Stiftung	Es handelt sich hierbei um eine nicht rechtsfähige Stiftung, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verwaltet wird. Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudekomplexes Wandelhalle soll dessen Zustiftung durch die Stadt Eisenach an die Stiftung Wandelhalle erfolgen.											
		<u>Beschlussvorschlag:</u>											
		<i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i>											
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro													
HH-Ansatz in Euro								Verantw. Bereich: 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
061	Lippmann & Rau-Stiftung	Hier handelt es sich um eine derzeit nicht rechtsfähige Stiftung. Die rechtsfähige Stiftung befindet sich im Genehmigungsverfahren. Die Stadt Eisenach stiftet das vorhandene Inventar, die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH Grundstück und Gebäude „Alte Mälzerei (Jazzarchiv)“. Die erforderlichen Beschlüsse liegen vor, aufgrund der bisher noch nicht vorliegenden Rechtsfähigkeit, konnten diese bisher nicht umgesetzt werden. <u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i>											
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 41, 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
062	Abfallwirtschafts-zweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach (AZV)	<p>Hauptaufgabe des Zweckverbands ist das Wirken als öffentlich-rechtlicher Entsorger. Mitglieder sind der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach. Umlagezahlungen fallen nicht an.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Haushaltssicherung ist auch bei Zweckverbänden darauf zu achten, dass an die Zweckverbandsmitglieder anteilige Zahlungen aus der erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung geleistet werden. Dies ist bislang am Widerstand des Wartburgkreises, der in der Verbandsversammlung über die Mehrheit der Stimmen verfügt, gescheitert. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage kann dieses Verlangen nur von der Rechtsaufsichtsbehörde durchgesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese bei der nächsten Genehmigung des Verbandshaushalts eine entsprechende Auflage verfügen wird.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>											
	Veränderung in Euro												
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: OB, 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

L.Nr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																						
063	Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal (TAVEE) SR Ausgaben	<p>Der Jahresabschluss 2010 weist Vorjahresverluste in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 844 000 € für den Betriebszweig Wasserversorgung und - 8 353 000 € für den Betriebszweig Abwasserentsorgung aus. <p>Davon entfallen auf Verluste, die bis zum 31.12.2005 entstanden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 275 000 € auf den Betriebszweig Wasserversorgung und - 984 000 € auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung. <p>Diese sind gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung von den Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Verband befindet sich in der Konsolidierungsphase. Die Verbandsversammlung hat die Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes in Auftrag gegeben. Solange die Verlustvorträge nicht abgebaut sind, sind liquide Mittel aus erwirtschafteter Eigenkapitalverzinsung vorrangig für den Abbau von Verlusten zu verwenden. Auszahlungen an die Verbandsmitglieder sind erst nach vollständigem Verlustabbau möglich.</p> <p>Die SEIKSDU wird durch den TAVEE den Mitgliedskommunen des Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal i.A. jährlich mit einem Zinssatz von 4,77 % berechnet. Damit wird über einen Zeitraum von über 30 Jahren die von den Straßenaufbausträgern zu zahlende und vom Verband über Kredite vorfinanzierte Beteiligung an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für die überörtlichen Abwasserbeseitigungs- und Reinigungsanlagen an den Verband gezahlt.</p> <p>Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurde geprüft, ob der derzeit aktuell zu zahlende Restbetrag an den TAVEE nicht günstiger über die Aufnahme eines eigenen Darlehens zu aktuellen Kommunalkreditkonditionen finanziert werden kann. Diese Vorgehensweise wurde bei der Betrachtung der Entwicklung des Schuldendienstes mit kalkuliert. Eine einmalige Ablösung des noch offenen Betrags kann allerdings nur dann erfolgen, wenn seitens der Kommunalaufsicht dieser rentierlichen Kreditaufnahme zugestimmt wird.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> I. Die Vertreter der Stadt Eisenach in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der Verbandsversammlung auf eine zeitnahe Konsolidierung des Verbandes zu drängen, damit nach erfolgter Konsolidierung des Verbandes den Verbandskommunen eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften zugestanden werden kann. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat das Konsolidierungskonzept des TAVEE vorzulegen und nach Beratung die Mitglieder der Verbandsversammlung per Stadtratsbeschluss mit der konsequenten und zeitnahen Umsetzung dieses Konzeptes zu beauftragen. Dem Stadtrat ist quartalsweise ein Bericht der Realisierung vorzulegen. 																						
	Veränderung in Euro	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 12.5%;">2012</th> <th style="width: 12.5%;">2013</th> <th style="width: 12.5%;">2014</th> <th style="width: 12.5%;">2015</th> <th style="width: 12.5%;">2016</th> <th style="width: 12.5%;">2017</th> <th style="width: 12.5%;">2018</th> <th style="width: 12.5%;">2019</th> <th style="width: 12.5%;">2020</th> <th style="width: 12.5%;">2021</th> <th style="width: 12.5%;">2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022											
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
	HH-Ansatz in Euro	Verantw. Bereich: OB Termin: Ende 2012, fortlaufend																						

Anlage 7 zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022												
LNr. HSK	Maßnahme - Kurzbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen												
Verwaltungshaushalt												
021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A - von 300 auf 332	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
022	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B - von 400 auf 472	0	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180
023	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer (netto) - von 400 auf 460	0	1.288.370	1.582.826	1.669.402	1.908.424	1.953.424	1.998.424	2.043.424	2.088.424	2.133.424	2.220.000
024	Erhöhung Hundesteuer	0	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620
025	Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
012	Gebührenerhöhung Kindertagesstätten - städtische Kitas	0	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
026	Überwachung des fließenden Verkehrs - Einnahmen/Ausgaben durch Geschwindigkeitsmessungen (140.400 € Einnahmen ggü. 116.800 € Ausgaben)	0	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
	Summe Einnahmen VWH	0	2.210.970	2.505.426	2.592.002	2.831.024	2.876.024	2.921.024	2.966.024	3.011.024	3.056.024	3.142.600
Vermögenshaushalt												
	Summe Einnahmen VMH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb												
041	Parkraumbewirtschaftung, Parkhäuser, sonstige Flächen - Umstrukturierung und Erhöhung Parkgebühren	18.400	101.350	101.350	101.350	101.350	101.350	101.350	101.350	101.350	101.350	101.350
		0	400	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		5.600	24.900	24.900	24.900	24.900	24.900	24.900	24.900	24.900	24.900	24.900
		1.650	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
		1.800	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
043	Gebäudebewirtschaftung - Erhöhung der Miete für Vereine	0	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850
033	Verkauf Blockheizkraftwerk - Verkaufserlös nach Restbuchwert	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einnahmen oRB	27.450	397.200	148.000								
Beteiligungen												
057	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen - Gewinnausschüttung (Stadtwirtschaft)	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Summe Einnahmen Beteiligungen	0	50.000									
	Gesamtsumme Einnahmen	27.450	2.658.170	2.703.426	2.790.002	3.029.024	3.074.024	3.119.024	3.164.024	3.209.024	3.254.024	3.340.600

Anlage 7 zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022												
LNr. HSK	Maßnahme - Kurzbeschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
046	Gebäudebewirtschaftung - Energieeinsparungen	25.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
047	Software FM Tools - Reduzierung Wartungskosten (Kündigung Wartungsvertrag) für im Regiebetrieb genutzte Software	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
048	Werbefinanziertes Fahrzeug für städtisches Kinder- und Jugendzentrum - Entfall von Wartungskosten des Altfahrzeuges	0	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Ausgaben oRB	25.000	116.700	309.200	319.200	318.800	248.800	248.800	248.800	248.800	248.800	248.800
	Beteiligungen											
	Summe Ausgaben Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme Ausgaben	25.000	1.352.129	2.469.154	2.783.437	2.886.100	2.789.976	5.270.457	4.853.932	4.694.548	4.588.904	4.514.393
	Summen											
	Summe Einnahme-Effekte	27.450	2.658.170	2.703.426	2.790.002	3.029.024	3.074.024	3.119.024	3.164.024	3.209.024	3.254.024	3.340.600
	Summe Ausgaben-Effekte	25.000	1.352.129	2.469.154	2.783.437	2.886.100	2.789.976	5.270.457	4.853.932	4.694.548	4.588.904	4.514.393
	Konsolidierungspotenzial	52.450	4.010.299	5.172.580	5.573.439	5.915.124	5.864.000	8.389.481	8.017.956	7.903.572	7.842.928	7.854.993

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Auswertungsblatt

Stand: 23.08.2012

Maßnahme-Nr.

Bezeichnung

Verantwortlich

Teilhaushalt	Fundstelle im Haushaltsplan/+ Wirtschaftsplan	Mittelbewirtschaftende Organisationseinheit

Konsolidierungspotenzial

Planansatz bzw. Finanzplanwert in EUR

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen											
vor Konsolidierung											
nach Konsolidierung											
Ausgaben											
vor Konsolidierung											
nach Konsolidierung											
Konsolidierungs- potenzial											

Maßnahmebeschreibung (Kurzfassung)

Umsetzungsstand

im Haushaltsplan eingearbeitet	Stadtratsbeschluss erforderlich	Bearbeitungsstand	Maßnahme wurde umgesetzt

Abrechnung

in EUR

Planansatz	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen											
nach Konsolidierung											
Jahresergebnis											
Ausgaben											
nach Konsolidierung											
Jahresergebnis											
Konsolidierungspotenzial											
Geplant											
Abweichung											
Zielerreichung											

Begründung der Nichterreichung des geplanten Konsolidierungspotenzials

Mögliche Kompensation des nicht erreichten Konsolidierungspotenzials											
Planansatz	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen											
nach Konsolidierung											
Jahresergebnis											
Ausgaben											
nach Konsolidierung											
Jahresergebnis											
Konsolidierungspotenzial											
Geplant											
Abweichung											
Zielerreichung											
Kompensation:											

Unterabschnitt bzw. Kostenstelle	Bezeichnung Unterabschnitt bzw. Kostenstelle	Stellenzahl aktuell 01.10.09	Stellenzahl der Nachbesetzung	Personalkosten-einsparung ab Haushaltsjahr	Einsparung (Basis: KGSt-Jahreswerte Personalkosten 2008/2009)
05000	Standesamt	0,750	0,00	2010 ¹	28.350,00 €
11300	Straßenverkehrsbehörde	1,000	1,00	2010 ²	5.100,00 €
35200	Bibliothek	1,000	0,00	2010 ¹	52.200,00 €
61000	Stadtplanung	1,000	0,00	2010 ¹	59.100,00 €
				GESAMT 2010	144.750,00 €
00100	Stabsstelle Bereich Büro Oberbürgermeister	1,000	interne Nachbesetzung	2011 ²	52.200,00 €
02200	Personalamt	1,000	volle Nachbesetzung	2011 ³	- €
05000	Standesamt	1,000	1,00	2011 ²	5.100,00 €
06000	Stadtarchiv	1,000	volle Nachbesetzung	2011 ³	
				GESAMT 2011	57.300,00 €
01000	Rechnungsprüfungsamt	1,000	interne Nachbesetzung geplant	2012 ¹	52.200,00 €
02000	Zentraler Service	0,875	0,00	2012 ¹	33.075,00 €
03300	Stadtkasse	0,750	0,00	2012 ¹	28.350,00 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	0,00	2012 ¹	57.600,00 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	1,00	2012 ²	11.300,00 €
12000	Umweltschutz	1,000	0,00	2012 ¹	52.200,00 €
20010	Schulverwaltung	0,875	0,44	2012 ³	16.537,50 €
21100	Grundschulen	0,663	0,00	2012 ¹	24.578,75 €
46401	Kita OST II	1,000	1,00	2012 ²	9.800,00 €
46401	Kita OST II	1,000	1,00	2012 ²	9.200,00 €
KSt 30100	Friedhofs- u. Bestattungswesen	0,000	volle Nachbesetzung	2012 ¹	- €
KSt 40400	Sportstätten	1,000	volle Nachbesetzung	2012 ³	- €
				GESAMT 2012	294.841,25 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	0,80	2013 ³	16.220,00 €
46400	Kindertagesstätten	1,000	volle Nachbesetzung	2013 ¹	- €
KSt 20000	Tiefbau	1,000	1,00	2013 ²	6.200,00 €
				GESAMT 2013	22.420,00 €
11300	Straßenverkehrsbehörde	1,000	volle Nachbesetzung	2014 ¹	- €
24020	Lehrlingswohnheim	1,000	0,00	2014 ¹	34.400,00 €
33300	Musikschule	1,000	volle Nachbesetzung	2014 ¹	- €
35000	Volkshochschule	1,000	1,00	2014 ²	7.700,00 €
40000	Sozialamt	1,000	1,00	2014 ²	5.100,00 €
46406	Kita OST IV	0,975	0,98	2014 ²	8.970,00 €
46406	Kita OST IV	0,900	0,90	2014 ²	8.280,00 €
				GESAMT 2014	64.450,00 €
03500	Liegenschaftsverwaltung	1,000	0,00	2015 ¹	42.900,00 €
46401	Kita OST II	1,000	1,00	2015 ²	3.400,00 €
60000	Erschließung und Beiträge	1,000	0,00	2015 ¹	52.200,00 €
				GESAMT 2015	98.500,00 €

¹) keine Nachbesetzung, Verteilung der Aufgaben

²) Nachbesetzung erfolgt mit niedriger Entgeltgruppe

³) Nachbesetzung mit reduzierter Stellenzahl

GESAMT	682.261,25 €
---------------	---------------------

Offene Forderungen der Stadt Eisenach

04.07.2012

Im kameralen Rechnungswesen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen als Kasseneinnahmerest bezeichnet (siehe dazu auch § 87 Nr. 23 ThürGemHV).

Kasseneinnahmereste entstehen unter anderem dadurch, dass

- zum Soll gestellte Einnahmen noch nicht eingegangen sind,
- noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnte (nicht geklärte Einzahlungen sind auf Verwahrkonten gebucht),
- Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgten.

Bei Kasseneinnahmeresten (Forderungen) ist demzufolge Soll > Ist.

Im Rahmen des kassenmäßigen Abschlusses für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich hinsichtlich der Forderungen der Stadt Eisenach folgendes Bild zum 31.12.2011:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Kasseneinnahmereste aus Haushaltsvorjahren	1.903.802,55 €	19.634.823,96 €	21.538.626,51 €
+ Anordnungs-Soll auf den Haushaltsansatz	90.375.151,97 €	12.535.089,07 €	102.910.241,04 €
+ Anordnungs-Soll auf den Haushaltsrest	- €	3.018.454,31 €	3.018.454,31 €
- Abgang auf Kasseneinnahmereste	437.864,57 €	475.361,38 €	913.225,95 €
= Zwischensumme	91.841.089,95 €	34.713.005,96 €	126.554.095,91 €
- Ist	90.046.501,43 €	22.176.956,22 €	112.223.457,65 €
= neue Kasseneinnahmereste	1.794.588,52 €	12.536.049,74 €	14.330.638,26 €

Vergleich kassenmäßiger Abschluss für das Haushaltsjahr 2010:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Kasseneinnahmereste aus Haushaltsvorjahren	1.918.090,27 €	13.378.719,65 €	15.296.809,92 €
+ Anordnungs-Soll auf den Haushaltsansatz	79.615.046,40 €	3.082.574,04 €	82.697.620,44 €
+ Anordnungs-Soll auf den Haushaltsrest	- €	7.896.996,70 €	7.896.996,70 €
- Abgang auf Kasseneinnahmereste	202.804,93 €	68.047,56 €	270.852,49 €
= Zwischensumme	81.330.331,74 €	24.290.242,83 €	105.620.574,57 €
- Ist	79.426.529,19 €	9.607.190,41 €	89.033.719,60 €
= Zwischensumme neue Kasseneinnahmereste	1.903.802,55 €	14.683.052,42 €	16.586.854,97 €
Mindereinnahmen:	0,00 €	4.951.771,54 €	4.951.771,54 €
= neue Kasseneinnahmereste	1.903.802,55 €	19.634.823,96 €	21.538.626,51 €

Niederschlagungen

05.07.2012

Definition:

Die Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt Eisenach ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrags bedarf. Sie wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

Rechtsgrundlagen:

- § 15 Abs. 1 Nr. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 261 Abgabenordnung (AO)
- § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

In der Stadt Eisenach wird die Dienstanweisung-Nr. 118/2006* über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen angewendet.

(* in der Fassung der 2. Änderung vom 30.09.2008)

In dieser Dienstanweisung sind unter anderem der Geltungsbereich, die Voraussetzungen, das Verfahren sowie die Zuständigkeiten für Niederschlagungen geregelt:

Geltungsbereich. Für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche (Geldforderungen). Für Abgabeansprüche ist sie im Rahmen der Vorschriften des ThürKAG i. V. m. den Vorschriften der AO anzuwenden.

Voraussetzungen für die unbefristete Niederschlagung:

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass

- die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners dauernd ohne Erfolg bleiben wird,
- der Schuldner seinen Wohnsitz nachweislich ins unbekanntes Ausland verlegt hat,
- der Schuldner verstorben ist und Erben nicht vorhanden sind,
- die Einziehung von Beträgen bis zu 50 Euro fruchtlos verlaufen ist und gegen den Schuldner keine weiteren Ansprüche bestehen,
- die Kosten der Einziehung nicht im Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen.

Verfahren:

Die Niederschlagung setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners voraus. Die Nichteinziehbarkeit einer Forderung ist durch die Niederschrift über den fruchtlosen Pfändungsversuch und darüber hinaus gegebenenfalls durch die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die weiteren Inhalte der Dienstanweisung Nr 118/2006 verwiesen.

...

Zuständigkeiten:

Zur befristeten und unbefristeten Niederschlagung von Forderungen sind ermächtigt:

- bei Beträgen über 25.000 Euro der Oberbürgermeister und die Dezernenten,
- bei Beträgen bis zu 25.000 Euro die Amtsleiter,
- bei Mahngebühren, Vollstreckungskosten, Säumniszuschlägen, Verzugszinsen und sonstigen Nebenforderungen der Leiter der Stadtkasse bzw. für den Bereich des Regiebetriebes der Leiter der Finanzbuchhaltung.
- *Die Niederschlagung von Forderungen, welche zu Insolvenzverfahren angemeldet werden, unterliegt unabhängig vom Wert dem jeweiligen Amtsleiter.*

Besondere Bestimmungen:

Mit der letztmaligen Genehmigung eines Haushaltes der Stadt Eisenach (2009) wurde durch Bescheid der zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) vom 26.03.2009 folgende Auflage erlassen, die speziell den Bereich Niederschlagungen tangiert:

Seite 2, Nr. 3.:

„Unbefristete Niederschlagungen von Forderungen, die eine Höhe von 500,00 € übersteigen, bedürfen ihrer Genehmigung der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.“

Zudem wurde mit Genehmigung vom 02.12.2009 des Thüringer Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung /dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 festgelegt, dass die mit Bescheid vom 29.03.2009 erteilten Auflagen bis auf Weiteres bestehen bleiben.

Abschließende Bemerkungen:

Entsprechend der vorgenannten Rechtsgrundlagen, Bestimmungen der Dienstanweisung sowie der von der Rechtsaufsichtsbehörde erlassenen Auflage wird bei der Bearbeitung von Niederschlagungen in der Stadt Eisenach verfahren.

Unbefristete Niederschlagungen per 30.06.2012

09.07.2012

1. Kernverwaltung:

Fachamt /Amt-Nr.	Haushaltsjahr		
	2011	2012	
Finanzverwaltung /Abteilung Steuern	20.2	- €	- €
Ordnungsamt	32	10.399,11 €	5.477,07 €
Umweltamt	36	1.557,21 €	579,08 €
Amt für Brand- und Katastrophenschutz	37	325,10 €	89,50 €
Kulturamt	41	2.056,40 €	706,70 €
Sozialamt	50	- €	255,65 €
Jugend- und Schulverwaltungsamt	51	119.179,62 €	101.850,00 €
Stadtbauamt	61	249,50 €	8.288,00 €
Stadtbauamt /Abteilung Bauordnung	61.1	- €	- €
Stadtbauamt /Abteilung Stadtentwicklung	61.2	- €	- €
		133.766,94 €	117.246,00 €

2. Optimierter Regiebetrieb (Ausbuchungen per 30.06.2012)

Fachamt /Amt-Nr.	Wirtschaftsjahr		
	2011	2012	
Amt für Tiefbau und Grünflächen	67	13.564,30 €	- €
			- €

Freiwillige Einrichtungen und Maßnahmen im Haushalt der Stadt Eisenach (Leistungen ohne Bindung)

Ziel-kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushaltsstellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Personal-kosten	Budget oRB	Versicher-ungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € -	- € -	Sp. 7 ./ Sp. 6 - € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14
A	1.1	UA 79040	20	Zuschuß an die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	0	350.000	350.000				350.000		Da die Tourismusförderung für den Standort Eisenach einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor darstellt, ist diese Aufgabe unverzichtbar. Es besteht eine vertragliche Bindung bis zum 31.12.2010. Ab dem Jahr 2011 erfolgt eine Veranschlagung des Zuschusses als Gesellschaftereinlage im Vermögenshaushalt.
A/B	1.2	UA 33200	41	Musikpflege	0	55.000	55.000					55.000	1. Zuschuss an das Festival Thüringer Bachwochen (5.000 €) Die Thüringer Bachwochen sind das größte Musikfestival Thüringens. Mit seiner Spezialisierung auf Barockmusik und die Aufführung der Werke J. S. Bachs an authentischen Bachstätten verfügt das Festival über künstlerische wie touristische Anziehungskraft. 2. Zuschuss Bachhaus gGmbH (50.000 €) Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder ausgleichenden Imageverlust zur Folge und wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig. Ein Wegfall des städtischen Zuschusses kann nur kompensiert werden, indem der Landeszuschuss entsprechend angehoben wird, oder die Gesellschafter einen Zuschuss in gleicher Höhe leisten.
B	1.3	UA 34100	41	Heimatspflege	30.000	53.440	23.440				43.200	10.240	Die Heimatspflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im März 2010. Auch hier gilt, dass das Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt.
-	1.4	UA 00200	10	Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.200	50.650	49.450					50.650	Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden. Weitere Kürzung der Mittel bedeutet, das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb der ländlichen Struktur der Ortsteile nachhaltig negativ zu beeinflussen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschaftsprojekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan). Eine Kürzung der Mittel bedeutet auch hier, zukünftig eine Gesamtfinanzierung von Projekten in Zusammenarbeit mit dem Europa-Informationszentrum der Thüringer Staatskanzlei in Frage zu stellen.
B	1.5	34000.71830	41	Zuschuss Lutherfest	0	11.000	11.000					11.000	Stadtfeste, wie zum Beispiel das Lutherfest, tragen dazu bei, bürgerschaftliches Engagement und Dienst im Ehrenamt zu fördern. Ebenso trägt es zur touristischen Belebung Eisenachs bei.
-	1.6	02700.60000	015	Gleichstellungsbeauftragte - Veranstaltungen	0	350	350					350	Kürzung um 50 Prozent ist bereits erfolgt, damit sind Veranstaltungen nur noch mit Drittmitteln möglich
-	2.1	02200.57000	11	Personalamt, weit. Verw.- und BA/ Ehrungen	0	10.530	10.530					10.530	Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett.
-	2.2	47000.71830	50	Zuschuss an DRK Haus der Vereine	0	6.700	6.700					6.700	Mietkosten für Beratungsstellen von Behindertenvereinen - Vertragskündigung kann erst 2011 wirksam werden - § 5 SGB XII und Sechstes Kapitel SGB XII - bei Wegbrechen erhöhter Beratungs- und Arbeitsbedarf durch Mitarbeiter Sozialamt
-	2.3	47000.71800	50	Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrts-pflege	0	5.000	5.000					5.000	Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen
B	2.4	34000.71800	41	Zuschüsse an Vereine	0	15.000	15.000					15.000	Die Sonstige Kunstpflege beinhaltet die Zuschüsse für städtische Kultur-Vereine. Diese Vereine leisten einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
C	2.5	11300.71800	32	Straßenverkehrsbehörde, Zuschüsse	0	750	750					750	Zuschuss an Verkehrswacht

Ziel- kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts- stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			in den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Personal- kosten	Budget oRB	Versicher- ungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
					- € -	- € -	Sp. 7 ./ . Sp. 6 - € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
-	2.6	UA 06000 (Zweckbindung)	10.3	Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.- gegenst.	2.000	11.000	9.000					11.000	Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.
-	2.7	UA 55000	003	Förderung des Sports									
B		55000.71810		Zuschuss Trainingsstätte Polizeiverein	0	7.700	7.700					7.700	
B		55000.71820		Zuschuss Boxclub	0	2.100	2.100					2.100	
-	3.1	36500.60000	61	Denkmalpflege Veran- staltungen	0	500	500					500	Die veranschlagten Mittel sind ausschließlich für den Tag des offenen Denkmals geplant. Diese Mittel dienen der Finanzierung der Plakate, des Informationsmaterials zum Tag (Flyer), der Materialkosten für die Kinderveranstaltungen sowie einen Beitrag zur Aufwandsentschädigung und den Materialkosten für die Präsentation geöffneter Objekte. Bei Einstellung dieser Mittel können diese Vorhaben nicht durchgeführt werden.
A	3.2	02300.65501	30	externe Beratung / Einführung neues Steuer- ungsmodell	0	20.000	20.000					20.000	Der veranschlagte Betrag dient der Einführung von Elementen des Neuen Steuerungsmodells in der Stadtverwaltung. Insbesondere sind die Teilbereiche Zielsteuerung, Produktbildung, Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung sowie eines Controllings aber auch Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung vorgesehen. Die beabsichtigten Schritte einer Verwaltungsmodernisierung dienen dem Ziel einer Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Servicequalität sowie einer verbesserten Steuerung der Verwaltungsleistung. Es handelt sich hierbei um einen äußerst komplexen, intensiven und mit Risiken bei Einführung und Umsetzung behafteten Prozess. Es ist nicht bekannt, dass derartige Prozesse ohne die Zuhilfenahme externer Beratung, welche sowohl Spezialwissen als auch Erfahrungswissen aus vergleichbaren Prozessen besitzt, durchgeführt wurde. Ein Verzicht auf eine externe Beratung würde das Risiko eines Scheiterns dieses Prozesses, welcher vorrangig dem Ziel Wirtschaftlichkeitspotentiale der Verwaltung aufzuzeigen und zu nutzen dient, erheblich erhöhen. Hinweis: Von diesem Betrag sind 10.000 Euro für einen im Dezember 2009 ausgelösten Auftrag gebunden.
B?	3.3	36000.71800	36	Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz	0	3.900	3.900					3.900	Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen. Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.
-	3.4	36000.57000 36000.57001	36	Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.	0	5.000	5.000					5.000	Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzmäßigkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweldelikten erfolgen.
B	3.5	34000.71840	001	Zuschuss Gewerbeverein		3.000	3.000					3.000	
B	3.6	34000.71820	41	Zuschuss Liszt	0	5.000	5.000					5.000	Die Veranstaltung zum Lisztjahr wurde bereits thüringenweit beworben. Da die Durchführung durch die Stadt finanziell nicht gewährleistet ist, wird ein Verein dies übernehmen. Hierfür soll ein Zuschuss in genannter Höhe ausgereicht werden. Durch die Abgabe der Veranstaltung werden in Unterabschnitt 30200 Einsparungen in Höhe von 11.500 € erzielt.
				Summen	33.200	616.620	583.420	100	0	0	393.200	223.420	

Freiwillige Einrichtungen und Maßnahmen im Haushalt der Stadt Eisenach (gebundene Leistungen)

Ziel-kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushaltsstellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			In den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Personal-kosten	Budget oRB	Versich-erungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- C -	- C -	- C -	- € -	- C -	- C -	- C -	- C -	14
B	1.1	UA 33110	41 / 20	Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)		2.257.500	2.257.500					2.257.500	Die Finanzierungsvereinbarung zur Theaterfinanzierung läuft bis Ende 2012. Eine ordentliche Kündigung ist gem. Nr. 12 der Vereinbarung ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wäre möglich. Inwiefern die finanzielle Situation der Stadt einen außerordentlichen Kündigungsgrund darstellen kann, konnte in der Kürze der Zeit nicht bewertet werden. Eine Kürzung oder Einstellung des Zuschusses durch die Stadt Eisenach dürfte allerdings zusätzliche finanzielle Folgen nach sich ziehen und zwar dergestalt, dass die anderen Zuschußgeber, das Land und der Wartburgkreis ihre Zuschüsse ebenfalls anteilig kürzen, was gleichbedeutend mit einer Schließung der Einrichtung wäre. Infolge einer solchen unternehmerischen Entscheidung entstehen im Rahmen einer Abwicklung erhebliche Kosten für Abfindungen.
A	1.2	UA 32100	41	Thüringer Museum	43.300	675.302	632.002	516.157	59.785	22.700		76.660	Die Schließung des Thüringer Museums, mit 12,5 Personalstellen, hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die selbsternannte Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgabe-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.
A	1.3	UA 32120	41	Automobilausstellungshalle	86.300	103.205	16.905	52.051	30.354	6.300		14.500	Die Schließung des Museums Automobile Welt hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Im Zusammenwirken mit den volkswirtschaftlichen Strukturen hätte die Schließung zudem fatale Folgen. Jedwede Weiterentwicklung käme zum Stillstand. Der Imageschaden für die Automobilstadt Eisenach wäre beträchtlich.
B	1.4	UA 35200	41	Bibliothek	40.200	572.434	532.234	356.198	69.346	4.000		142.890	Wie im Falle Thüringer Museum oder Musikschule würde auch die Schließung der Stadtbibliothek, die für Eisenach eine unverrückbare Bildungseinrichtung darstellt, neben den arbeitsrechtlichen Konsequenzen, eine nicht zu vermittelnde Lücke im kulturellen-sozialen Gemeinwesen der Stadt hinterlassen.
B	1.5	UA 35000	41	Volkshochschule	250.100	462.761	212.661	372.040	62.331	0		28.390	Wie auch im Falle Thüringer Museum oder Automobile Welt, hätte die Schließung der VHS arbeitsrechtliche Folgen. Zudem ist die VHS nur teilweise dem freiwilligen Bereich zuzurechnen. Laut § 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz legt fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen. Ein vom Thüringer Innenministerium erstellter Aufgabenkatalog für Kommunen nennt unter Aufgabenschlüssel 100411 die Gewährleistung einer Grundversorgung der Erwachsenenbildung eindeutig als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.
B	1.6	UA 33300	41	Musikschule	488.672	893.918	405.246	833.484	37.434	3.300		19.700	Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss von 210.000 Euro gezahlt. In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.
B	1.7	UA 46081	40	Kindertreff "Eisenach Nord"	21.050	21.385	335		335	50		21.000	Zuständig Kinderbeauftragte - 46081 Kindertreff Eisenach Nord (tatsächlich bewirtschaftendes Amt 040) - Zuschussbedarf jährlich 335,00 € für Budget optimierter Regiebetrieb (Einnahmen aus Spenden etc. 24.450 €, Ausgaben 24.785 €) Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer niederschwelligen, offenen Anlauf- und Betreuungsstätte für sozialschwache Kinder einschließlich Essensversorgung sozial bedürftiger Kinder - erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entspr. SGB VIII ff. - Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität)
B	1.8	UA 46080	II	Kinderbeauftragte	13.000	69.780	56.780	53.230				16.550	überwiegend Personalausgaben für Kinderbeauftragte

Ziel-kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts-stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			In den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen	
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss-bedarf	Personal-kosten	Budget oRB	Versich-erungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben		
1	2	3	4	5	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14	
-	2.1	00100.66000	01.1	Verfügungs-mittel Ober-bürgermeister	0	9.000	9.000					9.000	Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt 2010 enthaltene Ansatz beläuft sich auf 0,0105 v. T. und ist damit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze veranschlagt. Da es sich um freiwillige Ausgaben handelt, ist grundsätzlich eine weitere Kürzung ohne wesentliche Auswirkungen möglich. Eine Kürzung oder Einstellung der freiwilligen Leistungen, in der o. g. HH - Stelle, hätte für die Stadt Eisenach nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden. Die bereits erheblich reduzierten Aufwendungen für die Bewirtung der Gäste zum Eisenacher Sommergewinn müssten eingestellt werden. Kleine Feierstunden für Jubiläen und andere Auszeichnungen, wie z. B. die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Eisenach könnten nicht mehr stattfinden. Einstellung bei der Unterstützung von Familien, ab dem 7. Kind, in Höhe von 20,- Euro, wären nicht mehr möglich. Beschriftungen bei Eintragungen von hohen Repräsentanten in das Goldene Buch der Stadt Eisenach wären nicht mehr möglich. Entfallen müssten die jährlichen finanziellen Unterstützungen von ca. 15 Eisenacher Selbsthilfegruppen auf Anfrage, in der Regel 30,00 EUR im Jahr. Konferenzen, Work- und Strategieshops und der Industriestammtisch des Oberbürgermeister müssten wegen fehlender Mittel bei der Durchführung und Organisation eingestellt werden.	
	2.2	UA 56000	003	Zuschüsse eigene Sportstätten	0	44.700	44.700					44.700		
				Kegelsporthalle	0	17.000	17.000					17.000	Pachtvertrag aus dem Jahre 1999	
				Tennisanlage	0	25.000	25.000					25.000	Erbbaurechtsvertrag vom 01.08.1994	
				Sportplatz Stedtfeld	0	2.700	2.700					2.700	Pachtvertrag vom 30. Mai 1994	
-	2.3	02200.71500	11	Personalamt, Zuschuss ABM	0	16.750	16.750					16.750	Es handelt sich um den städtischen Anteil für eine Maßnahme der ABS GmbH zur Beräumung wilden Mülls im Stadtgebiet. Die Mittel sind vertraglich gebunden. Der Vertrag läuft vom 15.02. bis 14.08.2010, eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Keine wilde Müllberäumung im Stadtgebiet bedeutet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung wäre gefährdet, da Gesundheitsgefahren entstehen können.	
A?	2.4	02700.71800	015	Gleichstellungs-beauftragte Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	14.150	14.150					14.150	Mit dem Ansatz 2010 ist bereits eine Kürzung erfolgt. Förderung Frauenzentrum und Landfrauenverein Madelungen ist freiwillige Aufgabe. Frauenzentrum: Kürzung um bereits jetzt 2000 €, d. h. der Träger muss bereits jetzt Ausgaben reduzieren oder Einnahmen erhöhen, außerdem müssen höhere Betriebskosten gezahlt werden, das Frauenzentrum befindet sich in einem städtischen Gebäude, d. h. Stadt hat Mieteinnahme. Landesförderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Stadt mitfinanziert. Weitere Kürzung bzw. Streichung bedeutet Schließung des Frauenzentrums. Streichung der Förderung von jetzt noch 100 € für den Landfrauenverein bedeutet, dass der Verein diese Mittel zusätzlich selbst erbringen oder auf Ausgaben verzichten muss.	
A	2.5	UA 79110	01.1/20	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	139.971	139.971	42.071			79.300	18.600	Es handelt sich im Wesentlichen um Personalausgaben (61.814 Euro) und einen Zuschuß an die GIS GmbH (79.300 Euro) für die Wahrnehmung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Diese Aufgabe ist gerade aufgrund der aktuellen Lage von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Stadt.	
A/B	2.6	UA 61000	61	Regionales Entwicklungs-konzept (REK) Stadt-Umland	47.000	60.000	13.000						60.000	Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Aktuell wurde gerade die Mitwirkungsbereitschaft durch Umlandgemeinden bestätigt. Entsprechend des Arbeitsstandes ist davon auszugehen, dass in diesem HH-Jahr nicht alle Mittel benötigt werden. Es wird deshalb angeregt, die Ausgaben und die Einnahmen um die Hälfte zu reduzieren.
-	2.7	UA 76040	67	Bürgerhaus	700	121.300	120.600		120.000	1.300		0	Für die Betreuung des Bürgerhauses wurde ein neuer Pachtvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2013 mit einem verringerten Zuschussbedarf in Höhe von 100.000 € geschlossen, dieser ist kurzfristig nicht kündbar. Der Vertragsschluss wurde im Vorfeld mit dem LVvA abgestimmt (sh. Mail vom 14.12.09 von Hr. Hartmann an Hr. Schumann). Aufgrund der getroffenen Regelung sind Ausgaben in Höhe von 120.000 € (100.000 € Zuschuss + 20.000 € Bauunterhaltung) in 2010 zu erwarten. Die darüber hinaus bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes veranschlagten Ausgaben werden zur Reduzierung des geplanten Defizits im Regiebetrieb (-697.000 €) eingesetzt. Einnahmen sind ab 2010 nicht mehr zu erzielen.	
-	3.1	02000.57100	10	Sachausgaben Ortsteile	0	1.000	1.000					1.000	werden für laufende bzw. vertraglich gebundene Sachaufwendungen benötigt	

Ziel- kategorie	Priorität	AB/ UAB/ Haushalts- stellen	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	Mittelanmeldung 2011			In den Ausgaben sind enthalten					Erläuterungen
					Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf Sp. 7 ./ . Sp. 6	Personal- kosten	Budget oRB	Versich- erungen	Zuschüsse (Verträge)	sonstige Ausgaben	
1	2	3	4	5	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	14
B	3.2	84100.93010	20	Nachschuss Flugplatzgesell- schaft Eisenach- Kindel mbH	0	46.100	46.100				46.100		Gem. § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist ein Ausscheiden der Stadt Eisenach als Gesellschafter nicht zulässig, bis die in 2000 aufgenommenen Darlehen (rd. 1 Mio. EUR) getilgt sind. Per 31.12.2007 waren noch langfristige Bankverbindlichkeiten i. H. v. 548 TEUR bilanziert. Hierbei kann seitens der Stadt nicht beurteilt werden, ob neben den genannten Darlehen weitere Bankverbindlichkeiten in dieser Position enthalten sind. Ungeachtet dessen wurde gesellschaftsvertraglich vereinbart, dass ein Gesellschafter mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende aus der Gesellschaft per Erklärung ausscheiden kann. (Informativ: Weiterhin wurde festgelegt, dass die Mitgliedschaft in der Gesellschaft erstmals zum 31.12.2000 gekündigt werden kann.) Die Übertragung von Geschäftsanteilen bzw. Teilen von Geschäftsanteilen bedarf gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der schriftlichen Einwilligung aller Gesellschafter. Hierbei sind die Geschäftsanteile zunächst den verbleibenden Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten.
				Summen	990.322	5.509.256	4.518.934	2.225.231	379.585	37.650	2.382.900	483.890	

UA/ Haushaltsstelle	Zuständiges Dezernat / Fachamt	Bezeichnung	RE 2010			Mittelanmeldung 2011			Mittelanmeldung 2012			Finanzplanjahr 2013			Finanzplanjahr 2014		
			Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss- bedarf
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
A Kulturausgaben																	
1) Theater und Musik																	
UA 33110	41 / 20	Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater)	0,00	1.970.325,00	1.970.325,00	0	2.149.500	2.149.500	0	1.980.000	1.980.000	0	1.869.378	1.869.378	0	1.876.968	1.876.968
UA 33300	41.3	Musikschule	473.783,68	858.033,52	384.249,84	458.000,00	911.384,00	453.384,00	465.550	908.275	442.725	465.550	908.275	442.725	465.550	920.812	455.262
UA 33200	41	Musikpflege - RE 2010: Zuschuss Bachhaus (wird ab 2011 bis auf weiteres v. Land getragen) - HHJahre 2012 - 2014: Zuschuss Thüringer Bachwochen	0,00	50.000,00	50.000,00	0	0	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
2) Bibliotheken																	
UA 35200	41.2	Bibliothek	45.806,48	442.857,51	397.051,03	43.400,00	522.788,00	479.388,00	35.200	562.373	527.173	40.200	562.385	522.185	40.200	567.546	527.346
32110.64500	61	Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung	0,00	1.508,44	1.508,44	0,00	1.650,00	1.650,00	0	1.650	1.650	0	1.650	1.650	0	1.650	1.650
3) Museen																	
UA 32100	41.1	Thüringer Museum	40.679,04	571.911,31	531.232,27	43.880	685.117	641.237	50.300	653.688	603.388	50.800	653.688	602.888	50.800	660.659	609.859
UA 32120	41.1	Automobilau- stellungshalle	76.497,93	97.041,05	20.543,12	88.600	99.851	11.251	93.600	109.629	16.029	98.600	109.629	11.029	98.600	110.441	11.841
06000.59000 (Zweckbindung mit 06000.17700/ 17800)	10.3	Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.- gegenst.	40,00	6.505,91	6.465,91	2.000	2.900	900	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0
4) Denkmalschutz- und pflege																	
36500.60000	61	Denkmalpflege Veranstaltungen	0,00	177,76	177,76	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500
UA 36520	61	Hellgrevenhof - Versicherungen	233,56	308,38	74,82	350	350	0	350	350	0	350	350	0	350	350	0
5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland/ Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland																	
00200.57100	10	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Städtepartnerschaften	0,00	8.128,62	8.128,62	0	16.000	16.000		16.000	16.000	0	16.000	16.000	0	16.000	16.000
6) Kunsthochschulen (trifft für Eisenach nicht zu)																	
7) Sonstige Kulturpflege																	
UA 34100	41/20/67	Heimatspflege ab 2012 Umstellung Rechnungslegung: - Festbetragszuschuss für Sommergewinn - Budget oRB für Sommergewinnfest und Lutherfest	9.827,85	43.129,92	33.302,07	30.000	53.440	23.440		61.440	61.440	0	61.440	61.440	0	61.440	61.440
34000.71800	41	Zuschüsse an Vereine 2012: Zuschuss für Kammermusik der Wartburgstadt (15. Telemantage)	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten																	
UA 30000	41	Kulturamt - hauptsächlich Personalkosten 041	0,00	173.999,54	173.999,54	0	150.462	150.462	0	206.635	206.635	0	206.635	206.635	0	209.676	209.676
UA 30020	41	Jubiläen - Stadtkultur 2012: Ausstellung und Konzert zu Ehren des Organisten Heinrich Fleischer	5.421,10	7.693,17	2.272,07	560	250	-310	6.100	7.000	900	1.100	6.000	4.900	1.100	6.000	4.900
36000.71800	36	Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz	0,00	500,00	500,00	0	500	500	0	1.000	1.000		1.000	1.000		1.000	1.000
36000.57000 36000.57001	36	Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.	0,00	0,00	0,00	0	5.500	5.500	0	3.500	3.500		3.500	3.500		5.500	5.500
B - Kulturnaher Bereich																	
1. Volkshochschule, sonstige Weiterbildung																	
UA 35000	41.3	Volkshochschule	241.848,08	388.465,52	146.617,44	251.300	451.480	200.180	247.300	370.894	123.594	247.300	370.894	123.594	247.300	375.262	127.962
Summen			894.137,72	4.620.585,65	3.726.447,93	918.090	5.051.672	4.133.582	899.400	4.893.934	3.994.534	904.900	4.772.324	3.867.424	904.900	4.814.804	3.909.904